

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2023 - 2027

Lokale Aktionsgruppe
LEADER im Landkreis Bad Kissingen e.V.
LAG Bad Kissingen

IMPRESSUM

Cordula Kuhlmann

Anke Barthel

Unterstützung der Evaluierung, des Beteiligungsprozesses und des KAP. 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse:

Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH, Parsberg und PLANWERK, Nürnberg

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Lokale Aktionsgruppe LEADER im Landkreis Bad Kissingen e.V.

Obere Marktstraße 6

97688 Bad Kissingen

Vertreten durch

den 1. Vorsitzenden Landrat Thomas Bold

Tel.: 0971 | 801 3020

E-Mail: vzl@kg.de

Ansprechpartner für die LES

Cordula Kuhlmann

Landratsamt Bad Kissingen

Obere Marktstraße 6

97688 Bad Kissingen

Tel.: 0971 | 801 5151

E-Mail: cordula.kuhlmann@kg.de

März 2023

INHALT

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung..... | 1 |
| 1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz..... | 4 |
| 2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung..... | 9 |
| 3. Festlegung des LAG-Gebiets..... | 11 |
| 4. LAG und Projektauswahlverfahren..... | 16 |
| 5. Ausgangslage und SWOT-Analyse..... | 26 |
| 6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren..... | 43 |
| 7. Prozesssteuerung und Kontrolle..... | 56 |

ANLAGEN

| | |
|----------|---|
| ANLAGE 1 | Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES |
| ANLAGE 2 | LAG-Beschluss zur LES |
| ANLAGE 3 | Daten zu den Einwohnerzahlen und Gebietsgröße |
| ANLAGE 4 | Satzung und Geschäftsordnung der LAG |
| ANLAGE 5 | Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix |

ZUSAMMENFASSUNG

Resilienz

Die LAG Bad Kissingen hat es sich zum Ziel gemacht, Verwundbarkeiten vor Ort zu identifizieren und die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit im Sinne der Resilienz in der regionalen Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltig zu stärken. Aus diesem Grund wurde das Thema Resilienz bei der Erstellung der LES zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) für die Förderperiode von LEADER 2023 – 2027 konsequent und schlüssig unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Bedarfe für das LAG-Gebiet Bad Kissingen bei der LES-Erstellung angewendet.

Die Gefährdungen und Resilienzansätze wurden vor allem auf Grundlage der SWOT-Analyse, die durch eine Fachagentur begleitet und moderiert wurde, erhoben. Aufbauend auf der Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2022, den Workshops, Interviews mit Expertinnen und Experten und die breite öffentliche Beteiligung der Akteur:innen der verschiedensten Interessensgruppen wurden die vorhandenen Gefährdungen und Resilienzansätze ermittelt, diskutiert und in das Zielsystem der LES und in die Projektauswahlkriterien integriert.

LAG-Gebiet

Das LAG-Gebiet besteht seit der Gründung der LAG Bad Kissingen aus insgesamt 26 Kommunen mit vier Städten, elf Märkten und elf Gemeinden und ist mit der Gebietskulisse des unterfränkischen Landkreises Bad Kissingen identisch. Die Städte, Märkte und Gemeinden des LAG-Gebietes haben sich langfristig als zusammenhängendes LAG-Gebiet entwickelt, sie bilden eine naturräumliche Einheit, eine Verwaltungseinheit und einen gemeinsamen Sozial- und Wirtschaftsraum.

Mit einer Bevölkerungsdichte von 91 Einwohnern pro km² liegt das LAG-Gebiet deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt, mit den sich daraus ergebenden infrastrukturellen Herausforderungen als Flächenlandkreis. Das Gebiet ist ländlich strukturiert und vollständig als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ im Landesentwicklungsprogramm Bayern ausgewiesen.

Ca. 66 % der Fläche des LAG-Gebietes gehören zum länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. 48 % des LAG-Gebietes sind Waldfläche. Die große Kreisstadt Bad Kissingen hat 2021 die Anerkennung als Welterbe „Great Spa Towns of Europe“ erhalten.

Bestehende Initiativen

In der Gebietskulisse der LAG Bad Kissingen existieren eine Reihe von zum Teil langjährigen Initiativen zur Förderung der regionalen Entwicklung. Diese sind:

- ” Regionalmanagement auf Landkreisebene
- ” Klimaschutzmanagement (auf Landkreisebene und in einzelnen Kommunen)
- ” Kommunale Allianzen (flächendeckend, ausgenommen die Stadt Bad Kissingen)
- ” Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön e.V.
- ” Bayerische Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön
- ” Sternepark Rhön

- ” Naturerlebniszentrum Rhön
- ” Verein Dachmarke Rhön e.V.
- ” Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG und Gesundheitsregion^{Plus}
- ” Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen
- ” Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum GmbH & Co. KG
- ” Rhön GmbH
- ” Region Mainfranken GmbH

Bürgerbeteiligung

Die Themen und die strategische Ausrichtung, das Zielsystem der LES und die Finanzplanung wurden dem koordinierenden, integrativen und sektorübergreifenden Anspruch der LES folgend, aus den Ergebnissen und Rückspiegelungen verschiedener Beteiligungsprozesse sowie aus den LAG-Veranstaltungen und den LAG-Beteiligungsangeboten entwickelt. Offizieller Auftakt war die Abgabe der Interessensbekundung zur erneuten Bewerbung zur Anerkennung als LEADER-Region im April 2021. Bis zur Verabschiedung der LES für die Förderperiode 2023 – 2027 durch die Mitgliederversammlung am 22.06.2022 wurde eine Vielzahl an Experten- und Austauschrunden, Fokusgesprächen, Netzwerktreffen, Workshops und Einzel-Interviews durchgeführt. Damit ist eine breite und aktive Einbindung der regionalen Akteur:innen bei der Erstellung der LES gewährleistet.

SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse zur LES basiert auf den Säulen der Ergebnisse der mit externer Expertenunterstützung durchgeführten und moderierten Beteiligungsprozesse einschließlich der Evaluierung des Förderzeitraumes 2014 - 2022.

Unverändert bestehen bleiben die Aufgaben, die der demografische Wandel mit einer älter werdenden Bevölkerung und einem überproportional hohen Anteil an Menschen im nicht erwerbsfähigen Alter zu Menschen im erwerbsfähigen Alter, sowie die Aufgabe der Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern und Zugewanderten in die Region verursachen.

Eng mit dem demografischen Wandel verbunden ist die künftige Entwicklung der Siedlungs- und Wohnstrukturen in der Region. Die Raumstrukturen des LAG-Gebietes erschweren Lösungen, bergen aber seit den neuen Wahrnehmungen als Pandemiefolge auch Potenziale.

Im Bereich Wirtschaft ist die Vielfalt an Branchen und Betriebsgrößen zu betonen. Auf der anderen Seite sind Leitbranchen wie Gesundheit oder Bau bzw. das Handwerk besonders vom Fachkräftemangel betroffen.

Tourismus, Kultur und Erholung sind starke Wirtschafts- wie auch Selbstverständnisaspekte für die Region. Die Vielfalt der touristischen Strukturen von Mittelgebirge bis zum Flusstal mit Weinbergen, von kleinen Dörfern bis zu bedeutender Architektur des Welterbes - das LAG-Gebiet hat hier viel zu bieten. Dies bringt aber auch Herausforderungen in der Netzwerkarbeit mit dem Zusammenbringen von Themen, Akteurinnen und Akteuren mit sich. Ähnliches gilt auch für das Kulturangebot, das von hochklassiger Kultur bis zu kleinen Laiengruppen reicht. Land- und Forstwirtschaft und Weinbau der Region haben sich traditionell an die eher ungünstigen Naturraumbedingungen angepasst und dabei interessante Nischen gefunden und bis heute besetzt.

In Verbindung mit anderen Aspekten wie Gesundheit oder Tourismus kommen der Land- und Forstwirtschaft und dem Weinbau in der Region eine weitere Bedeutung zu. Neue Sorten im Weinbau, neue Fruchtfolgen im Ackerbau und neue Baumarten im Wald sind Aufgaben im Rahmen der Klimaanpassung.

Der Naturraum ist prägendes Element der regionalen Identität. Entsprechend ist in der Region ein sensibles Bewusstsein für Natur und Umwelt zu erkennen. Notwendig werden Lösungen für überall anstehende Fragen wie Flächenkonkurrenzen, Besucherlenkung, regionale Wertschöpfung, Klimaanpassung und Bildung für Transformationsprozesse. Im Energiebereich gibt es in der Region innovative Ansätze von konkreten Projekten wie Nahwärme, Photovoltaik, Biogasanlagen oder auch Bürgerbeteiligungsstrukturen. Ziel muss es hier sein, die Wertschöpfung in der Region zu halten.

Die Prädikate UNESCO-Biosphärenreservat und UNESCO-Welterbe bergen ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal, das es weiter zu entwickeln und zu heben gilt.

Themen, Entwicklungsziele und Projektauswahlverfahren

Den übergeordneten Rahmen für die Themen und Ziele der LES bildet das in den Beteiligungsprozessen und Analysen formulierte Leitbild einer nachhaltigen, resilienten Entwicklung sowohl sozial als auch ökologisch und ökonomisch. Dabei basieren die Themen und das Zielsystem auf den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, dem aktuellen Landesentwicklungsprogramm Bayern, den Ergebnissen der Fortschreibung der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte der kommunalen Allianzen und dem breiten Beteiligungsprozess für die vorliegende LES der LAG Bad Kissingen. Das Zielsystem der LES 2023 - 2027 fasst dabei aus den Beteiligungsprozessen, der Evaluierung und den Analysen die Ziele weiterer regionaler Konzepte sowohl integrativ als auch sektorübergreifend zusammen.

Die vier Entwicklungsziele der Region „Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit | Kultur | Architektur erhöhen“, „Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung sichern und in Wert setzen“, „Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort“ sowie „Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes“ mit den jeweiligen untergeordneten Handlungszielen sind eng miteinander verflochten und bedingen einander. Als Querschnittsziele wurden die Themen „Klimaschutz- und Klimaanpassung“, „Demografischer Wandel, einschließlich Teilhabe und Gleichheit des Alters, der Geschlechter und von Lebenspartnerschaften“ und „Digitalisierung“ identifiziert und im Zielsystem und den Projektauswahlkriterien verankert. Zu den untergeordneten Handlungszielen wurden zur Zielerreichung messbare Indikatoren erarbeitet, um die Zielerreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele bewerten zu können. In den Projektauswahlkriterien und bei der Festsetzung einer Mindestpunktzahl spiegelt sich die Bedeutung der Resilienzrelevanten Themen wider. Jedes Projekt wird querschnittsorientiert hinsichtlich seiner Resilienzfähigkeit überprüft.

LAG Bad Kissingen

Die LAG Bad Kissingen ist als eingetragener Verein (e.V.) organisiert und hat seinen Sitz am Landratsamt des Landkreises Bad Kissingen. Das LAG-Management wird durch die Regionalentwicklung/ das Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen ausgeübt.

1. DARSTELLUNG DER AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM THEMA RESILIENZ BEI DER LES-ERSTELLUNG

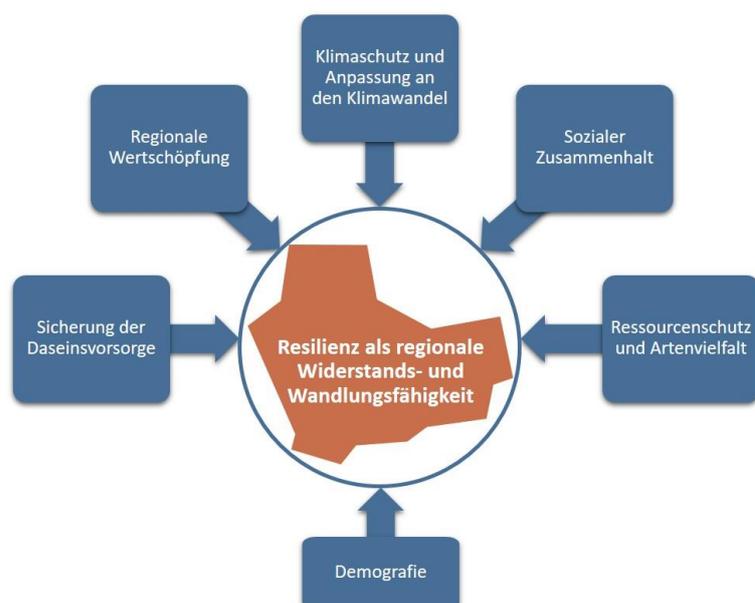
Die LAG Bad Kissingen hat es sich zum Ziel gemacht, Verwundbarkeiten zu identifizieren und die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit im Sinne der Resilienz in der regionalen Entwicklung nachhaltig zu stärken. Dies erfolgt durch die Betrachtung der Resilienz in allen Bereichen im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der LES. Für eine solche resiliente Entwicklung des LAG-Gebietes sind kreative Ideen, Mut, engagierte Menschen vor Ort, Zusammenarbeit und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse notwendig. Diese Herangehensweise und eine ganzheitliche, inklusive und sektorübergreifende Betrachtung der Region ist als LEADER-Methode im LAG-Gebiet Bad Kissingen bereits über mehrere Förderperioden erprobt und hat sich hervorragend bewährt.

Daher soll der Ansatz von LEADER in der künftigen Förderperiode noch stärker dazu genutzt werden, die Widerstandsfähigkeit des LAG-Gebietes zu stärken und Impulse für den weiteren Wandel im Sinne einer zukunftsfesten Entwicklung zu geben. Hierfür ist es wichtig, das Thema einer resilienten Entwicklung gleichsam als „roten Faden“ im Rahmen der LES mit zu berücksichtigen sowie dies auch bei deren Umsetzung im Blick zu behalten.

Entsprechend wurde das Thema Resilienz konsequent und schlüssig unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und Bedarfe für das LAG-Gebiet Bad Kissingen bei allen Bereichen der LES-Erstellung beachtet. Eine resiliente Entwicklung wurde vor allem durch eine Verwundbarkeitsanalyse für die relevanten Themenbereiche der LES im Rahmen der SWOT-Analyse sowie durch die Aufnahme von Resilienz Kriterien als Pflicht-Projektauswahlkriterien berücksichtigt. Wichtige Impulse konnten dabei aus dem breiten Beteiligungsprozess, einem Evaluierungsworkshop sowie einem übergreifenden Workshop zur Strategieentwicklung und aus Experteninterviews gewonnen werden. Der Leitgedanke der Resilienz wurde als Handlungsmaxime für die Gegenwart und die Zukunft bestätigt und gemeinsam weiterentwickelt.

1a. Herausforderungen

In den ländlichen Regionen fokussieren sich die Herausforderungen einer resilienten Entwicklung insbesondere auf die in der nebenstehenden Abbildung dargestellten Betrachtungsebenen. Zusätzlich zu den vorgegebenen Themen in diesem Zusammenhang (oberer Teil der Abbildung) wurde aufgrund der im Landkreis Bad Kissingen besonders herausfordernden Situation im Bereich der demografischen



Entwicklung auch dieser Bereich noch einmal explizit beleuchtet (vgl. KAP. 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse sowie ANLAGE 3 Gebietsdaten LAG Bad Kissingen).

Bereits bei der Abschlussevaluierung der bisherigen LES bzw. der Förderperiode 2014 – 2022 wurden auch Gefährdungen und Herausforderungen für die Entwicklung des LAG-Gebietes bei drei getrennten Online-Befragungen der LAG-Mitglieder, des Lenkungsausschusses mit Fachbeirat der LAG Bad Kissingen sowie der Projektträger dieser Förderperiode berücksichtigt und abgefragt.



Diese Befragungen bildeten die Grundlage für den anschließenden Evaluierungsworkshop am 22.02.2022 sowie den Workshop zur Strategieentwicklung und SWOT-Analyse am 13.04.2022.

Bei diesen Workshops, aber auch in den Einzelinterviews mit Expertinnen und Experten, wurden bestehende Herausforderungen und Verwundbarkeiten diskutiert, erläutert und festgestellt, dass sich viele Themen beim Querschnittsthema Resilienz bereits in den Entwicklungs- und Handlungszielen der bisherigen LES 2014 - 2022 wiederfinden, was auch die LEADER-Methode hinsichtlich Resilienz an sich bestätigt.

Die Ergebnisse der Umfragen sowie die Diskussionen in den Workshops und Einzelinterviews haben jedoch auch Handlungsbedarfe in allen Themenbereichen der Resilienz bestätigt. Besonders große Herausforderungen werden übereinstimmend in den zusammenhängenden Bereichen Demografie/ Sozialer Zusammenhalt/ Sicherung der Daseinsvorsorge gesehen.

1b. Gefährdungen und Resilienzansätze

Die konkreten Gefährdungen und Resilienzansätze konnten vor allem auf Grundlage der SWOT-Analyse, die durch eine Fachagentur begleitet und moderiert wurde, erhoben werden. Aufbauend auf die Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2022, die Workshops, Experteninterviews und die breite öffentliche Beteiligung der Akteur:innender verschiedensten Interessengruppen (vgl. KAP. 2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung) wurden die vorhandenen Gefährdungen und Resilienzansätze durch eine Gegenüberstellung eingeschätzt. Dabei bilden die Risiken, Hemmnisse und Herausforderungen die Gefährdungen, die Chancen und Potenziale die Resilienzansätze. Darüber hinaus erfolgte in diesem Zusammenhang eine Verwundbarkeitseinschätzung für jeden der betrachteten Bereiche:

- ” Demografie
- ” Siedlung/ Mobilität
- ” Wirtschaft
- ” Tourismus, Kultur und Erholung
- ” Land- und Forstwirtschaft/ Weinbau
- ” Natur/ Umwelt/ Energie

Die erhobenen Gefährdungen und Resilienzansätze wurden in den für die LES relevanten Themenbereichen bei der Festlegung der Entwicklungs- und Handlungsziele sowie der Projektauswahlkriterien berücksichtigt (vgl. KAP. 6 Themen, Ziele/ Zielebenen und Indikatoren).

Gefährdungen:

Grundsätzlich können in allen für die LES relevanten Themenbereichen Gefährdungen, bei denen die Region anfällig ist, entstehen. Diese sind jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt und schwer quantitativ vorhersehbar, da viele Gefährdungen von äußeren Faktoren abhängig sind, auf welche die LAG Bad Kissingen keinen oder nur sehr begrenzten Einfluss hat. Aus diesem Grund wurde auch auf eine Einteilung in Schweregrade der Verwundbarkeit verzichtet. Insbesondere der demografische Wandel berührt fast alle Aspekte der Gebietsentwicklung und entsprechende Maßnahmen sind wesentlich, um die Region zukunftsfest zu halten und noch resilienter aufzustellen. Hierunter subsummiert sind auch Themen wie Barrierefreiheit, Teilhabe, Geschlechtergleichheit und Generationengerechtigkeit sowie Willkommenskultur.

Auch der Klimawandel ist insbesondere für die Bereiche der Biodiversität, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Siedlungsentwicklung eine zentrale Gefährdung für das LAG-Gebiet.

Die konkreten Gefährdungen in den relevanten Bereichen der LES können der SWOT-Analyse entnommen werden (vgl. KAP 5. Ausgangslage und SWOT-Analyse).

Resilienzansätze

In allen Teilbereichen der SWOT-Analyse zeigt sich bereits eine Vielzahl an Resilienzansätzen. Diese ergeben sich auch aus dem hohen Vernetzungsgrad der jeweils relevanten Akteurinnen und Akteure, einer Vielzahl von bereits langjährig in der Region verankerten inhaltlichen Initiativen und Projekten sowie einem außerordentlich hohen bürgerschaftlichen Engagement im LAG-Gebiet Bad Kissingen. Die konkreten Resilienzansätze in den relevanten Bereichen der LES können, wie die Gefährdungen, der SWOT-Analyse entnommen werden (vgl. KAP. 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse).

1c. SWOT-Analyse, Entwicklungsziele und Projektauswahlverfahren

SWOT-Analyse

Im Rahmen der Beschreibung der Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themen sowie in der Darstellung der in der Region relevanten Bereiche der LES und insbesondere in der SWOT-Analyse und hier vor allem durch eine Verwundbarkeitseinschätzung, wurde die resiliente Entwicklung berücksichtigt und ist zentraler Bestandteil der Betrachtungen (vgl. KAP. 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse).

Entwicklungsziele

Die Berücksichtigung der Herausforderungen einer resilienten Entwicklung zeigt sich auch in der Zielsystematik der strategischen Ausrichtung der LAG Bad Kissingen (siehe KAP. 6b Resiliente Entwicklung). Hier wurde in einer Matrix zusammengestellt, zu welchen Resilienzbereichen die einzelnen erarbeiteten Entwicklungsziele der LES 2023 – 2027 einen relevanten Beitrag leisten können.

Projektauswahlverfahren

Auch in den Projektauswahlkriterien und der Festsetzung einer Mindestpunktzahl spiegelt sich die Bedeutung der resilienzrelevanten Themen wieder. Jedes Projekt wird querschnittsorientiert hinsichtlich seiner Resilienzfähigkeit für die fünf identifizierten Teilbereiche: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourcenschutz und Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung und Sozialer Zusammenhalt überprüft (vgl. ANLAGE 6 Projektauswahlkriterien LAG Bad Kissingen). Dabei ist ein „neutraler“ Beitrag zu allen dieser Resilienz Aspekte nicht ausreichend, um die Mindestkriterien zur Projektauswahl zu erfüllen. Es wird erwartet, dass ein Projekt in mindestens zwei Bereichen Resilienz als sekundäres Projektziel oder in mindestens einem Bereich als primäres Projektziel verfolgt.

Damit wird die Fokussierung auf das Thema Resilienz auch im Projektauswahlverfahren sichergestellt und setzt bei allen potenziellen Projektträgern eine inhaltliche Beschäftigung mit diesem Thema voraus. Gleichzeitig erreichen Projekte mit hohen Beiträgen zur Resilienzsteigerung in der Region mit dieser Methode ein deutlich besseres Ranking.

Der Lenkungsausschuss der LAG Bad Kissingen als Entscheidungsgremium widerspiegelt ebenso die Bereiche der Herausforderungen der Resilienz. So sind neben öffentlichen Vertretern (Kreistagsmitglieder, Bürgermeister:innen) auch Vertreter:innen aus den besonders resilienzrelevanten Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jugend, Bildung und Gesundheit Teil des Gremiums.

1d. Auswirkungen auf die Arbeitsweise

Struktur und Organisation

Die LAG Bad Kissingen ist in der Rechtsform als eingetragener Verein (e.V.) in ihrer Arbeit eigenständig handlungsfähig und - soweit nach Fördervorgaben möglich - von äußeren Veränderungen unabhängig und berücksichtigt das Thema Resilienz querschnittsorientiert bereits in ihrer Organisation, Struktur und Ausführung der übernommenen Aufgaben. Die Mitgliederstruktur der LAG Bad Kissingen zeigt eine große Bandbreite an Akteuren aus gesellschaftlichen Interessensvertretungen, Wirtschaft, Privatpersonen und dem öffentlichen Bereich. Bei der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums sind bereits wesentliche regionale Akteur:innen aus den thematischen Herausforderungen der Resilienz eingebunden (*vgl. vorstehend Projektauswahlverfahren – Lenkungsausschuss*).

Das LAG-Management mit Geschäftsstelle der LAG Bad Kissingen ist organisatorisch und räumlich eng in das Landratsamt des Landkreises Bad Kissingen, Sachgebiet 12 (Regionalentwicklung/ Regionalmanagement) eingebunden. Durch die Nutzung der Infrastruktur sowie durch die direkten Abstimmungsmöglichkeiten mit weiteren fachlichen Bereichen und Gebieten und Netzwerktätigkeit entstehen wertvolle organisatorische und inhaltliche Synergien, die eine resiliente Entwicklung befördern.

Beschlussfassungen und Online-Sitzungen

Durch die Ermöglichung und standardisierte Verankerung von Umlaufverfahren für Projektbeschlüsse und Online-Sitzungen auch außerhalb des Krisenmodus in der im Juni 2022 verabschiedeten fortgeschriebenen Satzung und Geschäftsordnung der LAG Bad Kissingen (*vgl. ANLAGE 4 Satzung und Geschäftsordnung*) soll die Arbeitsfähigkeit der LAG Bad Kissingen widerstandsfähig, zukunftsorientiert und flexibel sichergestellt werden. Umso mehr gilt dies für die Bewältigung der Aufgaben in Krisensituationen. Beide Verfahren haben sich in den Krisenjahren 2020 bis 2022 bereits bewährt.

Die LAG ist damit in ihrer Organisation und Ausführung soweit möglich widerstandsfähig und krisenfest aufgestellt und bietet dennoch ausreichend Flexibilität, um sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen um auch in Krisensituationen soweit machbar handlungsfähig zu sein.

2. DARSTELLUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG BEI DER LES-ERSTELLUNG

Die Themen, das Zielsystem der LES und die Finanzplanung wurden, dem koordinierenden, integrativen und sektorübergreifenden Anspruch der LES folgend, aus den Ergebnissen verschiedener Beteiligungsprozesse sowie aus den LAG-Veranstaltungen und den LAG-Beteiligungsangeboten entwickelt. Auf der Homepage der LAG wurden die Bürger:innen über die LES-Erstellung informiert und hatten die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen im Hinblick auf große Präsenzveranstaltungen wurden breitere Beteiligungsformate online durchgeführt sowie alle Interessierten im LAG-Gebiet über Experten- und Austauschrunden, Fokusgespräche und Netzwerktreffen als kleinere Formate in die Entwicklung der neuen LES eingebunden. Zusätzlich dazu fanden Einzelinterviews mit ausgewählten Akteuren statt.

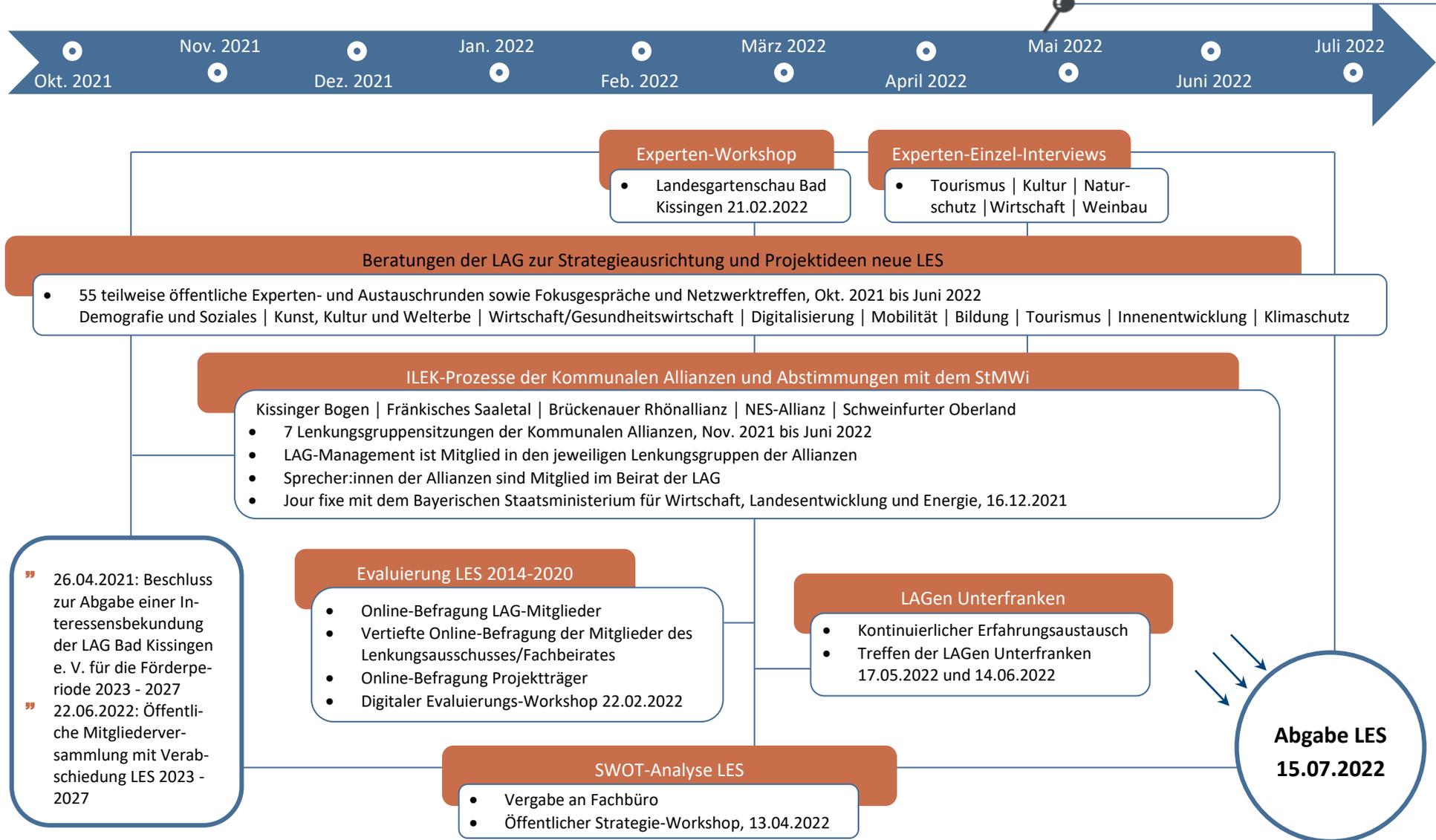
- ” 55 Experten- und Austauschrunden sowie Fokusgespräche und Netzwerktreffen, Oktober 2021 bis Juni 2022 für folgende Themenbereiche:
 - Demografie und Soziales (16) mit verschiedenen Schwerpunkten wie Jugendbeteiligung, Pflege, Barrierefreiheit, Seniorenarbeit, Behindertenarbeit; zusätzlich Befragung stationärer und ambulanter Dienstleister in der Pflege im Landkreis
 - Kunst und Kultur (14) mit den Schwerpunkten interkulturelle Kulturarbeit, Balthasar Neumann, transnationaler Kunst- und Kulturaustausch, Barrierefreiheit für Kunst- und Kulturveranstaltungen, Welterbe „Great Spa Towns of Europe“, Vernetzung, Weiterentwicklung musikalische Landschaft im LAG-Gebiet
 - Wirtschaft (5) mit den Schwerpunkten regionale Produkte, Wertschöpfungskreisläufe, nachhaltige Landbewirtschaftung, Gesundheitswirtschaft
 - Digitalisierung (6) mit dem Schwerpunkt Bevölkerungsbeteiligung in ländlichen Kommunen
 - Klimaschutz (2)
 - Mobilität (1)
 - Bildung (4) mit den Schwerpunkten lebenslanges Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Perspektiven Städtische Volkshochschulen
 - Tourismus (4) mit dem Schwerpunkt Sternenpark Rhön und in Bezug auf die ILEKs
 - Innenentwicklung (3) mit den Schwerpunkten Flächensparen, Siedlungsentwicklung und Wohnraumbedarf
- ” 5 vertiefende Experten-Einzelinterviews
- ” 2 Ideenworkshops (Brückenaue Rhönallianz 10.11.2021 und Landesgartenschau 21.02.2022)
- ” Digitaler Evaluierungsworkshop LES 2014 - 2020, 22.02.2022
- ” Digitaler Strategie-Workshop zur Erstellung der SWOT-Analyse und des Zielsystems der LES für die LEADER-Förderperiode 2023 - 2027, 13.04.2022
- ” Öffentliche Mitgliederversammlung der LAG, 22.06.2022

Wesentliche Termine der LAG-Gremien:

- ” Offizieller Auftakt am 26.04.2021: Information und Umlaufbeschluss der Mitglieder der LAG zur Abgabe der Interessensbekundung zur LEADER-Förderperiode 2023 - 2027
- ” Verabschiedung LES 2023 - 2027 in der Mitgliederversammlung am 22.06.2022

DREHBUCH LES-ERSTELLUNG 2023 - 2027 LAG BAD KISSINGEN E. V.

Der Landkreis Bad Kissingen war Gastgeberregion für die Bundeskonferenz LEADER der DVS „Aktiv die Förderperioden verbinden!“ am 05./06.05.2022



3. FESTLEGUNG DES LAG-GEBIETES

LAG-Gebiet = vollständiges Gebiet des Landkreises Bad Kissingen einschließlich gemeindefreier Gebiete und der großen Kreisstadt Bad Kissingen.

Das Fördergebiet besteht aus insgesamt 26 Kommunen mit vier Städten, elf Märkten und elf Gemeinden. Die Bevölkerung verteilt sich typisch für den ländlichen Raum in den Kommunen unterschiedlich. 803 Einwohner leben in der kleinsten selbstständigen Kommune des Fördergebietes, im Markt Geroda, 22.481 Einwohner in der Stadt Bad Kissingen (*Quelle: www.statistik.bayern.de, Gemeindedaten 30.06.2021*). Zur weiteren Aufschlüsselung der Gebietsdaten siehe ANLAGE 3 Gebietsdaten LAG Bad Kissingen.

Lage im Raum

Geographisch liegt das LAG-Gebiet zentral in Deutschland, am nordwestlichen Rand des Freistaates Bayern. Im Nord-Osten grenzt es an den Landkreis/ LAG-Gebiet Rhön-Grabfeld, im Süden an den Landkreis/ LAG-Gebiet Schweinfurt und im Süd-Westen an den Landkreis Main-Spessart/ LAG-Gebiet Spessart. Die nordwestliche Grenze des LAG-Gebietes entspricht der bayerischen Landesgrenze zu den hessischen Landkreisen Fulda und Main-Kinzig-Kreis.

Das LAG-Gebiet ist Teil der Planungsregion Main-Rhön (Region 3); es ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2013, Fortschreibung 2019, vollständig als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) ausgewiesen.

Durch ein Netz von Bundesautobahnen (A 7, A 70, A 71) ist das LAG-Gebiet an die Wirtschaftsräume in Thüringen, die Metropolregionen Rhein-Main und Nürnberg/Fürth/Erlangen gut angebunden. Durch Nahverkehrsstrecken besteht Anschluss an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG, die nächsten IC-/ EC-/ ICE-Anschlüsse sind in Würzburg und Fulda erreichbar. Zum ICE-Anschluss in Fulda ist als regelmäßige Expresslinie eine Busverbindung eingerichtet.

Landschaftsstruktur und Besonderheit des LAG-Gebietes

Das Fördergebiet ist ländlich strukturiert. 48 % des LAG-Gebietes sind Waldfläche. Das Gebiet ist geographisch gekennzeichnet durch die Südausläufer der Rhön, das Fränkische Saaletal, die Nordausläufer des Spessarts und die Wern-Lauer-Platte Richtung Schweinfurt. Feuerberg, Totnansberg, Platzer Kuppe und Dreistelz gehören zu den charakteristischen Rhönbergen, deren südlichster Ausläufer der Sodenberg bei Hammelburg bildet. Die Berge der Rhön haben einen aufgrund früherer vulkanischer Tätigkeit mit Basalt abgedeckten Grundstock aus Buntsandstein. Das Gebiet südlich der Fränkischen Saale zählt zur Fränkischen Platte und ist durch Muschelkalk gekennzeichnet.

Als Besonderheit liegt die LAG Bad Kissingen zum großen Teil im Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“, ca. 66 % der Fläche des LAG-Gebietes gehören zum länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, dem damit den größten Flächenanteil der fünf Rhönlandkreise innerhalb des Biosphärenreservates. Die große Kreisstadt Bad Kissingen hat 2021 die Anerkennung als UNESCO Welterbe „Great Spa Towns of Europe“ erhalten.

Größe und Einwohner

| | |
|---------------------------|---|
| Gebietskulisse der LAG | Landkreis Bad Kissingen einschl. gemeindefreier Gebiete |
| Einwohnerzahl | 103.375 |
| Gebietsgröße | 1.137 km ² |
| Einwohner/km ² | 91 (Bayern: 186) |

Quelle: www.statistik.bayern.de, *Gemeindedaten* 30.06.2021

Mit einer Bevölkerungsdichte von 91 Einwohnern/km² liegt das LAG-Gebiet weit unter dem bayerischen Durchschnitt, mit den sich daraus - insbesondere die Daseinsvorsorge betreffenden - ergebenden infrastrukturellen Herausforderungen als Flächenlandkreis.

GEBIETSABGRENZUNG

- ” Das LAG-Gebiet ist ein zusammenhängendes Gebiet.
- ” Es ist auf Gemeindeebene eindeutig durch die Grenzen des Landkreises Bad Kissingen abgegrenzt.
- ” Keine einzelne Stadt dominiert das LAG-Gebiet.
- ” Keine Gemeinde ist gleichzeitig Teil einer anderen LAG.

3a. Begründung der LAG für die Gebietsfestlegung

Das LAG-Gebiet ist zusammenhängend und klar abgegrenzt. Diese Gebietsabgrenzung, LAG-Gebiet = Landkreisgebiet, besteht bereits seit Gründung der LAG Bad Kissingen als ARGE nach Art. 5 KommZG am 24.09.2001. Die Gebietsabgrenzung führt zu einem hohen Identifikationsgrad. Sie hat sich als funktionierende Lösungsebene, sowohl hinsichtlich der Projektarbeit als auch hinsichtlich der Beteiligungsstruktur und Prozessgestaltung, erfolgreich bewährt. Sie ist allgemein akzeptiert und anerkannt. Alle Evaluierungen der bisherigen LEADER-Förderzeiträume haben die Gebietsabgrenzung eindeutig bestätigt. Die Städte, Märkte und Gemeinden des LAG-Gebietes haben sich langfristig als zusammenhängendes LAG-Gebiet entwickelt, sie bilden eine naturräumliche Einheit, eine Verwaltungseinheit und einen gemeinsamen Sozial- und Wirtschaftsraum. An das LAG-Gebiet grenzen weitere LAGen unmittelbar an, womit die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gebieten erleichtert und gleichzeitig auch die eigene Grenze definiert wird.

3b. Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung

REGIONALMANAGEMENT

Im Landkreis Bad Kissingen besteht am Landratsamt bereits seit über 15 Jahren als Instrument der Regionalentwicklung ein etabliertes Regionalmanagement, hierüber wird auch das LAG-Management abgewickelt. Im Regionalmanagement werden mit einzelnen Projektmanagements sektorenübergreifend verschiedene Themen der Regionalentwicklung wie Demografie, Jugendbeteiligung, Senioren, Siedlungsentwicklung, Kultur, Bildung, Digitalisierung, Sternepark, Biosphäre, Mobilität, etc. behandelt (vgl. KAP. 4c LAG-Management).

KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Seit März 2022 ist im Landkreis Bad Kissingen ein Klimaschutzmanagement tätig. Das Klimaschutzmanagement hat die Aufgabe, ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Bad Kissingen zu entwickeln, einschließlich einer Treibhausgasbilanz und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Neben dem Landkreis haben sich auch die Kommunen auf den Weg gemacht, den Bereich des Klimaschutzes zu professionalisieren. Ebenfalls haben die Städte Münnernstadt und Hammelburg ein neues Klimaschutzmanagement eingerichtet, weitere Kommunen planen, dem zu folgen. Neben diesen Initiativen ist auch ein überregionales Netzwerk der Kommunen zu Klimaschutz und Klimaanpassung in der Entstehung.

KOMMUNALE ALLIANZEN

Im LAG-Gebiet sind 25 der 26 Kommunen zur Verstärkung des LEADER-Prozesses auf der 2. Ebene in sechs kommunale Allianzen als ILE-Gebiete (Integrierte Ländliche Entwicklung) tätig. Zum Teil liegen diese Allianzen vollständig im Gebiet der LAG Bad Kissingen, zum Teil sind die Kommunen in gebietsübergreifenden Allianzen mit Kommunen aus benachbarten Landkreisen/ LAG-Gebieten organisiert. Diese kleinräumige gebietsübergreifende Struktur unterstützt die kooperative Zusammenarbeit auf der großräumigeren LAG-Ebene. Das LAG-Management lädt mehrmals im Jahr die Allianzmanagements zu Austauschtreffen ein bzw. ist in Lenkungsgruppen der Allianzen vertreten. Zur Zuordnung der Kommunen zu den kommunalen Allianzen siehe *ANHANG 3 Gebietsdaten LAG Bad Kissingen*.

NATURPARK UND BIOSPHÄRENRESERVAT BAYERISCHE RHÖN E.V.

Der Naturpark - ca. 62 % der Fläche des LAG-Gebietes sind Naturpark-Gebiet - betreut verschiedene Informations- und Umweltbildungseinrichtungen wie z.B. das Biosphärenzentrum Haus der Schwarzen Berge im Markt Wildflecken im LAG-Gebiet und entwickelt und unterhält Wander- und Radwege, Park- und Rastplätze und Loipen sowie verschiedene weitere Informations- und Bildungsangebote.

BAYERISCHE VERWALTUNGSSTELLE DES UNESCO-BIOSPHÄRENRESERVATES RHÖN

Ca. 66 % des LAG-Gebietes gehören zum länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Rhön. Ziel des Biosphärenreservates ist die nachhaltige Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft Rhön gemeinsam mit der Bevölkerung. Den Verwaltungsstellen kommen damit Aufgaben in der Unterstützung einer umweltgerechten Regionalentwicklung zu. Das neue Rahmenkonzept des Biosphärenreservates wurde 2018 verabschiedet.

STERNENPARK RHÖN

Im August 2014 wurde der „Sternenpark Rhön“ von der International Dark Sky Reserve, IDA, in Tucson/USA als International Dark Sky Reserve anerkannt. Ziele des Sterneparks sind der Schutz der Natur besonders in der Nacht, die Reduzierung des Energieverbrauches durch eine verantwortungsvolle und umweltverträglichere Beleuchtung, Reduzierung der Lichtverschmutzung sowie Umweltbildung und -forschung.

NATURERLEBNISZENTRUM RHÖN

Als Kompetenzzentrum für Bildung für nachhaltige Entwicklung entsteht an den Standorten Hammelburg und Bad Kissingen im LAG-Gebiet das Naturerlebniszentrum Rhön.

Das Naturerlebniszentrum Rhön (NEZ) wird mit mobilen Einheiten und neu zu errichtenden Dauerausstellungen und Seminarräumen im Kellereischloss in Hammelburg und im Neubau des Zentrums am Standort Wild-Park Klaushof in Bad Kissingen als Fachzentrum für Didaktik als überregionale Anlaufstelle Fachakteurinnen und Fachakteure der Umweltpädagogik und mit Erlebnisangeboten die breite Bevölkerung ansprechen. Im Juni 2020 ist das Projektbüro des NEZ Rhön in Hammelburg in Betrieb gegangen.

VEREIN DACHMARKE RHÖN E.V.

Die Rhön, das „Land der offenen Fernen“, ist eine Kulturlandschaft von einzigartigem Reiz. Mit der Dachmarke Rhön wird eine einheitliche Identität nach innen und ein hoher Wiedererkennungswert nach außen geschaffen. Für die Betreuung und Vermarktung der Rhöner Regionalmarke ist die Rhön GmbH zuständig. Alle Partnerbetriebe sowie Rhöner Qualitätsprodukte - vom „Rhöner ApfelSherry“ bis „Rhönland-Schwartenwurst“ - sind im Marktplatz Rhön vertreten. Betriebe und Personen, die das Qualitäts- oder Biosiegel Rhön nutzen wollen, müssen Mitglied im Verein Dachmarke Rhön sein.

BÄDERLAND BAYERISCHE RHÖN GMBH & Co. KG UND GESUNDHEITSREGION^{PLUS}

2013 wurde aus der seit 2004 tätigen ARGE Bäderland die Bäderland GmbH & Co. KG gegründet. Gesellschafter sind die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld sowie die Stadt Bad Kissingen. Die Gesellschaft bringt gemeinsam mit den fünf Kurorten und Kurverwaltungen Bad Kissingen, Bad Bocklet, Bad Brückenau (alle im LAG-Gebiet Bad Kissingen), Bad Königshofen und Bad Neustadt (beide in der benachbarten LAG Rhön-Grabfeld) die regionalen Einrichtungen und Unternehmen aus Kur- und Gesundheitswesen und -tourismus in einem Netzwerk zusammen und entwickelt und vermarktet Maßnahmen und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich. Die Gesellschaft ist darüber hinaus Projektträger der „Gesundheitsregion^{Plus}“.

ZENTRUM FÜR TELEMEDIZIN BAD KISSINGEN

Im LAG-Gebiet ansässig ist das Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen. Mit dieser Einrichtung werden weit überregional telemedizinische Systeme für die digitale Vernetzung und Versorgung im Gesundheitswesen entwickelt, betrieben und evaluiert. Unter anderem entsteht mit „DeinHaus 4.0 Unterfranken“ in Kooperation mit dem Landkreis Bad Kissingen derzeit in Bad Kissingen ein Erlebnis- und Beratungszentrum zu assistenzgestütztem Leben zuhause im Pflegefall.

RHÖN-SAALE GRÜNDER- UND INNOVATIONSZENTRUM GMBH & Co. KG (RSG)

Das RSG Bad Kissingen unterstützt branchenübergreifend Unternehmensgründungen und Firmenansiedlungen in der Region und berät kleine und mittlere Unternehmen: kostenlose Existenzgründungsberatung, Start-up-Coaching, Finanzierungs- und Patentberatung (SIGNO), Vermittlung von Kontakten zu wissenschaftlichen Einrichtungen. Jungunternehmen steht Mietfläche als Startrampe zur Verfügung. Büro-, Labor- und Schulungsräume können zu günstigen Konditionen angemietet werden. Ergänzt werden die Leistungen des RSG Bad Kissingen durch geförderte Angebote im Rahmen der Akademie für Gesundheitswirtschaft.

REGION MAINFRANKEN GMBH

Vergleichbar den Metropolregionen wurde 2010 aus der seit 1998 bestehenden „Chancenregion Mainfranken“ von den sieben mainfränkischen Landkreisen, den kreisfreien Städten Würzburg und Schweinfurt sowie der Wirtschaftskammern die Region Mainfranken GmbH gegründet. Ziel ist durch Verbesserung der Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung die Attraktivitätssteigerung Mainfrankens im überregionalen Wettbewerb.

Die o.g. bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung sind als Interessensgruppen in der LAG integriert, hierdurch ist dem koordinierenden Anspruch der LAG entsprechend eine ganzheitliche Entwicklung gewährleistet. Die Integration findet statt durch:

- ” Mitgliedschaft der maßgeblichen Vertreter:innen der Initiativen in Gremien der LAG (Lenkungsausschuss, Beirat) und/oder
- ” Mitgliedschaft des Regional/ LAG-Managements in Lenkungsgruppen, Arbeitskreisen der Initiativen/ Institutionen und/oder
- ” Zusammenarbeit in LEADER-Projektvorhaben und Projektgruppen und/oder
- ” Jour fixe

(vgl. KAP. 4 LAG und Projektauswahlverfahren)

4. LAG UND PROJEKTAUSWAHLVERFAHREN

Die Lokale Aktionsgruppe trägt den Namen: Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADER im Landkreis Bad Kissingen e.V. - Kurzform: LAG Bad Kissingen

4a. Rechtsform und Zusammensetzung und Struktur der LAG

Rechtsform

Rechtsform: eingetragener Verein, Eintragung in das Vereinsregister Schweinfurt am 18.07.2014. In der Mitgliederversammlung am 22.06.2022 wurde eine Anpassung und Fortschreibung der Satzung und Geschäftsordnung gemäß den neuen Vorgaben für die LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 beraten und beschlossen.

Die Mitgliedschaft steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen (ausgenommen Politische Parteien). Aufnahmeformular und Satzung sind auf der Internetseite der LAG, www.lag-badkissingen.de, veröffentlicht und können dort abgerufen werden. Die Mitglieder bringen sich in die Regionalentwicklung der LAG Bad Kissingen ein und unterstützen diese.

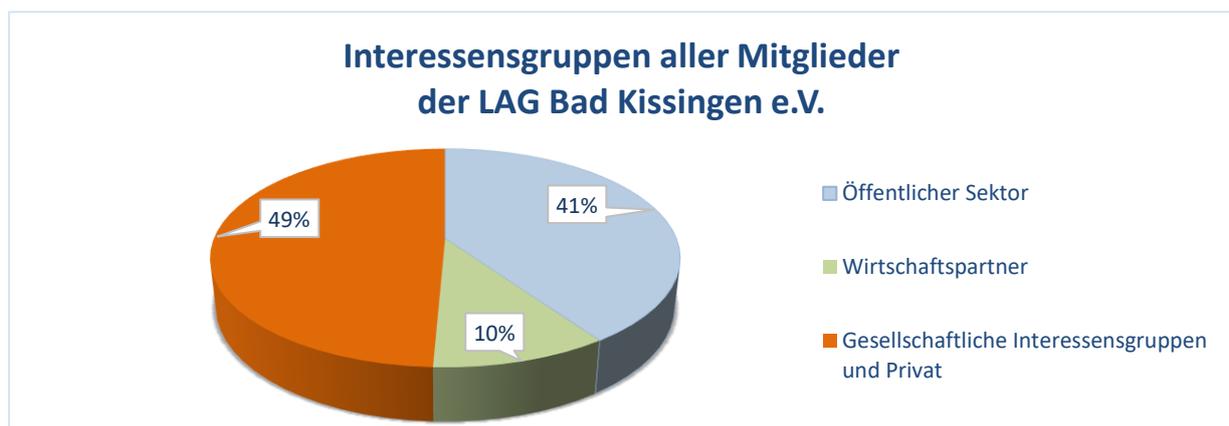
Zusammensetzung und Struktur

Der Verein hat aktuell 86 Mitglieder, 26 % Frauen und 74 % Männer (Stand Juni 2022). Die Mitgliederzahl ist seit der Gründung stabil, mit leichter Tendenz nach oben.

Die **Mitglieder** setzen sich zusammen aus den Interessensgruppen, welche die Entwicklungsziele der LES vertreten (vgl. KAP. 6e, S. 52).

1. Öffentlicher Sektor - Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften (Landrat/Landrätin, Bürgermeister:in, Bezirkstagspräsident:in), Vertreter:innen von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete (Bund, Land, EU)
2. Wirtschaftspartner - Unternehmen, Vertreter:innen von Wirtschaftsverbänden und Banken
3. Gesellschaftliche Interessensvertretungen und Private - Vertreter:innen von Akteuren aus den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt, Daseinsvorsorge, Bildung, Ehrenamt, Sport, Tourismus und Private

Die Mitgliederstruktur bildet querschnittsorientiert alle relevanten Bereiche der LES ab.



Durch Verwendung einer gendersensiblen Sprache in den Publikationen der LAG (vgl. KAP. 6 Themen und Ziele) sowie durch bewusste Einbeziehung junger Menschen und von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Projektentwicklung und -umsetzung ist die LAG bestrebt, den Anteil dieser Gruppen am Gesamtprozess zu erhöhen.

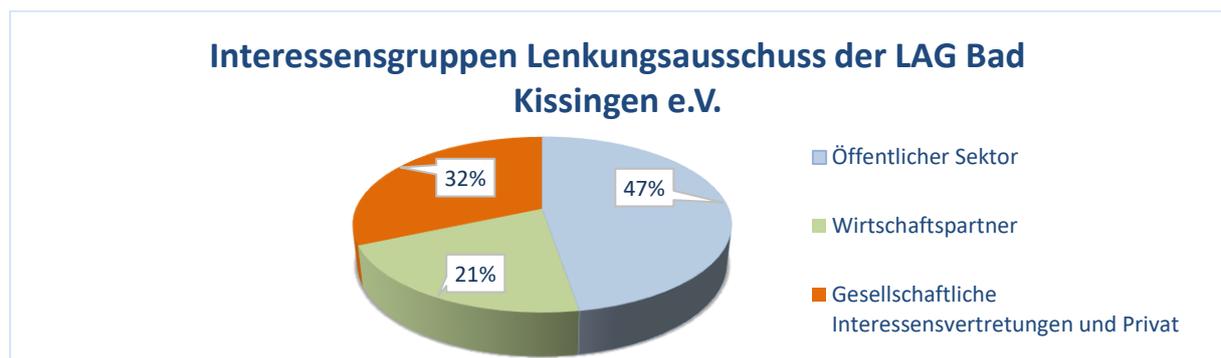
Die **Organe des Vereins** sind:

- ” Mitgliederversammlung
- ” Vorstand
- ” Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium)
- ” Beirat

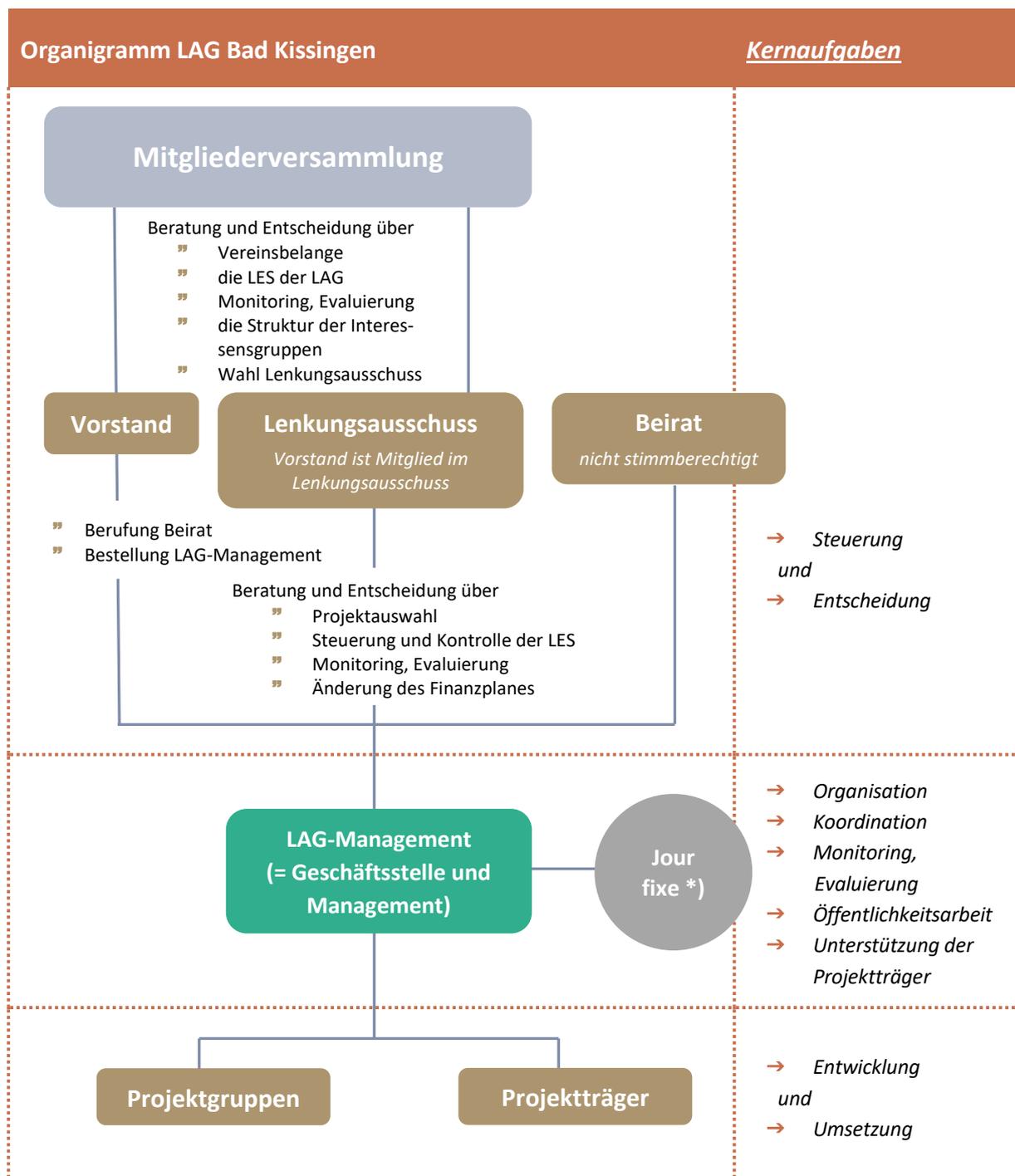
Der **Vorstand** der LAG Bad Kissingen setzt sich aus dem jeweiligen Landrat/ der Landrätin als geborenem 1. Vorstand und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern zusammen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Lenkungsausschuss zugewiesen worden sind.

Entscheidungsgremium und vorgeschriebenes Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie, ist der **Lenkungsausschuss**. Er beschließt auch über Änderungen des Finanzplanes der LES und informiert darüber in der Mitgliederversammlung. Mitglieder des Lenkungsausschusses können nur stimmberechtigte Vereinsmitglieder sein. Den Vorsitz im Lenkungsausschuss führt der/die Vorsitzende des Vorstandes oder eine von ihm bestellte Vertretung. Der Lenkungsausschuss besteht aus dem Vorstand und mindestens weiteren zehn Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden bis auf den ersten Vorstand von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Mit Stand Neuwahlen im Juni 2022 besteht der Lenkungsausschuss aus 20 Mitgliedern, davon sind 20 % Frauen und 80 % Männer. Die Zusammensetzung in Bezug auf die Geschlechter hängt hier jedoch auch von den entsendeten Vertretungen von Vereinen und Verbänden sowie von Kommunalwahlen ab, auf die die LAG keinen Einfluss hat. Der Lenkungsausschuss bildet die Interessensgruppen der LAG und die Strategie und Ziele der LES paritätisch ab. Hinsichtlich der Zuordnung und der Festlegung der Vorgaben zur Beschlussfassung zu Projekten und Kooperationen in der Satzung des Vereins und der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses wurde darauf geachtet, dass keine Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse zu Projekten bzw. Kooperationen kontrollieren kann. Im Lenkungsausschuss werden die Belange von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Kultur, Bildung, Gesundheit, Soziales, älteren Menschen, Wirtschaft, Handwerk, Kurwesen- und Bäderorten, Jugend und Kommunen zusammengefasst und abgebildet.



Zur Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion durch die LAG und zur Sicherstellung der Berücksichtigung von weiteren Konzepten, Akteur:innen und Prozessen wird der Lenkungsausschuss von einem durch den Vorstand berufenen **Beirat** unterstützt. Beiratsmitglieder sind in erster Linie Vertreter:innen von Trägern öffentlicher Belange, z.B. der Kreisentwicklung und des ÖPNVs sowie von Fachbehörden wie der Regionalplanung und Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken, des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE), der Agentur für Arbeit sowie die jeweiligen Sprecher:innen der im LAG-Gebiet tätigen Kommunalen Allianzen. Die Beiratsmitglieder müssen kein Vereinsmitglied sein. Sie werden in der Regel zu jeder Sitzung des Lenkungsausschusses hinzugezogen. Der Beirat ist beratend tätig, ohne Stimmrecht.



*) mind. 1 x jährlich Jour fixe Allianzmanagements der ILE und Vertretung des örtlich zuständigen ALE

Inklusiver Charakter

Die Vereinsmitglieder bilden das gesellschaftliche Leben, die Themen, Bedarfe und Handlungsebenen des LAG-Gebietes ab. Im öffentlichen Sektor sind die Gebietskörperschaften des LAG-Gebietes sowie weitere Personen und Behörden des öffentlichen Lebens integriert. In der Interessensgruppe der Wirtschaft sind verschiedene Unternehmen und Wirtschaftsverbände sowie Banken zusammengefasst. Die weiteren Vereinsmitglieder sind Akteur:innen von Interessensvertretungen gesellschaftlicher Initiativen aus den Themenbereichen Kultur, Soziales, Umwelt, Teilhabe, Daseinsvorsorge, Bildung, Ehrenamt, Sport und Tourismus. Sie sind mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich als Private an der Regionalentwicklung beteiligen und mit ihren Interessenslagen und Erfahrungen ebenfalls die Themen und Ziele der LAG Bad Kissingen vertreten und einbringen, der Gruppe der gesellschaftlichen Interessensvertretungen zugeordnet.

Diese Struktur setzt sich auch im Lenkungsausschuss und Fachbeirat fort. Der Bereich der jungen Menschen wird durch Verantwortliche des Kreisjugendringes und der kommunalen Jugendarbeit sowie durch die Benennung einer/eines Jugendbeauftragten im Lenkungsausschuss vertreten. Eine angemessene Beteiligung und Interessenswahrung der Gleichstellung von Frauen wird durch die Benennung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten, welche/r auch die Belange der Inklusion, Teilhabe und Senioren vorantreibt, sichergestellt.

Neben Trägern öffentlicher Belange und Fachbehörden sind im dem Lenkungsausschuss zugeordneten Beirat auch die Sprecher:innen der Kommunalen Allianzen der ILE-Gebiete im LAG-Gebiet sowie die Vertretung des örtlich zuständigen ALE vertreten.

Damit bilden die LAG und das Entscheidungsgremium sowohl öffentliche als auch private lokale sozioökonomische Interessen und die von der LES und ihren Zielaussagen betroffenen Gruppen in inklusivem Charakter ab. Mit der Zuordnung jeder Person und Institution zu einer der drei Interessensgruppen bzw. zum Beirat werden Überschneidungen ausgeschlossen.

4b. Beteiligungsmöglichkeiten

Die Möglichkeit zur Beteiligung steht jeder/ jedem Interessierten offen und wird durch die auf der Homepage der LAG, www.lag-badkissingen.de, kommunizierte Aufforderung „Mach mit“ und den Beteiligungsaufruf eindeutig an die breite Öffentlichkeit adressiert.

Konkrete Beteiligungsmöglichkeiten bestehen:

- durch Kontaktaufnahme mit dem LAG-Management und Einbringung von Ideen
- durch Mitgliedschaft in der LAG, Engagement im Lenkungsausschuss und Beirat
- durch Mitwirkung in Projektgruppen zur Projektentwicklung
- durch Wahrnehmung von Beteiligungsangeboten der laufenden Projekte und bei den in Projekten entstehenden Netzwerken
- nach Bedarf: Arbeitskreise
- als Projektträger

Seit Jahren ist es erfolgreiche Praxis, querschnittsorientierte Projektgruppen zu bilden, die zielorientiert die Arbeit der LAG in den Projekten und Veranstaltungen fachübergreifend weiterentwickeln und umsetzen. Dies wird auch in der neuen LEADER-Förderperiode fortgeführt.

Neben diesen themenbezogenen Projektgruppen wird in der neuen LEADER-Förderperiode, wie bisher auch, zur Planung und Umsetzung z.B. der vorgesehenen Projektbereisung, eine eigenständige Projektgruppe aus den Projektträgern zusammengestellt.

Die Arbeitsweise der Projektgruppen, als Instrument der offenen Beteiligung, wurde auch in der Evaluierung eindeutig positiv bestätigt. Im letzten LEADER-Förderzeitraum arbeiteten mehrere Hundert Aktive aus verschiedensten Bereichen und Ebenen der Regionalentwicklung aktiv in der LAG, in Projekten und bei Veranstaltungen mit.

Neben den öffentlichen Veranstaltungen, LAG-Sitzungen und den Mitwirkungsmöglichkeiten über die Internetseite der LAG Bad Kissingen wurden zur Entwicklung der LES und Steuerung des Prozesses offene Experten- und Austauschrunden gebildet, die sich im Fortgang des neuen LEADER-Förderzeitraumes in Projektgruppen wiederfinden können.

Die Experten- und Austauschrunden können sich je nach Themen und Projektideen im Prozess dynamisch fortentwickeln und auch neu gründen. Durch den Vorstand können per LAG-Satzung ergänzend Arbeitskreise einberufen werden. Das LAG-Management gibt hier Anschlag, begleitende Unterstützung und wirkt koordinierend.

4c. Aufgaben und Arbeitsweise der LAG

Aufgaben

Der Verein LAG Bad Kissingen ist eine Interessensgemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteur:innen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung der Region dienen, deren Ökonomie, Soziales und Ökologie nachhaltig stärken und die Resilienz erhöhen.

Der Verein hat sich folgende Ziele und Aufgaben gesetzt:

- ” Erarbeitung, Verabschiedung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben
- ” Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit
- ” Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteur:innen und überregionaler Kooperationen

Im Rahmen der Umsetzung der LES koordiniert und begleitet die LAG:

- ” die Weiterentwicklung und Umsetzung der Beteiligungsstrukturen
- ” die Projektauswahl
- ” die Planung und Durchführung von LAG-Veranstaltungen (z.B. Projektbereisungen, sonstige Fachveranstaltungen bei Bedarf)
- ” die Kontaktpflege zu anderen LAGen, zu den Kommunalen Allianzen, dem ALE und sonstigen relevanten Strukturen im LAG-Gebiet (z.B. Bäderland GmbH & Co. KG, Naturpark u. Biosphärenreservat Bayer. Rhön e.V., Rhön GmbH, ...)

- ” die Mitwirkung bei der Koordinierung von sonstigen Konzepten, Akteur:innen und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet
- ” Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presstertmine, Pflege der Internetseite www.lag-badkissingen.de, Herausgabe von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit)
- ” die Unterstützung der lokalen Akteur:innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- ” die Planung und Durchführung von Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise der LAG ist in Satzung, Geschäftsordnung und Projektauswahlverfahren verbindlich und transparent geregelt. Über die Internetseite www.lag-badkissingen.de wird darüber auch die Öffentlichkeit kontinuierlich informiert.

Steuerungs- und Entscheidungsebene: Mitgliederversammlung, Vorstand und Lenkungsausschuss

| Mitgliederversammlung | Vorstand | Lenkungsausschuss |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ” div. Vereinsbelange ” Annahme und Änderung der LES ” Wahl des Vorstandes und des Lenkungsausschusses ” Begleitung der Umsetzung der LES ” Monitoring, Evaluierung | <ul style="list-style-type: none"> ” div. Vereinsbelange ” Berufung Beirat ” Bestellung LAG-Management ” Einrichtung von Arbeitskreisen | <ul style="list-style-type: none"> ” Projektauswahl ” Beschlussfassung Geschäftsordnung ” Steuerung und Kontrolle der LES ” Monitoring, Evaluierung |

Entwicklungs- und Umsetzungsebene: Projektgruppen, Fokusgruppen, Arbeitskreise

In der Entwicklungs- und Umsetzungsebene werden mit Unterstützung des LAG-Managements in Fokus- und Projektgruppen realisierungsfähige Projekte und Vorhaben zur Umsetzung der LES erarbeitet sowie deren Umsetzung während und nach den jeweiligen Projektförderzeiträumen begleitet. Bei Bedarf können durch den Vorstand der LAG Arbeitskreise eingerichtet werden.

Koordinierung mit den ILE-Gebieten der Kommunalen Allianzen, dem ALE, den unterfränkischen LAGen und den LAGen der Rhön: Jour fixe

Jour
fixe

Koordinierung durch das LAG-Management:

- ” Jour fixe Allianzmanagements und ALE
- ” Jour fixe LAGen Unterfranken
- ” Jour fixe LAGen Rhön

... weitere bei Bedarf

4d. LAG-Management

Die Evaluierung der letzten LEADER-Förderzeiträume hat eine hohe Zufriedenheit und Funktionsfähigkeit des LAG-Managements eindeutig bestätigt. Als zielführend wurde besonders die Vernetzung mit dem Regionalmanagement und die damit hohe Schnittstellenfunktion auch zu anderen Aktivitäten und Förderinstrumenten der Regionalentwicklung gesehen. Zudem wird hierüber auch die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt. Hier entstehen vielfache Synergieeffekte. Entsprechend wird das LAG-Management wie in bisheriger Art und Ausprägung im Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen weitergeführt.

Das LAG-Management wird per Beschluss des Kreistages des Landkreis Bad Kissingen vom 15.05.2014 fortwährend durch das Sachgebiet Regionalentwicklung/Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen ausgeübt. Der Vorstand der LAG hat in der Sitzung vom 15.10.2014 dem auf unbestimmte Zeit ebenfalls zugestimmt. Das LAG-Management umfasst mindestens ein Vollzeitäquivalent plus Backoffice und Ressourcen für die administrative Mitgliederverwaltung des LAG-Vereins.

Aufgaben LAG-Management

- ” Geschäftsführung der LAG
- ” Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES und des Finanzplans
- ” Monitoring und Evaluierung
- ” Aufgreifen von Projektideen und Impulsgebung für Projekte
- ” Unterstützung der Projektträger bei Projektentwicklung und Umsetzung
- ” Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- ” Erstellung einer aktuellen Rankingliste nach jedem Projektauswahlverfahren
- ” Unterstützung der Fokusgruppen, Projektgruppen und sonstiger Beteiligungsformate der LAG
- ” Öffentlichkeitsarbeit der LAG (Innen- und Außendarstellung, Pflege der Homepage)
- ” Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen der LAG
- ” Zusammenarbeit mit relevanten Akteur:innen und Fach- und Förderstellen
- ” Vorbereitung bzw. Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen und den Jour fixe
- ” Kooperation und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- ” Mitarbeit im LEADER-Netzwerk und Teilnahme an Fachveranstaltungen z.B. der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume und des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums

4e. Projektauswahl

Das Projektauswahlverfahren ist durch die Satzung, Geschäftsordnung und die Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix verbindlich und transparent geregelt (vgl. ANLAGE 4, Satzung und Geschäftsordnung der LAG Bad Kissingen und ANLAGE 5 Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix).

Die Fördersätze richten sich ohne Ausschlüsse oder Begrenzungen nach der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, angewendet wird der jeweils mögliche Förderhöchstsatz.

Eine Projektträgerschaft steht allen offen und ist nicht an eine Mitgliedschaft in der LAG gebunden. Projektträger können rechtsfähige juristische oder natürliche Personen sein, grundsätzlich gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Form der LEADER-Förderrichtlinie.

Zuständiges Gremium für die Projektauswahl ist der Lenkungsausschuss der LAG. Mit der Einladung zu den Sitzungen erhält das Gremium die Tagesordnung mit zur Auswahl anstehenden Projekten und Vorabinformationen zu diesen. Die Auswahl kann in begründeten Fällen (zeitlich dringliche oder organisatorische Erfordernisse) auch auf schriftlichem/ elektronischem Weg im Rahmen eines Umlaufverfahrens erfolgen. Per Vorstandsbeschluss ist ein Beirat eingerichtet, der den Lenkungsausschuss dabei fachlich berät, aber nicht stimmberechtigt ist (vgl. vorangegangene Kapitel).

Die Projektauswahlkriterien, die Vorgehensweise und die Sitzungstermine des Lenkungsausschusses mit Tagesordnung, die Ankündigung eines Projektauswahlverfahrens sowie die Beschlüsse zu den Projektauswahlentscheidungen werden auf der Internetseite der LAG www.lag-badkissingen.de veröffentlicht.

Die Projektauswahl erfolgt anhand eines transparenten, nichtdiskriminierenden Punkteverfahrens, bei dem bewertet und begründet wird, inwieweit die Projektauswahlkriterien durch das Projekt erfüllt werden. Die Anwendung der Projektauswahlkriterien führt zu einem schlüssigen Berechnungsverfahren mit eindeutigem und nachvollziehbarem Ergebnis.

Die Projektträger werden unmittelbar über die Möglichkeit informiert, Einwand gegen die Bewertung zu erheben. Diese Möglichkeit ist darüber hinaus allgemein öffentlich auf der Homepage der LAG im Ablaufschema „Von der Projektidee zum LEADER-Förderantrag“ dargestellt.

Projektauswahlkriterien:

Bei den Projektauswahlkriterien wird unterschieden zwischen:

A. Allgemeine Auswahlkriterien

R. Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz (Widerstandsfähigkeit, Krisenfestigkeit)

Z. Regionale Zusatzkriterien der LAG Bad Kissingen

Von den Projekten sind dabei zwingend die Kriterien „A. Allgemeine Auswahlkriterien“ und „R. Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz“ für eine Projektauswahl zu bestehen, während mit den Kriterien Z. Regionale Zusatzkriterien der LAG Bad Kissingen, Projekte noch besondere Zusatzpunkt erreichen können (siehe auch: ANLAGE 5 Checkliste Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix).

Unter „**A. Allgemeine Auswahlkriterien**“ sind die besonderen Kriterien des LEADER-Ansatzes erfasst: Innovativer Charakter, Bedeutung/ Nutzen für das LAG-Gebiet, Bürger-/ Akteursbeteiligung, Vernetzung, Beitrag zu einem Handlungsziel der LES sowie als Besonderheit dem Leitbild der LAG Bad Kissingen entsprechend, der Beitrag des Projektes zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Zum erfolgreichen Bestehen der Beurteilung der „A. Allgemeine Auswahlkriterien“ müssen alle Projekte zu mindestens einem der SGDs einen Beitrag leisten sowie bei den weiteren Allgemeinen Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl 1 erreichen.

Im Kriteriencluster „**R. Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz**“ sind die Resilienz Aspekte erfasst: Klimawandel bzw. -anpassung, Umwelt-, Ressourcen- und/ oder Naturschutz, sozialer Zusammenhalt, Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität und regionale Wertschöpfung bzw. regionale Identität. Auch bei diesen Kriterien muss jedes Projekt die Mindestpunktzahl 1 der Einzelkriterien erreichen und zusätzlich eine Gesamtpunktzahl von sieben (für die fünf Resilienz Kriterien) erreichen. Damit wird sichergestellt, dass sich die Projekte auch ausreichend mit den Resilienz Kriterien beschäftigen und einen Beitrag dazu leisten. Insgesamt sind maximal 33 Punkte der Kriterien A. + R. erreichbar. Ein Projekt gilt als ausgewählt, wenn es die jeweiligen Angaben zu den Mindestpunktzahlen erfüllt hat und damit insgesamt mindestens 16 Punkte erreicht hat.

Zur besonderen Motivation der Antragsteller:innen und Verankerung der Ziele der LES sind darüber hinaus „**Z. Regionale Zusatzkriterien der LAG Bad Kissingen**“ definiert, mit denen weitere Punkte erzielt werden können, die jedoch nicht zwingend für eine Projektauswahl erforderlich sind. Zusatzpunkte können mit Beiträgen zu weiteren Handlungszielen und mit einer besonderen Auseinandersetzung mit Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erlangt werden. Hierdurch sollen besonders querschnittsorientierte Projekte hervorgehoben sowie der Bedeutung einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit und als spezieller Aspekt der Digitalisierung, Rechnung getragen werden. Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit dienen dabei nicht nur dem Projekt selbst, sondern unterstützen auch die LAG in ihrem Bestreben, LEADER bekannt zu machen und die Region als aktive Region nach innen und außen darzustellen.

Die Bepunktung der einzelnen Kriterien A., R., Z. erfolgt dabei in gradueller Abstufung je nach Höhe und Art des Beitrages zur Erreichung der Kriterien (0 bis 3 Punkte).

Entscheidungsprotokoll

Zu jeder Projektauswahl wird ein Entscheidungsprotokoll angefertigt und vom ersten Vorstand und dem LAG-Management unterzeichnet. In dem Entscheidungsprotokoll werden Verfahren und Einhaltung der Vorgaben zur Beschlussfassung dokumentiert und veröffentlicht:

- ” ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit
- ” Einhaltung des Quorums zu den Interessensgruppen – keine Interessensgruppe darf die Entscheidung kontrollieren
- ” Zur Vermeidung von Interessenskonflikten: ggf. Ausschluss stimmberechtigter Mitglieder oder des LAG-Managements und entsprechende Dokumentation
- ” Im Falle der Ablehnung wird der Projektträger schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Er erhält die Möglichkeit, gegenüber dem ersten Vorstand und in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses Einwände gegen die Entscheidung zu erheben und eine erneute Beschlussfassung ist herbeizuführen. Der Projektträger wird auch darüber informiert, dass er trotz Zurückstellung/ Ablehnung einen Antrag bei der zuständigen Förderstelle, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, stellen kann und ihm der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet ist.

4f. Regelung von Interessenskonflikten

Mitglieder des Lenkungsausschusses, des Beirates und das LAG-Management sind (gem. Nr. 4.3 des Merkblattes zu den Anforderungen an eine LAG) bei Interessenskonflikten von der Beratung und Beschlussfassung zu Projekten oder Kooperationen auszuschließen. Dies wird im Sitzungsprotokoll und Entscheidungsprotokoll vermerkt. Die Art und Weise der Feststellung erfolgt dabei nach den zum Zeitpunkt der Feststellung anzuwendenden Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

4g. Unterstützung lokaler Akteur:innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Kooperationen

Das LAG-Management und die Unterstützung der lokalen Akteur:innen wird durch das Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen übernommen (*vgl. KAP. 4d LAG-Management*). Das Regionalmanagement steht dabei als ständiger Ansprechpartner mit Gewährleistung auch einer Vertretungsfunktion zur Verfügung. Betreut werden die lokalen Akteur:innen dabei nicht nur bei den einzelnen Projektschritten sondern auch in der Netzwerktätigkeit, bei der Anbahnung, Entwicklung und Umsetzung von Kooperationen sowie bei Abstimmungen mit anderen regionalen Initiativen, Fach- und Förderstellen und im Antragswesen an sich.

Darüber hinaus wird jeder Antragsteller in das Netzwerk der Projektträger der LAG Bad Kissingen eingebunden, in dem unter Führung des Regionalmanagements alle Projektträger aus allen LEADER-Förderperioden zusammengefasst sind. Ziel ist, damit auch den Austausch und eine kollegiale Beratung untereinander zu fördern und zu unterstützen und darauf z.B. auch für zentrale Veranstaltungen, wie der geplanten Projektbereisung, zurückzugreifen. Ferner entstehen daraus auch neue Verbindungen, ein kreativer Pool und eine Ideenschmiede, was auch durch die Evaluierungen bestätigt wurde.

4h. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG wird vornehmlich durch das LAG-Management, aber auch durch die Projektträger:innen und Akteur:innen der LAG umgesetzt. Neu hat sich die LAG nun ein eigenes Identitätszeichen gegeben (*vgl. KAP. 6a. Integrierter, multisektoraler Ansatz und innovative Merkmale*). Geplant ist ferner ein Relaunch der Homepage der LAG sowie die Herausgabe einer Projektbroschüre 2014 - 2022 sowie 2023 - 2027 zu den Projekten, Kooperationen und Tätigkeiten der LAG. Ferner findet gemeinsam mit den Projektträger:innen und auch unter fallweiser Einbeziehung des zuständigen AELFs, eine kontinuierliche Pressearbeit zu Projektbewilligungen, Eröffnungsterminen und relevanten Projektanlässen statt.

Als Besonderheit ist die LAG Bad Kissingen ferner schon mehrfach Gastgeberregion von LEADER-Bundeskonferenzen der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume gewesen (zuletzt im Mai 2022) und strebt dies auch weiter an, ebenso wie die weitere Veröffentlichung von Artikeln in den Publikationen „LandinForm“ und „Blickpunkt“. Darüber hinaus übt das LAG-Management auch Referententätigkeiten zu den Projekten und Vorgehensweisen der LAG Bad Kissingen in öffentlichen Gremien und Bürger:innen- und Fachveranstaltungen aus und sorgt auch hiermit für eine lokale, regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit.

5. AUSGANGSLAGE UND SWOT-ANALYSE

Grundlagen der SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse zur LES basiert auf den Säulen der Ergebnisse der mit externer Expertenunterstützung durchgeführten und moderierten Beteiligungsprozesse:

- ” Online-Befragungen der Mitglieder der LAG, der Kommunen und der Projektträger zur Beurteilung von Resilienzaspekten zur Evaluierung des LEADER-Förderzeitraumes 2014 - 2020/22
- ” Evaluierungsworkshop mit den Mitgliedern der LAG, den Kommunen und den Projektträgern am 22.02.2022 inklusive weiterer vertiefter Behandlung von Resilienzaspekten
- ” Öffentlicher online SWOT- und Strategieworkshop am 13.04.2022 inklusive Überprüfung der Evaluierungsergebnisse und der Themen und Handlungsfelder der ablaufenden LEADER-Periode, Erarbeitung des zukünftigen Entwicklungsbedarfs und der Potenziale sowie der Resilienz Aspekte
- ” Durchführung verschiedener Fokus- und Expertengespräche zur Ermittlung weiterer Bedarfe und zur Vertiefung der Ergebnisse aus den breiten Beteiligungsprozessen sowie aus Erkenntnissen der Workshopreihe des StMELF zum Thema Resilienz
- ” gezielten Auswertung der amtlichen Statistik (eigene Auswertung und Expertenunterstützung)
- ” Auswertung monothematischer Konzeptionen wie z.B. des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, der Blitzlichter Bildung, der Voruntersuchungen und Unternehmensbefragung zum derzeit in Erarbeitung befindlichen Nahverkehrsplan auf Kreisebene, der Hausärztebefragung der Gesundheitsregion^{plus}
- ” Einbeziehung von Aktivitäten der Regional- und Kreisentwicklung wie Regionalmanagement, Innenentwicklungsmanagement, Management Smarte.Land.Regionen, Pflegestützpunkt, Klimaschutzmanagement, Management DeinHaus 4.0 Unterfranken, Wirtschaftsförderung etc.
- ” andere, partizipativen, öffentlichen interkommunalen Planungsprozesse der ländlichen Entwicklung, aus den ILE-Regionen der kommunalen Allianzen Kissinger Bogen, Fränkisches Saaletal, Brückenauer Rhönallianz, Oberes Werntal, Schweinfurter Oberland, NES-Allianz
- ” übergeordnete Konzeptionen wie Rahmenkonzept des UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Expertengruppen zur Entwicklungsplanung Welterbe Bad Kissingen, der Tourismusverbände (Fränkisches Weinland GmbH und Rhön GmbH), der Region Mainfranken GmbH oder auch einschlägige Landkreisrankings etc.
- ” Öffentliche Mitgliederversammlung der LAG Bad Kissingen am 22.06.2022
- ” 55 teilweise offene LES-Fokusgruppen (Demografie und Soziales | Kunst und Kultur | Tourismus | Wirtschaft | Digitalisierung | Klimaschutz | Mobilität | Innenentwicklung)

Diese Herangehensweise zeigt den integrativen, querschnittorientierten Ansatz des Strategieentwicklungsprozesses und der Analysen und dient auch der Vorbereitung der Zieldefinitionen, Indikatoren und Projektauswahlkriterien (*siehe KAP.6 Themen und Ziele/Zielebenen der LES und ANLAGE 5 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix*).

Zu den Beteiligungsprozessen siehe auch: *ANLAGE 1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES.*

5a. Ausgangslage

Das LAG-Gebiet Bad Kissingen ist stark von den naturräumlichen Gegebenheiten und der in Teilen recht peripheren Lage der Gemeinden geprägt. Entsprechend bestehen hier besondere Herausforderungen in der Bewältigung des demografischen Wandels, der wiederum unmittelbar die Themenbereiche der Daseinsvorsorge betrifft: z.B. wohnortnahes Angebot von alltäglichen Dienstleistungen und Dingen, Kinderbetreuung, Bildungsangebote, Gesundheitsversorgung und Pflegeangebote, Mobilität. Betroffen sind aber auch die Wirtschaft und die Kommunalfinanzen: Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, Betriebsaufgaben mangels Nachfolger, fehlende Fachkräfte; sowie das soziale Zusammenleben: Ehrenamt, Vereinswesen. Immer weniger Menschen müssen immer mehr Leistungen für immer mehr Menschen erbringen. Unverändert werden auch die Aufgaben in der Stadt- und Dorfentwicklung inklusive der weiteren infrastrukturellen Entwicklung der Region Bestand haben. Bezogen auf kommende Themen hat die Evaluierung der Vorperiode auch Aufgaben rund um Klimaschutz bzw. Klimaanpassung, Umwelt- und Naturschutz, Ökologie, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit adressiert. Bezogen auf den letztgenannten Aspekt stehen die Energieversorgung und regionale Wertschöpfung ganz oben auf der Agenda.

Zugleich bieten sich auch Besonderheiten und Spezifika, die es der Region erlauben, innovative Ansätze in den verschiedenen Themen federführend zu begleiten. Der aktuelle Patentreport der BIHK (Industrie- und Handelskammern in Bayern: IHK-Report Patente in Bayern 2019) weist z.B. dem Kammerbezirk Schweinfurt, zu dem Bad Kissingen gehört, in den Bereichen der Antriebstechnik und weiterer Fahrzeugkomponenten sowie dem Maschinenbaubereich rund um Drucktechnik beachtliche Werte zu. Ferner verfügt die Region durch seine Bäderlandschaft, das Zentrum für Telemedizin und seine global agierenden Unternehmen der Labordiagnostik im Gesundheitsbereich über hohe Kompetenzen, die gerade vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft, des überproportional hohen Rückganges der Bevölkerungsanteile im erwerbsfähigen Anteil und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit von großer Bedeutung sind.

Mit der Aufnahme des Kur- und Bäderwesens in die UNSECO-Welterbeliste weist Bad Kissingen zusammen mit dem UNESCO-Biosphärenreservat Rhön gleich zwei Themen- und Gebietskulissen von internationalem Rang auf, die sich wechselseitig befruchten können aber auch besonderer Aufmerksamkeit hinsichtlich Beteiligungsprozessen und der Schutzwürdigkeit, sowie besonderer Anstrengung und Sensibilität bedürfen um den Status zu halten.

Die besondere naturräumliche Struktur begrenzt zwar einerseits in Teilen die Entwicklung und fordert eine besondere Auseinandersetzung mit Landnutzungen, auf der anderen Seite bestehen hier ziemlich einmalige ökologische Gegebenheiten, die dabei helfen Lebensqualität, Standortattraktivität, regionale Kreisläufe, naturnahen Tourismus und eine gesunde Umwelt gleichermaßen zu bereichern. Vergleichbares gilt auch für die besondere Auszeichnung der Stadt Bad Kissingen als Welterbe, mit der ebenfalls eine besondere Verantwortung, aber auch großes Potenzial verbunden ist.

Diese Aspekte nachhaltig zu kombinieren ist Herausforderung wie Chance für die Region. Nicht zuletzt leisten diese Gegebenheiten einen wertvollen Beitrag zu regionaler Kultur und Identität, denkt man an die Staatsbäder und die Rhön als Natur- und Kulturraum par excellence.

| Eckdaten Landkreis Bad Kissingen (31.12.2020 oder angegeben) | |
|---|--|
| Wohnbevölkerung | 103.169 (Prognose bis 2040: -2,8%) |
| Beschäftigte am Arbeitsort | 35.237 |
| Beschäftigte am Wohnort | 42.156 (31.12.2019) |
| Arbeitslosenquote (Bad Kissingen) | 2,7% (Juli 2014, alle zivilen Erwerbspersonen) |
| Arbeitslosenquote (Bayern) | 2,8% (Mai 2022, alle zivilen Erwerbspersonen) |
| BIP/Einwohner (Bad Kissingen): | 33.440 € (2021) |
| BIP/Einwohner (Bayern) | 50.289 € (2021) |

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, digitaler Wirtschafts atlas der IHK Mainfranken, Bundesagentur für Arbeit

5b. Risiken | Hemmnisse - Chancen | Potenziale - Verwundbarkeiten

Demografie

| Thema | größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode | größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode |
|-------------------|--|--|
| DEMOGRAFIE | <p>” in Teilen des Landkreises weitere deutliche Abnahme und Alterung der Bevölkerung</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abnahme und Alterung überdurchschnittlich (zu BY und Ufr.) und im Vergleich zu Vorperiode ungebrochen - unterschiedliche Ausprägung in Teilen des LAG-Gebietes - hohe Altersstruktur der niedergelassenen Fach- und Hausärzte - keine LAG-weite koordinierende Struktur für Ehrenamt - Abnahme der jungen, erwerbsfähigen Bevölkerung beeinflusst die Wirtschaft | <p>” Wohnbevölkerung absolut kaum verändert und Prognosen tendenziell weniger rückläufig</p> <p>” proaktive Gestaltung des demografischen Wandels mit Gesundheitskompetenz und interkommunalen Aktivitäten</p> <p>” großes, unterstützungswürdiges ehrenamtliches Engagement</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Bevölkerungsdichte schafft Freiräume - neue Arbeitsformen können Abwanderung verhindern und Ortskerne beleben - Pandemie erhöhte Bewusstsein der Heimatvorteile (Eigenheim, naturnahe Umwelt, Helferstrukturen im Ehrenamt, Platz, z.T. kurze Wege) - reges Vereinsleben |

| Thema | größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode | größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|-------------|------|---------|------|---------|------|---------|------|--|------|---------|-------------------|--|------|------------|------|-------|--|
| DEMOGRAFIE *) Der Gesamtquotient gibt die Anzahl der Personen im nichterwerbsfähigen Alter je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter wieder | <ul style="list-style-type: none"> - geringe Bevölkerungsdichte verteuert Infrastruktur; erfordert neue Netze und innovative Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge - teilweise konkurrierende Interessen der jungen Menschen und älteren Bevölkerung - fehlende Ausbildungsplätze im hochqualifizierten Bereich => Bildungswanderer könnten der Region dauerhaft verloren gehen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Bevölkerung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>103.757</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>102.865</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>103.169</td> </tr> <tr> <td>2031</td> <td>Prognose war: 92.900 jetzt: 101.900</td> </tr> <tr> <td>2040</td> <td>100.300</td> </tr> <tr> <th colspan="2">Gesamtquotient *)</th> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>2019: 72,8</td> </tr> <tr> <td>2039</td> <td>102,0</td> </tr> </tbody> </table> | Jahr | Bevölkerung | 2011 | 103.757 | 2013 | 102.865 | 2020 | 103.169 | 2031 | Prognose war: 92.900 jetzt: 101.900 | 2040 | 100.300 | Gesamtquotient *) | | 2019 | 2019: 72,8 | 2039 | 102,0 | <ul style="list-style-type: none"> - Wohnraumangebote für unterschiedlichste Zielgruppen sind im Fokus (z.B. Wohnraumstudie des Landkreises ist in Erarbeitung) - ehrenamtliches, gemeinwohlorientiertes Engagement in der Region stark ausgeprägt (vgl. z.B. Dorferwicklungsprojekte, beginnende Projekte zu Energiegenossenschaften und Nachbarschaftshilfen etc.) - Kompetenz im Umgang mit älterwerdender Gesellschaft kombiniert mit regionaler Gesundheitskompetenz birgt Innovationskraft, z.B. Zentrum für Telemedizin - Projekt Bildungsregion Bad Kissingen ist etabliert, Bildungsportal und Projekt „JobBlogger“ schaffen Transparenz zu Berufs-, Lebens- und Entwicklungschancen in der Region - Kommunen engagieren sich hinsichtlich Ansiedlung Haus- und Fachärztenachwuchs - „Generationenfreundlichkeit“ als Querschnittsthema bereits identifiziert; Regionalmanagement hier als Schnittstelle etabliert - Pflegestützpunkt/ Wohnberatung sind beim Landkreis eingerichtet - Willkommenskultur, Vielfalt und Teilhabe wird aktiv gelebt (z.B. Reihe "Fit für die Vielfalt" als Integrationstool via Sportangebote), INTEGRATE-App |
| Jahr | Bevölkerung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2011 | 103.757 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2013 | 102.865 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2020 | 103.169 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2031 | Prognose war: 92.900 jetzt: 101.900 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2040 | 100.300 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gesamtquotient *) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2019 | 2019: 72,8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2039 | 102,0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Verwundbarkeiten

- Alterung der Gesellschaft => Herausforderung in der Daseinsvorsorge, Wirtschaftskraft, Infrastruktur und Kommunalfinanzen
 - Fachkräfte- und allgemeiner Arbeitskräftemangel
 - Ausdünnen der (Nah-)Versorgungsangebote durch Betriebsaufgaben (Handel, Handwerk, Gasthäuser, Dienstleistungen etc.) und zunehmende Unwirtschaftlichkeit der Infrastruktur
 - Überlastung der ehrenamtlich Tätigen und wachsende Aufgabe Integrationsleistung
 - Überlastung der Betreuungs- und Pflegeleistenden
 - Konkurrenz um Wahrnehmung, Betreuung, Infrastruktur zwischen Jung und Alt
- => Gesamtgefüge des LAG-Gebietes ist in seiner Funktionsfähigkeit tangiert

Im Bereich Demografie zeigt sich, dass sich der Entwicklungstrend über die LEADER-Perioden hinweg nicht so deutlich Richtung Abnahme entwickelt hat, wie befürchtet, sondern die Situation ist eher als stabil zu bezeichnen, wenngleich die Überalterung trotz allem weiter kritisch zu sehen ist. Als neue Aufgabe ergibt sich ein wieder verstärkter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sowie im Schulbereich (hier auch die Ganztagsbetreuungspflicht ab 2026). Zugleich rücken die Bedürfnisse von Familien entsprechend in den Fokus, gerade auch was die Wohnraumbedarfe angeht.

Unverändert bestehen bleiben die Aspekte des demografischen Wandels mit einer älter werdenden Bevölkerung und einem überproportional hohen Anteil an Menschen im nicht erwerbsfähigen Alter zu Menschen im erwerbsfähigen Alter sowie die Aufgabe der Integration von Neubürger:innen sowie Zugewanderten in die Region. Diese Gruppen haben z.T. ähnliche Bedarfe, z.T. konkurrieren sie aber auch untereinander um Aufmerksamkeit, Betreuung, Infrastrukturleistungen, etc.. Zu beachten ist die unterschiedlich starke Ausprägung auf kommunaler Ebene; während die größte Negativdynamik eher im Norden des LAG-Gebietes zu konstatieren ist, stehen Gemeinden im Süden, Richtung Schweinfurt, im Trend unverändert positiver da. Klar zu betonen ist die innovations- und wertschöpfungssträchtige Kombination aus Gesundheit, Telemedizin und Umgang mit einer älter werdenden Gesellschaft. Vor allem die Stadt Bad Kissingen ist als Altersruhesitz bekannt; jedoch wird es zunehmend herausfordernder für die ältere Bevölkerung Pflege, Betreuung und Gesundheitsdienstleistungen angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels sicherzustellen.

Hierbei ist generell zu beachten, dass die kommenden Seniorinnen und Senioren schrittweise andere Lebensgewohnheiten und damit Bedarfe in und Erwartungen an eine Region haben als heutige. Digitalisierung (z.B. Stichwort Assisted living) wird neue Möglichkeiten des autonomen Lebens im gewohnten Umfeld eröffnen. Mit dem Zentrum für Telemedizin und Projekten wie „DeinHaus 4.0 Unterfranken“ baut das LAG-Gebiet hier Kompetenzen auf, was eine resiliente Entwicklung in diesem Bereich unterstützt. Auf der anderen Seite wird als Verwundbarkeit die steigende Lebenserwartung schon rein statistisch höhere Fallzahlen multipler Krankheitsbilder mit sich bringen und etwa hinsichtlich Demenzbetreuung einen entsprechenden Pflege(platz)bedarf ergeben.

Dem folgend ist in der Strategieebene hier ein Querschnittsansatz aus: Stärkung der Innenentwicklung und angepasster Infrastruktur - Wirtschaftsförderung/ Qualifizierung/ Nachwuchsförderung - Standortmarketing nach innen und außen - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Unterstützung der Bedarfe älterer und zugleich jüngerer Menschen - Integrationsleistung, im Sinne gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verfolgen.

Siedlung/ Mobilität

| Thema | größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode | größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode |
|----------------------------|---|---|
| SIEDLUNG/ MOBILITÄT | <ul style="list-style-type: none"> ” aktueller oder drohender Leerstand in Kernorten und Ortsteilen ” Siedlungsdruck auf Neubaugebiete ” Industriegebiete oder größere Gewerbeflächen | <ul style="list-style-type: none"> ” proaktive Gestaltung mit Innenentwicklungsmanagement ” attraktiv für gezielten Zuzug ” Lage in der Mitte Deutschlands ” interkommunale Aktivitäten zur Konkurrenzentschärfung sind bereits vorhanden |
| | <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leerstände haben negative Auswirkungen auf Ortsbilder und damit auch auf Tourismus und die Attraktivität als Lebensumfeld und Wirtschaftsstandort | <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Teilen vergleichsweise (noch) preiswerter Immobilienmarkt - neue Chancen durch Nachnutzung regionaler Baukultur |

| Thema | größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode | größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode |
|--|---|--|
| SIEDLUNG/ MOBILITÄT | <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - besonders relevant ist hier die Aufgabe von Gasthäusern = Wegfall von Strukturen und Treffpunkten + i.d.R. an ortsbildprägenden Stellen - Sachwerte werden geschmälert - selbstverstärkender Abwärtstrend gerade in den Augen der jungen Menschen - Verteuerung der Infrastruktur in Unterhalt und Modernisierung - dünne Besiedlung erschwert die Mobilitätsanforderungen gerade junger Menschen (Freizeit, Ausbildung) und die Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen für die Älteren - geringes Mietwohnungsangebot für junge Haushaltsgründer und für ältere Menschen (betreut, barrierefrei, kleiner) - Drohender Leerstand ganzer Straßenzüge aus den 70er/80er Jahren, z. Z. von alleinstehenden Älteren bewohnt - z. T. geringe Wirtschaftskraft der Kommunen erschwert Investitionen in die Infrastruktur - durch Realerbteilung schwierige Eigentumsverhältnisse - für angrenzende Teile des Landkreises Sorge um abwerbende Attraktivität nach Schweinfurt und Fulda | <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Chancen durch Ertüchtigung der Gebäude der 70er/80er Jahre - neues Bewusstsein für Wert der Heimat unterstützt durch interkommunal abgestimmte kommunale Förderprogramme zur Innenentwicklung, Quartiersmanagement und Sanierungsgebiete - Innenentwicklungsmanagement des Landkreises - neues Denken innerorts hinsichtlich Licht, Luft und Grün; öffentliche Investitionen wirken motivierend und ziehen Privatinvestitionen nach sich (Dorferneuerung, Städtebauförderung oder Konversion) - neue, ganzheitliche und bürgerschaftlich getragene Konzepte zu Mobilität (z.B. Bürgerbusse, Bedarfsverkehre) und Nahversorgung oder Energieversorgung (z.B. Nahwärmenetz Fuchstadt, Selbstbedienungsdorfladen Zeitlofs) sichern Strukturen und wirken attraktiv - Barrierefreiheit ist als Siedlungsaufgabe erkannt - Ressourcenschonung und Flächensparen durch Nachnutzung anstatt Neuversiegelung ist im Bewusstsein verankert |
| <p>Verwundbarkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriftendichte beim Bauen im Bestand • Mobilität in der Regel an Auto gebunden (dünn besiedelter Flächenlandkreis) • Verlust an sozialen Treffpunkten • Eigentumsverhältnisse erschweren Bestandsentwicklung • Flächenkonkurrenzen (Siedlung, Landwirtschaft, erneuerbare Energien, Umwelt) | | |

Eng mit dem demografischen Wandel verbunden ist die künftige Entwicklung der Siedlungs- und Wohnstrukturen in der Region. Die Raumstrukturen des Landkreises (Größe, Dispersität, periphere Lagen, Kleinteiligkeit des Siedlungssystems, Eigentumsverhältnisse) erschweren Lösungen, bergen aber seit den neuen Wahrnehmungen als Pandemiefolge auch Potenziale. Der Wunsch nach Grün, gesunder Umwelt und der Bedarf nach Raum für z.B. Home Office eröffnet neue Nachnutzungskonzepte für Bestandsimmobilien. Umso mehr gilt es auch hier innovative Verschränkungen zu anderen Entwicklungsaspekten zu finden, wie beispielsweise im Tourismus (Ferienwohnungen, „Workation“) oder in Verbindung mit gemeinschaftlicher Arbeitsplatznutzung, Auszubildenden- oder Fachkräfteakquise (z.B. attraktive Möglichkeiten der Eigentumsbildung im LAG-Gebiet, Co-Working).

Regional bedeutsamer Aspekt ist auch die Baukultur der Region. Zu nennen sind hier die besonderen Strukturen der Weingemeinden und die besondere Architektur der Staatsbäder, der barocke Baustil ist ein wiedererkennbares Merkmal der Region.

Auch hier besteht wieder ein Querschnittsaspekt aus - Innenentwicklung - Standort-/ Lebensqualität/ Daseinsvorsorge - regionale Identität/ Standortmarketing - Wertschöpfung, der sich im Zielsystem der LES abbildet.

Wirtschaft

| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|-------------------|--|---|
| WIRTSCHAFT | <p>” Rückgang der Erwerbsfähigen durch demografischen Wandel</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte, generell Arbeitskräfte und Auszubildende fehlen - besonders betroffen von Mangel und ungünstigem Ausbildungsbild sind gerade auch die für die Region wichtigen Branchen Pflege, Gesundheit und Gastronomie/ Beherbergung/ Bau sowie Lebensmittelhandwerk - unterdurchschnittliches BIP, vgl. auch landesplanerische Einstufung des Gebietes als RmbH - Bildungswanderung für weiterführende Ausbildung unvermeidbar (Hochschule, FOS/BOS) - z.T. periphere Lage und Begrenzungen aufgrund schutzwürdiger Landschaftsstrukturen und Nutzungskonkurrenz (Energieerzeugung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus) erschwert Ansiedlungen Gewerbe/ Industrie - Leerstandsproblematik in den Innenorten - Ausbaustandard Breitband- und Mobilfunkausbau im LAG-Gebiet sehr unterschiedlich, z.T. kaum Anbindung - Kaufkraftverluste z.B. durch Entwicklungen im Handel (online-Handel) und konkurrierende Mittel- und Oberzentren außerhalb des LAG-Gebietes - Handwerksbranche gut ausgeprägt, aber wenig präsent | <p>” Zunahme des Arbeitskräftebedarfs bzw. der Beschäftigten am Wohnort</p> <p>” bestehende Netzwerke im Gesundheitsbereich und zwischen Schule - Wirtschaft sowie aus der Bildungsregion</p> <p>” Kompetenz Gesundheitswirtschaft trifft gesellschaftlichen Trend</p> <p>” Welterbe-Status Stadt Bad Kissingen</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Arbeitslosigkeit - hohe Auspendlerzahlen vor allem nach Schweinfurt - hohes Angebot an Arbeitsplätzen auch für geringer Qualifizierte - Bewusstsein für Problemstellungen des Arbeitskräftebedarfes ist bereits voll ausgeprägt und schon in Aktionen umgesetzt (z.B. Weiterbildungsverbund Ärzte, Konzept Bildungsregion, Netzwerk Gesundheitsregion^{plus}, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Berufsorientierungsnetzwerk, verschiedene Jobmessen, Projekt „JobBlogger“, Projekt Ausbildungskompass, Bauakademie) = bestehende Netzwerke und Kooperationen bieten Struktur für Weiteres - in die o.g. Aktivitäten eingebunden ist auch die Unternehmenseite, bzw. sie ist selbst Initiator - vergleichsweise günstige Lebenshaltungskosten - Anbindung ICE-Halt Fulda über Busexpresslinie - Konversionsflächen bieten günstige Gewerbeflächen - laufende Standortkampagne des Landkreises kann mit Imagebildung, stärkerer Strategieausrichtung und Fachkräftethematik subsequent verbunden werden |

| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|---|---|--|
| WIRTSCHAFT | | <ul style="list-style-type: none"> - Landkreis ist wesentlicher Bildungsträger = positiver Einfluss auf Vernetzungsaktivitäten - starke Handwerksbranche - Branchenstärke in Gesundheit u. Bau - Potenziale regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten - Standortlage innerhalb Deutschlands recht zentral und Anbindung an europäische Achse A7 gegeben - steigende Gründungsintensität im Gründer- und Innovationszentrum - hohe Bildungskompetenz v.a. auch im Gesundheitsbereich und Ausbau dualer und berufsbegleitender Bildungsangebote - Vielfalt an familiengeführten mittelständischen Unternehmen - akademische Lehreinrichtung der Uni Würzburg an der Deegenbergklinik Bad Kissingen - Bäderland Bayerische Rhön als „Dachmarke“ etabliert - Dachmarke Rhön zeigt regionale Wirtschaftskreisläufe auf - neue Arbeitswelten sind als Chance teilweise identifiziert |
| <p><u>Verwundbarkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskräftemangel ▪ Fachkräftemangel in Gesundheits-, Pflege-, Bau- und Tourismugewerbe und im Handwerk ▪ Betriebsaufgaben mangels Nachfolge => gerade im Handwerksbereich auch mit Auswirkungen auf Nahversorgung und Daseinsvorsorge ▪ Breitband-, Mobilfunk- und Energieversorgung ▪ kritische Infrastruktur angreifbar ▪ verändertes Konsumverhalten (Online-Handel, Kaufkraftverluste) | | |

Im Bereich Wirtschaft bietet sich ein ambivalentes Bild. Zum einen ist die Vielfalt an Branchen und Betriebsgrößen zu betonen, entgegen einer sonst oft festzustellenden Abhängigkeit von wenigen größeren Arbeitgebern. Auf der anderen Seite sind Leitbranchen wie Gesundheitswesen oder Bau bzw. das Handwerk in Gänze besonders vom Fachkräftemangel betroffen.

Gerade bei diesen Branchen kommen verstärkend auch noch Imageaspekte (berechtigt oder nicht) als Hemmnis hinzu. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Rückgangs der Erwerbstätigen steht hier eine besondere Herausforderung an. Auch die Unternehmen bezeichnen den Fachkräftemangel mittlerweile als eines der „größten unternehmerischen Risiken“.

Das gilt neben der Gesundheitswirtschaft speziell auch für den Bereich Tourismus, der nicht zuletzt im Bereich Gastronomie und Beherbergung einen entscheidenden limitierenden Faktor aufweist, den jede Region im Auge haben muss. Verstärkt durch die Pandemie haben sich im Gesundheitsbereich und im Tourismus Arbeitskräfte nun oft anders orientiert und stehen

diesen Branchen nicht mehr zur Verfügung. Die besonderen Anforderungen im Bädertourismus wie auch im gehobenen Gesundheits-, Natur- und Kultur- bzw. Genusstourismus (vgl. Rhön und Saale) verstärken diese Thematik.

Zugleich ist ein Zuwachs an Arbeitskräften am Wohnort im Vergleich zur Vorperiode festzustellen, d.h. viele Arbeitgeber sind attraktiv und die Unternehmen wachsen. Dies gilt es mit weiteren Bemühungen um Zuwandernde, Bildungsrückkehrende oder Auspendelnde weiterzuentwickeln. Hier kommen auch neue Formen des Arbeitens zum Tragen, die die Digitalisierung ermöglicht, die aber auch neuen Raum vor Ort brauchen (Home Office, Public Home Office, Co-Working, Gründerflächen, Workation etc.). Für Berufseinsteiger oder -wechsler muss die Vielfalt der regionalen Chancen und Optionen und auch die besondere Lebensqualität des LAG-Gebietes immer wieder aufgezeigt werden und transparent sein.

Uneingeschränkter Branchenkern der Region ist die vielfältig und hochwertig aufgestellte Gesundheitswirtschaft und hier - losgelöst vom engeren Verständnis im Bäderbereich - gerade auch die entsprechenden Sparten medizinischer Dienstleistungen und Produkte/ Lösungen/ Labor/ Diagnostik/ Telemedizin. Hier bestehen gute Alleinstellungs- und Standortmarketingmöglichkeiten. In diesem Kontext bietet die Verzahnung mit dem Welterbe-Status Bad Kissings Potenziale, die über einen rein touristischen Blickwinkel hinausreichen.

Als Herausforderung und Chance wird die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. Mit der Dachmarke Rhön bestehen hierzu schon weitreichende Ansätze, die auch die Land- und Forstwirtschaft einbindet. Regionale landwirtschaftliche Produkte und moderne Formen ihrer Vermarktung (Hofläden, digitale 24h-Läden, Automaten ("Rhönomat") etc.) können zudem wertvolle Bausteine einer wieder ortsnäheren Nahversorgung sein inkl. positiver Nebeneffekte für die Bereiche Tourismus und Regionalimage.

Mit Projekten und Institutionen wie dem Zentrum für Telemedizin, der Gesundheitsregion^{plus} und der Bildungsregion wird bereits gemeinsam mit Unternehmen an themenspezifischen Lösungsansätzen gearbeitet, die wiederum auch die Zielebene des vorliegenden LES befördern.

Tourismus, Kultur und Erholung

| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|---------------------------------------|---|--|
| TOURISMUS, KULTUR UND ERHOLUNG | <ul style="list-style-type: none"> ” Vernetzung von Angeboten und Akteur:innen ” (in Teilen zwingende) Verteilung auf mehrere "Alleinstellungen" ” Überlastung der „Hot Spots“ | <ul style="list-style-type: none"> ” UNESCO-Welterbe-Status Bad Kissingen => mehr Internationalität (Gäste, Programme/ Angebote, Kooperationen) ” Nachhaltigkeitsstrategie UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ” Sternepark Rhön ” Naturerlebniszentrum Rhön ” Vielfalt und Differenzierung der Angebote durch neue Strukturen wie Frankens Saalestück gewachsen ” neue Kombinationen sind machbar (Weite, Wald, Wasser, Wein, Kultur, Naturerlebnis, Psychohygiene) |

| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|---------------------------------------|---|--|
| TOURISMUS, KULTUR UND ERHOLUNG | <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrere übergeordnete Marketingstrukturen müssen bedient werden (Rhön, Wein, Franken, Welterbe) - durch verschiedene relevante Gebietsstrukturen (z.B. Rhön GmbH, Naturpark, Bäderland, Biosphärenreservat, lokale Tourismusinformationen, Staatsbäder, Rhönklub) erhöhter Koordinierungsbedarf - oft nur lokal begrenzt ausgerichtete Kulturarbeit und nur lokale Netzwerke Kulturschaffender versus weit überregionaler Angebote (z.B. Kissinger Sommer) - Gäste brauchen einen Angebotsüberblick - Gastronomie und Beherbergung zunehmend lückenhaft bzw. manche Qualitätsstufe nicht verfügbar (Sanierungsstau) - wenig Verknüpfung regionaler Produkte/ Spezifika mit Tourismus - unspezifische Naherholungsausrichtung (auch bzgl. Tagestourismus, Potenzial Rhein-Main) - Schließung des 5-Sterne-Hotels in Bad Kissingen - Aufgabe verschiedener Hotelprojekte aufgrund des Pandemiegeschehens (z.B. Thermenhotel in Bad Kissingen) - unterschiedliche regionale Identitäten (nicht alles ist Rhön) - Schließung und Gefährdung von Naherholungseinrichtungen (Schwimmbäder) und von etablierter Freizeitinfrastruktur (Kisspark) | <p>” reges kulturelles Leben ” Bäderland</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - herausragende landschaftliche Gegebenheiten für Erholung und naturgebundenen Tourismus - Naturpark, Vorrhön, Saaletal und Kulturlandschaftselemente bieten zusätzliches Potenzial - Tourismusstrukturen für die Region sind vor Ort (Biosphärenzentrum mit Sitz der Rhön GmbH in Oberbach) - Ideenreichtum der Kulturschaffenden gegeben (z.B. Nachnutzung Leerstand, internationale Zusammenarbeit) - Neu: Einrichtung eines professionellen Kulturmanagements beim Landkreis mit Schaffung eines umfassenden Kulturportales und von Netzwerkveranstaltungen - hochwertiges und differenziertes Kulturangebot und Vielfalt der Angebote in Kultur und Tourismus sind gegeben, deren Verknüpfung miteinander und untereinander kann Attraktivität multiplizieren und viele Zielgruppen ansprechen - Bayerische Musikakademie Hammelburg - Unterfränkische Landesbühne Theater Schloss Maßbach - Nachwuchsförderung durch kommunale Musikschulen und Vereine etabliert - Bewusstsein für kulturelles Erbe und Brauchtum ist vorhanden - ausbaufähige kulturelle Netzwerke - Potenzial der Kaufkraftbindung der Bäder- und Kurgäste in der gesamten Region durch regionale Erlebnisse, Verzahnungen in die Gesamtregion sind erkannt und werden z.T. bereits genutzt (Bäderland, Saaletal) - Zusammenspiel aus Gesundheit, Genuss, Kultur und Natur noch stärker als Wertschöpfungskette nutzbar - Gesundheit (auch Entspannung, Bewegung, Sport, Ernährung) als immer bedeutenderes Gesellschaftsthema - Potenziale zum Aufgreifen aktueller touristischen Leittrends „Best Ager“ (Demografie), Entspannung, Wohnmobil, Radfahren und Wandern bestehen |

| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|---|---|---|
| TOURISMUS, KULTUR UND ERHOLUNG | | Teilaspekte <ul style="list-style-type: none"> - Bewusstsein für Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktoren durch Netzwerke, Qualitätsorientierung, Zertifizierung ist vorhanden, wird bereits umgesetzt und sollte weiter genutzt werden, z.B. Premiumangebote wie Wanderweg DER HOCHRHÖNER, Qualifizierung der Gästeführer, Reisen für alle |
| Verwundbarkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gasthausschließungen bedrohen touristische Basisinfrastruktur ▪ Betriebsaufgaben mangels Nachfolge ▪ coronabedingte Überlastung von Teilgebieten => Besucherlenkung gegen Wildwuchs und Gefährdung des UNESCO-Status im Biosphärenreservat Rhön ▪ Haushaltsengpässe für Schwimmbäder etc. | | |

Tourismus, Kultur und Erholung sind starke Wirtschafts- wie auch Selbstverständnisaspekte für die Region, auch wenn hier durchaus eine jeweils individuelle Verortung zwischen Nord- und Südteil des Landkreises zu sehen ist. Die bedeutendsten Veränderungen auf Seiten der Rahmenbedingungen seit der Vorperiode sind der Abschluss der Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön und die Aufnahme Bad Kissingens auf die Welterbeliste. Damit verfügt die Region über zwei UNESCO-Kulissen, die sich über die Aspekte Nachhaltigkeit und Gesundheit (Stichworte one health, planetare Gesundheit) strategisch verbinden lassen.

Eine weitere Bündelungsfunktion kommt der Dachmarke Rhön zu, unter der sich viele Aspekte von Wald, Wasser, Wein und Kultur zusammenführen lassen.

Die Vielfalt der touristischen und Landschafts- und Stadtstrukturen von Mittelgebirge bis zum Flusstal mit Weinbergen, von kleinen Dörfern bis zu bedeutender Architektur des Welterbes - das LAG-Gebiet hat viel zu bieten. Ähnliches gilt auch für das Kulturangebot, von Laienkunst bis hin zu Weltstars. Dies ist aus Marketingsicht Hemmnis und Chance zugleich, weil einerseits Angebote gebündelt und an unterschiedlichste Zielgruppen kommuniziert werden müssen, zum anderen sind verschiedene Marketingpartner auf der übergeordneten Tourismus- und Kulturbene zu bedienen, was an finanzielle, personelle und andere Grenzen stößt.

Entsprechend liegen große Chancen darin, weiter an Netzwerken und der Qualitätsorientierung (Zertifizierungen) zu arbeiten und mit einer transparenten und zielgruppenorientierten Darstellung der Angebote und Möglichkeiten neue Märkte zu erschließen und Wertschöpfung zu generieren. Der Welterbe-Status bietet besondere Potenziale, aber auch Aufgaben. Welterbestätten sind ein international wirkendes Tor für Besucher:innen, die entsprechend für die weiteren Ziele der Region begeistert werden müssen. Die Betreuung dieser Zielgruppe erfordert die Kooperation mit den anderen Welterbestätten. Zu begeistern sind jedoch nicht nur Gäste sondern auch die Einheimischen, die dieses und auch das Label Biosphärenreservat akzeptieren, gestalten und leben. Dies ist eine große Chance, bindet aber auch besonders Ressourcen in der Projektentwicklung und in den Beteiligungsprozessen.

Ein schwerer zu beeinflussender Bereich ist die Gastronomie und Beherbergung, wo je nach Zielgruppenausrichtung (etwa Genussreisende, Naturtouristen, Kulturtouristen oder auch Stopover-Busreisende entlang der Fernroute A7) sehr dezidierte Erwartungen, Anforderungen und Bedarfe vorliegen. Hier sind über Qualifizierung, Gründungsberatung oder Innenentwicklung/ Leerstandsmanagement (Stichwort Ferienwohnungen, Nachnutzung Leerstand durch kulturelle Angebote) wertvolle Querschnittsansätze möglich.

Im engeren Bereich des Gesundheitstourismus wird dieser von den neuen gesetzlichen Regelungen zu ambulanter Rehabilitation und Aufgaben im Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge profitieren können, wenn entsprechende Angebote quasi auch Business to Business gestellt werden. Erste naturtherapeutische Angebote sind hierzu in der Entwicklung (z.B. Projekt Greencare des Biosphärenreservates).

Im Kulturbereich liegen Schwerpunkte in der Musik mit dem Kissinger Sommer und dem Winterzauber, mit den Angeboten in Bad Brückenau, der Bayerischen Musikakademie in Hammelburg sowie in der Fränkischen Landesbühne Theater Schloss Maßbach. Musikschulen und reges Vereinsleben in Musikvereinen und Theatergruppen tragen das kulturelle Leben in die Bevölkerung. Aktive Gruppen bildender Künstler:innen bilden bereits Netzwerke und tragen ebenfalls zum kulturellen Leben bei. Kulturelles Erbe findet sich neben den Bauwerken der Weinorte und Staatsbäder in den Burgen und Schlössern der Region (z.B. Trimbürg, Botenlaube, Schloss Aschach) oder den historischen Anlagen wie dem Kloster in Aura, dem nationalen Kulturerbe Kloster Maria Bildhausen und auch in einzelnen Kulturlandschaftselementen.

Land- und Forstwirtschaft/ Weinbau

| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|---|--|---|
| LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT/ WEINBAU | <p>” weiterhin Strukturveränderungen ” Klimawandel ” Steigende Landnutzungskonkurrenz</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.T. schwierige Naturraumbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft - Unbekanntheit oder gar negatives Image bzgl. des Beitrags der Landwirtschaft zu Wirtschaft und Gesellschaft einer Region, verstärkt durch zunehmende Flächenansprüche: Naturschutz vs. Nahrungsmittel vs. Baustoffe vs. erneuerbare Energien vs. Freizeitaktivitäten in der Kulturlandschaft - Rückgang der Milchwirtschaft | <p>” neues Bewusstsein der Verbraucher:innen und Diskussion um Rolle der Landwirtschaft ” Bezug zu Gesundheitsregion, Biosphärenreservat und Kulturlandschaftspotenzial = Lebensqualität ” regionale Wertschöpfungsketten, Direktvermarktung mit eigener Dachmarke Rhön inkl. Biosiegel</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Vermarktungswege für regionale Erzeugnisse - landwirtschaftliche Sonderkulturen wie Wein, Streuobst oder Früchte mit auch touristischer Bedeutung - zertifizierte Genussorte Hammelburg und Wartmannsroth; Brennereiregion - Beitrag zu attraktiver und ökologisch wertvoller Landschaft (Landschaftserlebnis beim Wandern, Radfahren) - Erwerbskombinationen sind etabliert |

| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|---|--|---|
| LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT/ WEINBAU | <u>Teilaspekte</u> <ul style="list-style-type: none"> - Tradition vs. neue Strukturen, z.B. Triftwege und Weideplätze für Schafereien - Steillagen im Weinbau erschweren Nutzung und sind anfällig für Erosion und Trockenheit - Rechtlerwesen sowie schwierige Eigentumsverhältnisse (Realerbteilung) erschweren Nutzung der Waldholzpotenziale | <u>Teilaspekte</u> <ul style="list-style-type: none"> - Waldreichtum, Forst- und Holzwirtschaft gerade auch auf kommunaler Ebene als regionale Besonderheit (großer kommunaler Waldbesitz) - neue Produkte aufbauend auf bestehenden Spezialkulturen (Linsen, Quinoa, Aronia etc.) - Bewusstsein für Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen ist gestiegen |
| <u>Verwundbarkeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel mit Trockenheit, Starkregenereignissen (Bodenerosion, Überschwemmung), Temperaturanstieg, Anfälligkeit für Schädlinge und Änderung der Anbaubedingungen • Baumarten können sich nicht schnell genug anpassen • Anbauprodukte (etwa etablierte Rebsorten) kommen mit den sich verändernden Bedingungen nicht mehr zurecht • Wassermangel • Zunehmende Flächenkonkurrenzen • Rückgang der landwirtschaftlichen Strukturen z.B. der Viehwirtschaft bedroht Produktionskreisläufe | | |

Land- und Forstwirtschaft und Weinbau der Region haben sich traditionell an die eher ungünstigen Naturraumbedingungen angepasst, dabei aber interessante Nischen gefunden und bis heute besetzt. In Verbindung mit Tourismus, Lebensumfeldattraktivität aber auch Gesundheit (Ernährung etc.) kommt der Landwirtschaft in der Region eine neue Bedeutung zu.

Die Wertschätzung regionaler Produkte ist im Zuge der Pandemie enorm gewachsen. Diese auszufüllen bedarf es einer entsprechenden landwirtschaftlichen Infrastruktur und Vermarktung. Als Herausforderung und Chance wird die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen. Mit der Dachmarke Rhön bestehen hierzu schon weitreichende Ansätze, die auch die Land- und Forstwirtschaft einbinden. Regionale landwirtschaftliche Produkte und moderne Formen ihrer Vermarktung (Hofläden, digitale 24h-Läden, Automaten ("Rhönomat") etc.) können zudem wertvolle Bausteine einer wieder ortsnäheren Nahversorgung sein inkl. wertvollen Nebeneffekten für die Bereiche Tourismus und Regionalimage. Großes Potenzial liegt in der genauen Kenntnis der Anbieter, der Produkte und fallweise deren marktfähiger Bündelung (Zugang zum Einzelhandel, Einkauf durch Großabnehmer, Gemeinschaftsverpflegung etc.).

Am Beispiel der Schäferei zeigt sich das Zusammenspiel aus landwirtschaftlicher Wertschöpfung - Pflege der Kulturlandschaft - Erhalt der ökologischen Wertigkeit – Steigerung der touristischen und Lebensumfeldattraktivität. Weitere Aspekte, auch mit Blick auf Biodiversität und Ressourcenschutz, sind der Weinbau in Steillagen mit seinen biotoprelevanten Strukturen oder das Brennereiwesen mit den zugehörigen Streuobstbeständen und -wiesen.

Eine funktionierende Landwirtschaft leistet darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Identität und sichert auch die bauliche Erhaltung der Siedlungen. Diese Bedeutung erfordert eine gesellschaftliche Diskussion, die auch zu Themen wie Nutzungsdruck in

der Kulturlandschaft und Flächenkonkurrenzen geführt werden muss, um eine im besten Sinn nachhaltige, ganzheitliche und resiliente Entwicklung der Region zu fundieren.

Im Bereich Forst- und Holzwirtschaft besteht eine Besonderheit in den großen kommunalen Forstflächen in Eigenbewirtschaftung oder über Forstbetriebsgemeinschaften (FBG). Entsprechend sind holzaffine Betriebe in der Region ein beachtlicher Wirtschaftszweig, aber bei klimatischen Bedrohungen der Forstwirtschaft auch verwundbar.

Nicht zuletzt ist Holz auch ein bedeutsamer Energieträger in der Region (Einzelfeuerung oder Hackschnitzelanlagen) z.T. mit pionierhaften Nahwärmenetzen wie in Fuchsstadt.

Herausgefordert sind Land- und Forstwirtschaft und Weinbau durch die steigende Landnutzungs Konkurrenz und den Klimawandel, der etablierte Anbauprodukte und Nutzarten unter Druck setzt. Neue Sorten im Weinbau, neue Fruchtfolgen im Ackerbau (hier bestehen schon entsprechende Erfahrungen mit Sonderkulturen) und neue Baumarten im Wald sind Aufgaben im Rahmen der Klimaanpassung.

Natur/ Umwelt/ Energie

| Thema | größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode | größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode |
|--------------------------------------|---|---|
| <p>NATUR/ UMWELT/ ENERGIE</p> | <p>” Nutzungskonflikte Wasser - Landwirtschaft - Freizeit - Biotopschutz - Energieproduktion - Baustoffe</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regularien wie z.B. Besucherlenkung werden auch in der Bevölkerung vor Ort z.T. als Einschränkung bewertet - z.T. hochsensibile, störungsanfällige Landschaftsbestandteile - unzureichende Besucherlenkung in den empfindlichen Hot Spots - unklare und räumlich beschränkte Gebietskulissen für Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Windkraft) | <p>” Biosphärenreservat und Naturpark, Sternepark</p> <p>” Naturerlebniszentrum Rhön</p> <p>” Outdoortrends mit Verknüpfung zu nachhaltiger Bildung neu beispielbar</p> <p>” Aufbruchstimmung hinsichtlich genossenschaftlicher Energieerzeugung</p> <p>Teilaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biosphärenreservat Rhön und Naturpark Bayer. Rhön als große Gebietskulissen mit hohem Anteil im LAG-Gebiet (jeweils über 60%) - Neue Wertschöpfung und Imagegewinn durch Erweiterung der Angebote zur nachhaltigen Bildung denkbar - Innovation Sternepark Rhön - hohe ökologische Wertigkeit der Region - innovative Landwirtschaft z.B. im Energiepflanzenbereich (statt "Vermaisung") - hoher Anteil an Waldflächen - ausbaufähige Systeme der Besucherlenkung und Besucherinformation durch qualifiziertes, zertifiziertes Wege- und Informationsangebot (z.B. Biosphärenzentrum Haus d. Schwarzen Berge, Naturerlebniszentrum Rhön) - innovative Technikpartner im Energiesektor wie z.B. Stadtwerke - Vorarbeiten wie Elektromobilitätskonzept verfügbar |



| Thema | <i>größtes Risiko Hemmnis größte Herausforderung inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> | <i>größte Chance größtes Potenzial inkl. Veränderung zur Vorperiode</i> |
|---|---|---|
| NATUR/ UMWELT/ ENERGIE | <u>Teilaspekte</u> - Klimawandel wird alle Bereiche der Kultur- und Naturlandschaft (Wald, Weinbau, Siedlung, Landwirtschaft, Rhön) beeinflussen | <u>Teilaspekte</u> - Bewusstsein für Nachnutzung von Leerstand vorhanden, führt zu Flächen sparen und schonendem Umgang mit der Ressource Boden - Neu eingerichtete Personalstellen Klimaschutzmanagement beim Landkreis und einigen Kommunen |
| <u>Verwundbarkeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel, Trockenheit, Hochwasser, Starkregen, Temperaturanstieg • Nutzungskonflikte/ Flächenkonkurrenzen => gesellschaftliche Diskussion • Energieversorgung durch globale Krisen muss neu gedacht werden • coronabedingte Überlastung von ökologisch wertvollen Gebieten | | |

Die globalen Krisen in der Energieversorgung und die Umsetzung der Erweiterung des Biosphärenreservates Rhön nach Süden mit dem neuen länderübergreifenden Rahmenkonzept der Gebietskulisse als Teil des MAB (Man and the Biosphere Programm) Programms der UNESCO sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Vorperiode. Letzteres verfolgt einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz, der die Region in die Lage versetzen kann, modellhafte Transformationsprozesse für überall anstehende Fragen wie Lösung von Flächenkonkurrenzen, Besucherlenkung, regionale Wertschöpfung, Klimaanpassung, Ressourcen- und Artenschutz und Bildung zu etablieren. Hieraus kann ein Alleinstellungsmerkmal für das LAG-Gebiet erwachsen. Neue Strukturen wie das Naturerlebniszentrum Rhön in Hammelburg bzw. Bad Kissingen bieten weitere dafür nutzbare Strukturen in der Region.

Der Naturraum ist prägendes Element der regionalen Identität, gerade was die Rhön und ihre Tälerstruktur betrifft. Entsprechend ist in der Region ein sensibles Bewusstsein für Natur und Umwelt zu erkennen. In Teilen bestehen enge Verbindungen zwischen Erhalt der ökologischen Wertigkeit und der Landwirtschaft z.B. Schäferei – Trockenrasen oder Weinbau – Trockenmauern und Hanglagen. Diese Kulturlandschaftselemente zusammen mit den Hochflächen der Rhön, den Weinbergen und den Streuobstwiesen sind landschaftsprägend und wertvolle Pfeiler der Biodiversität. Zudem sind sie Basis für touristische Wertschöpfung bzw. Direktvermarktung. Ebenso trägt die Forstwirtschaft hier ihren Teil bei, denn große Bereiche sind dem Biosphärenreservat Rhön zugehörig. An diesen Beispielen können aber auch Nutzungskonflikte festgemacht werden, die z.T. auch mit alten Gewohnheitsrechten (Triftwege der Schäferei, Rechtlerholz für Privatleute) zusammenhängen. Diese Nutzungskonflikte betreffen auch den Tourismus etwa an der Fränkischen Saale mit wasseraffinen Sport- und Erlebnisangeboten.

Im Energiebereich gibt es in der Region innovative Ansätze von konkreten Projekten wie Nahwärme, Photovoltaik, Biogasanlagen oder auch Bevölkerungsbeteiligungsstrukturen. Dieser Bereich ist aber derzeit v.a. auch von der weiteren Entwicklung der Energiewende abhängig. Ziel muss es hier sein, nicht zuletzt aus Akzeptanzgründen, die Wertschöpfung in der Region zu halten (auf kommunaler und bürgerschaftlicher Ebene).

Zusammenschau

Entsprechend den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen sind folgende Entwicklungsstränge ableitbar, die es im Zielsystem und den Projektauswahlkriterien aufzugreifen gilt:

- ” Anpassungs- und Reaktionsmaßnahmen an den demografischen Wandel berühren fast alle Aspekte der Gebietsentwicklung, entsprechende Maßnahmen sind wesentlich, um die Region zukunftsfest zu halten und noch resilienter aufzustellen. Hierunter subsummiert sind auch Themen wie Barrierefreiheit, Teilhabe, Geschlechtergleichheit, Generationengerechtigkeit und Willkommenskultur.
- ” Gute Möglichkeiten zum Umgang mit dem demografischen Wandel bieten die weitere Zusammenarbeit auch in den kommunalen Allianzen und die proaktive Gestaltung mit Unterstützung aus Gesundheitskompetenz und Telemedizin.
- ” Die schon aktiv betriebene gezielte Innenentwicklung der Orte soll fortgesetzt werden und ermöglicht über den Bereich Baukultur wertvolle Querverbindungen zur Identitätsstiftung nach innen und zur touristischen Attraktivität nach außen. Im Fokus müssen dabei auch Treffmöglichkeiten zum sozialen Austausch stehen.
- ” Tourismus und Kultur in unterschiedlichsten Ausprägungen bieten wichtige Potenziale, sind Wirtschaftsfaktoren und haben zugleich multisektorale, resilienzbedeutende Wechselbeziehungen. Entsprechend muss besonderes Augenmerk auf die weitere Vernetzung, Profilierung und Qualitätsorientierung der Region und den Aufbau von Wertschöpfungsketten inkl. neuer Produkte gelegt werden.
- ” In der gewerblichen Wirtschaft besteht die zentrale Herausforderung für alle Branchen, Arbeitskräfte in die Region zu holen, bzw. an die Region zu binden.
- ” Neue Arbeitswelten, basierend auf digitalen Möglichkeiten und geänderten betrieblichen Strukturen, bieten Verknüpfungen mit Leerstandsnutzung, Fachkräftegewinnung und Forschungs- und Entwicklungsstrukturen auch im ländlichen Raum.
- ” Der außergewöhnliche Naturraum ist schutzwürdiges Gut wie auch Attraktion für Gäste und hochwertiges Lebensumfeld für die Einheimischen. Daraus entstehen sollten weitere Maßnahmen zur Wahrung der Biodiversität, zur Unterstützung des Images und innovativer Nutzung von Naturressourcen und Landschaft in der Land- und Forstwirtschaft, im Tourismus und in der nachhaltigen Bildung (Umweltbildung).
- ” Nachhaltigkeit kann im Kontext der Biosphäre und Welterbe modellhaft vorgelebt werden.
- ” Die UNESCO-Kulissen der Region rund um Gesundheit und natürliche Lebensgrundlagen (Stichwort one health) bieten der LAG einen exklusiven Alleinstellungsansatz.
- ” Alle Innovationsansätze bieten eine Vielfalt an Selbstverwirklichungsoptionen für junge Leute und können zur Bewältigung des demografischen Wandels wie zu einem innovativen Image der Region beitragen.
- ” Anpassungs- und Reaktionsmaßnahmen an den Klimawandel insbesondere in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Siedlungsentwicklung sind einerseits eine zentrale Herausforderung, andererseits können sie mit Flächensparen, neuen Wohn- und Arbeitsformen auch Chance für das LAG-Gebiet, insbesondere auch im Hinblick auf eine resiliente Versorgung, sein.

In der Region bestehende Planungen | Initiativen in LES relevanten Bereichen

Die wesentlichen LES relevanten in der Region vorhandenen Planungen und Initiativen sowie deren Einbeziehung in die LES-Erstellung und Integration in die LAG sind in *KAP 3b Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung*, sowie im ersten Abschnitt des *KAP. 5 Ausgangslage und SWOT-Analyse* und im *KAP. 2 Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung*, genannt.

| Schwerpunktsetzung Themen und Handlungsbedarf, Umsetzung in den Zielen der LES: | | | | | | | |
|---|---|------------|------------------------|------------|--------------------------------------|--|----------------------------|
| EZ | HZ (Kurzform) | Demografie | Siedlung/ Mobilität | Wirtschaft | Tourismus, Kultur und Erholung | Land- und Forst- wirtschaft/ Weinbau | Natur/ Umwelt / Energie |
| EZ 1 | HZ 1.1 Naturerlebnis und Weinregion | X | X | X | X | X | X |
| | HZ 1.2 Städte-, Bäder- und Welterbetourismus Freizeit Kultur | - | - | X | X | - | - |
| | HZ 1.3 Netzwerkarbeit in Tourismus & Freizeit und Kultur, zwischen Akteur:innen und mit anderen Gebieten | X | - | X | X | - | - |
| | HZ 1.4 Regionale Baukultur Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente | - | X | - | X | - | - |
| EZ 2 | HZ 2.1 Nachhaltigkeitsstrategie UNESCO-Biosphärenreservat u. Sternepark Rhön | - | X | - | X | X | X |
| | HZ 2.2 Nachhaltige Bodennutzung und Biodiversität Wasserschutz Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel | - | X | X | - | X | X |
| | HZ 2.3 Energiegewinnung, Energieeinsparung nachhaltige Land- und Forstwirtschaft nachhaltiges Lebensmittelhandwerk | - | X | X | - | X | X |
| EZ 3 | HZ 3.1 Regionale Wirtschaftskreisläufe | X | - | X | - | X | X |
| | HZ 3.2 Standortmarketing, Lebensperspektiven junger Menschen, lebenslanges Lernen | X | - | X | - | - | X |
| | HZ 3.3 Gesundheitskompetenz und Digitalisierung | X | X | X | - | - | - |
| EZ 4 | HZ 4.1 Demokratieverständnis, Ehrenamt, Gemeinschaftsleben in Sport u. Kultur, Begegnung u. Zivilgesellschaft | X | - | - | X | - | - |
| | HZ 4.2 Daseinsvorsorge und klimaschonende Mobilitätsformen | X | X | X | - | X | - |
| | HZ 4.3 Innenentwicklung und lebendige Stadt- und Dorfkerne | X | X | X | X | - | - |
| | HZ 4.4 Teilhabemöglichkeiten besonderer Bevölkerungsgruppen und Willkommenskultur | X | X | X | X | - | X |

6. THEMEN UND ZIELE DER LES/ZIELEBENEN UND INDIKATOREN

Den übergeordneten Rahmen für die Themen und Ziele der LES bildet das in den Beteiligungsprozessen und Analysen immer wieder formulierte Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, mit der nicht nur Zukunft, sondern auch das Hier und Jetzt gestaltet wird. Im „Jetzt“ werden die Entscheidungen für morgen getroffen und im „Jetzt“ ist widerstandsfähig auch auf unerwartet eintreffende Situationen zu reagieren. Mit großen Anteilen des LAG-Gebietes am UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, einer UNESCO-Welterbestätte sowie in Kenntnis der Herausforderungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung mit Sorge um die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, sieht sich die LAG diesem Gedanken besonders verpflichtet. Der Leitgedanke der Nachhaltigkeit sichert dabei querschnittsorientiert und für alle Bereiche - sozial, ökonomisch und ökologisch - eine Auseinandersetzung mit Handlungsauswirkungen im Jetzt und in der Zukunft als Basis für bedarfsgerechte, resiliente und zukunftsfeste Entscheidungen.

Die Themen und das Zielsystem der LAG Bad Kissingen basieren auf:

- ” der Berücksichtigung der von der Bundesregierung anerkannten 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen - Sustainable Development Goals (SDGs)
- ” der Berücksichtigung der Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013, inkl. der Fortschreibungen 2018, 2019
- ” den Evaluierungsergebnissen des LEADER-Förderzeitraumes 2014 - 2022
- ” der SWOT-Analyse
- ” den Ergebnissen aus den Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen zur LES-Erstellung
- ” den Ergebnissen der Fokusgruppen zu Jugend, ältere Menschen, Bildung, Mobilität, Leben im Alter, Kultur, Biodiversität, Umweltbildung, etc.
- ” den Ergebnissen der Fortschreibungen der Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEKs) der im LAG-Gebiet organisierten Kommunalen Allianzen

Siehe auch KAP. 6a Integrierter, multisektoraler Ansatz und innovative Merkmale und KAP. 2 Darstellung der Bürgerbeteiligung

Sustainable Development Goals (SDGs)



Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden



Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern



Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Ziel 4: Für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen sicherstellen



Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen



Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern



Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern



Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen



Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen



Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen



Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

<https://www.unesco.de/bildung/agenda-bildung-2030/bildung-und-die-sdgs>

Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 (LEP), inkl. Fortschreibungen 2018, 2019

Die Themen und Ziele der LES greifen auch die zentralen Herausforderungen der räumlichen und strukturellen Entwicklung Bayerns entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayerns 2013, inkl. der Fortschreibungen 2018, 2019 auf.

Die geplanten Projekte/ Maßnahmen sollen dementsprechend auch einen Beitrag leisten, um:

- ” in allen Teilräumen der Region gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten, eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen und den Ressourcenverbrauch zu vermindern,
- ” dem demografischen Wandel mit all seinen Auswirkungen zu begegnen,
- ” die räumliche Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Regionsteilen zu stärken sowie
- ” zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen bzw. sich diesem anzupassen,
- ” die Ausweisung der Stadt Bad Kissingen als bipolares Oberzentrum gemeinsam mit der im benachbarten LAG-Gebiet liegenden Stadt Bad Neustadt zu unterstützen.

Mit den in den Zielen der LES der LAG Bad Kissingen verankerten Themen: Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit, Kultur; Nachnutzung regionaler Baukultur; Sicherung natürlicher Ressourcen; nachhaltige Bodenbewirtschaftung; Klimawandel; Entwicklung als nachhaltiger Wirtschaftsraum und ganzheitlicher Bildungsstandort; Digitalisierung, Sicherung von Fachkräften; Unterstützung der Lebensperspektiven junger Menschen; Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes; - finden sich übergeordneten Ziele, die Ziele und Themen der ILEKs sowie die Überlegungen aus den Beteiligungsprozessen wieder, transportiert auf die Ebene der LAG und daran ausgerichtet, was mit den Instrumenten und Ressourcen der LAG nach derzeitigen Stand möglich und erreichbar ist.

Als Konsequenz spiegeln sich die Themen und Ziele auch in den Projektauswahlkriterien wieder (vgl. ANLAGE 3 Checkliste Projektauswahlkriterien).

Im Wesentlichen wurden in der Evaluierung des bisherigen Förderzeitraumes und in den weiteren Beteiligungs-, Analyse- und Entwicklungsprozessen zu den Themen- und Zielüberlegungen für die LES 2023 - 2027 die Themen und Ziele der LES 2014 - 2020 bestätigt, die sich in ihrer Anwendung auch in den Krisenjahren seit 2020 bereits als resilient gezeigt und bewährt haben. Sich auf Bewährtes zu stützen und dabei auch längere Zeiträume für Folgewirkungen im Blick zu haben, ohne aktuelle Bedarfe aus dem Fokus zu verlieren, passt zu dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit und findet sich auch in dem nachfolgend erläuterten Zielsystem der LES 2023 - 2027 wieder.

6a. Integrierter, multisektoraler Ansatz und innovative Merkmale

Integrierter, multisektoraler Ansatz

Regionalentwicklung ist ein komplexes Gebilde mit vielschichtigen und voneinander abhängigen Ebenen, Themenbereichen und Akteur:innen. Problemstellungen und Herausforderungen betreffen in der Regel nicht nur einen isolierten Bereich, sondern haben Auswirkungen auf das Gesamtsystem. Entsprechend sind auch multisektorale Lösungsansätze, Anpassungsstrategien und die vernetzte Entwicklung neuer Ideen gefragt. Beispiel Klimaschutz: Anpassungs- und Entwicklungsstrategien sind z.B. sowohl im technischen Bereich, im sozialen Bereich, im Bildungswesen, als auch im Siedlungsbereich, in der Bodennutzung und in der Daseinsvorsorge erforderlich.

Die LES setzt den Rahmen für die gesamte Entwicklung des LAG-Gebietes Bad Kissingen und bildet dabei integriert und multisektoral alle Lebens- und Entwicklungsbereiche des ländlichen Gebiets mit seinen Städten, Märkten und Gemeinden ab. Sowohl in der LES-Erstellung als auch in den Gremien der LAG waren und sind querschnittsorientiert und multiprofessionell Akteur:innen einbezogen. Es bestehen enge Querverbindungen durch etablierten Austausch und jeweilige Sitze in den Gremien und Beteiligungsangeboten der LAG sowie wechselseitig in den Strukturen der weiteren Initiativen der Regionalentwicklung. Ebenfalls mit einbezogen und integriert sind anderweitig bestehende Konzepte, wie beispielsweise die ILEKs der kommunalen Allianzen oder das Entwicklungskonzept zum UNESCO Biosphärenreservat Rhön.

Das Zielsystem der LES 2023 - 2027 fasst dabei aus den Beteiligungsprozessen, der Evaluierung und den Analysen die Ziele weiterer regionaler Konzepte sowohl integrativ als auch sektorübergreifend zusammen. Das Zielsystem weist verstärkend dazu auch in sich einen integrierten, multisektoralen Charakter auf, durch Verbundenheit zwischen den Zielen. Sie bedingen und verstärken sich gegenseitig und bilden in ihrer Gesamtheit gemeinsam die Leitplanken der Entwicklung des LAG-Gebietes. Ebenfalls integrativ und multisektoral angelegt steht bei der strategischen Ausrichtung der LES das Thema Nachhaltigkeit im Fokus. Orientiert an den SDGs bedeutet dies eine übergreifende Betrachtung der Handlungsfelder, Ziele und Projekte aus ökonomischer, sozialer und ökologischer Sicht.

Innovative Merkmale

Innovation hat bereits in den vorangegangenen LEADER-Förderperioden in der LAG Bad Kissingen eine besondere Rolle gespielt. Innovationen können sich in Herangehensweise oder auch Art oder Umsetzung eines neuen Angebotes zeigen. Beispielsweise wurde bereits in der LES 2014 - 2020 Inklusion als neues Thema vermehrt berücksichtigt und findet sich als Querschnittsansatz in vielen Projekten wieder, fortgeschrieben auch in der LES 2023 - 2027.

Exkurs Innovationen: Innovation heißt wörtlich Neuerung oder Erneuerung, abgeleitet von den lateinischen Begriffen novus = neu und innovatio = etwas neu Geschaffenes. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff unspezifisch für neue Ideen und Erfindungen und deren Umsetzung verwendet. Art und Weise der Innovationen ist dabei abhängig von der Ausgangssituation, den Bedingungen des Raumes, in dem sie stattfinden und von der räumlichen Bezugsgröße zur Feststellung, ob es sich um eine Innovation handelt (Innovation im lokalen Bereich, im regionalen Bereich oder darüber hinaus, ...).

Innovationen im und für den ländlichen Raum (das LAG-Gebiet Bad Kissingen gehört zu den am dünnsten besiedelten Landkreisen in Bayern) stellen sich anderen Herausforderungen und können zu anderen Ergebnissen als Innovationen in städtisch und industriell geprägten Räumen oder in ländlichen Räumen, die in starken Wechselbeziehungen zu Metropolregionen stehen, führen.

Nach Joseph Schumpeter (Ökonom, 1883 – 1959) ist Innovation die Durchsetzung einer technischen oder organisatorischen Neuerung im Produktionsprozess, nicht schon die entsprechende Erfindung an sich. Auch der Wirtschaftswissenschaftler Jürgen Hauschildt (1936 – 2008), er gilt als einer der renommiertesten Innovations- und Krisenforscher in Deutschland, sieht in der reinen Hervorbringung einer Idee noch keine Innovation, sondern erst deren erfolgreiche wirtschaftliche Realisierung bezeichnet er als Innovation.

Diesen Einschätzungen folgend werden in der LAG Bad Kissingen als Innovationen neue Vorgehensweisen, Art und Weise neuer Angebote oder Themen etc. gesehen, die in der Praxis auch umgesetzt werden können bzw. Chancen haben, sich zu etablieren. Innovationen sind dabei in ihrem Ergebnis etwas Neuartiges, sie sollen sich vom vorangegangenen Zustand unterscheiden.

Innovationen zeigen sich in der LES 2023 - 2027 in den Themen und Zielen in verschiedener Weise: Neu ist die Festschreibung eines übergeordneten Leitgedankens - Nachhaltigkeit - und die auch damit in Verbindung stehende Auseinandersetzung mit den 17 SDGs in den Projektauswahlkriterien, die nochmal neue Aspekte in alle Projektüberlegungen einbringen.

In den letzten Jahren wurde in der Gesellschaft recht intensiv der Themenkomplex Klima- und Artenschutz erörtert. Etwas in Vergessenheit bzw. als Selbstverständlichkeit angenommen standen die Themen Frieden und Demokratie. Die aktuellen Geschehnisse mit territorialen Auseinandersetzungen in Europa und die Pandemie-Krisensituation zeigen jedoch, dass dieses Selbstverständnis auch immer wieder erarbeitet und als Aufgabe entdeckt werden muss. Dem folgend ist neu in der LES auch die Stärkung des Demokratieverständnis als Thema und innerhalb eines Handlungszieles aufgenommen.

Neu ist auch die nun verstärkte Auseinandersetzung und Sichtbarmachung des Themas Resilienz, auch wenn Resilienz schon in den bisherigen Förderperioden ein Merkmal von LEADER war. Resilienz wird nun deutlich adressiert und hervorgehoben, da gerade auch in einem widerstandsfähigen, resilienten Verhalten hohes Kreativ- und Innovationspotenzial steckt, auf neu eintretende, nicht absehbare Situationen bedarfsgerecht, schnell, flexibel und auch mit neuen Lösungen zu reagieren.

Aus dem daraus abzuleitenden Anspruch muss demnach auch das Zielsystem der LES in der Lage sein, zum einen dem übergeordneten Leitbild und den Strategieüberlegungen der LAG gerecht zu werden und zum anderen müssen aber auch innerhalb der strategischen Leitplanken die Ziele eine anpassungsfähige Umsetzung ermöglichen, um auf neue Situationen lösungsorientiert reagieren zu können.

Als Raum für Innovation weisen die Ziele der LES der LAG Bad Kissingen folgerichtig einen eher integrativen und richtungsgebenden anstatt ausschließenden Charakter auf.



Neu erhält die LAG Bad Kissingen nun auch ein eigenes Identitätszeichen: „Heimat gestalten.“ Das neue Identitätszeichen zeigt durch die Darstellung der Fläche des LAG-Gebietes im Logo, inszeniert mit Sternen, die den Sternen der EU –Flagge nachempfunden sind, zum einen eine identitätsstiftende Verbundenheit mit dem eigenen Gebiet, zum anderen aber auch mit der EU, geprägt von dem Leitgedanken von LEADER, an den eigenen Grenzen

(symbolisch nicht territorial) zu wachsen und Vernetzungen und Kooperationen auch mit überregionalen Partnern zu suchen. Dieses neue Identitätszeichen wird zukünftig auf allen Veröffentlichungen der LAG zu finden sein. Geplant ist für die neue Förderperiode auch ein Relaunch der Homepage der LAG.

6b. Resiliente Entwicklung

Resilienz ist kein neues Thema für die LAG Bad Kissingen. Wenn auch nicht mit dem Begriff „Resilienz“ adressiert, haben die Strategien, Konzepte und Pläne der LAG schon immer Verwundbarkeiten berücksichtigt und daraus entstehend Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt. Gleichwohl sind durch klimatische Veränderungen, Digitalisierung, demografische Entwicklungen und globale Krisen die Ansprüche daran gewachsen.

Als Konsequenz daraus wird die Zielsystematik der strategischen Ausrichtung der LAG Bad Kissingen besonders auch hinsichtlich resilienzrelevanter Themen überprüft, in der Matrix abgebildet nach besonders passenden Resilienzbereichen, zugeordnet den Entwicklungszielen.

| Matrix: Zuordnung besonders passender Resilienzbereiche zu den Entwicklungszielen der LES Bad Kissingen | | | | |
|---|--|--|---|--|
| Resilienzbereich | EZ 1 Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit Kultur Architektur erhöhen | EZ 2 Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung sichern und in Wert setzen | EZ 3 Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort | EZ 4 Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes |
| Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel | X | X | X | X |
| Ressourcenschutz und Artenvielfalt | X | X | - | - |
| Sicherung der Daseinsvorsorge | X | X | X | X |
| Regionale Wertschöpfung | X | X | X | X |
| Sozialer Zusammenhalt | - | X | - | X |

Ouerschnittsorientiert: Überprüfung der Resilienzbereiche für alle Projekte in den Projektauswahlkriterien.

Die Bedeutung der resilienzrelevanten Themen spiegelt sich darüber hinaus auch in den Projektauswahlkriterien durch Festsetzung einer Mindestpunktzahl wider, mit denen querschnittsorientiert jedes Projekt hinsichtlich seiner Resilienzfähigkeit überprüft wird (vgl. ANLAGE 6 Projektauswahlkriterien LAG Bad Kissingen).

6c. Unterstützung von Netzwerkbildung in der Region

Die Fähigkeit und der Wille einer ergebnisorientierten und tragenden Netzwerkbildung gehören traditionell zu den Kernkompetenzen der Arbeit der LAG Bad Kissingen. Die Netzwerke umspannen dabei bedarfsausgerichtet verschiedene Aufgaben und Gebiete.

Sie reichen von lokalen Akteur:innennetzwerken innerhalb von Projekten bis zu transnationalen Netzwerken, von Netzwerken zu bestimmten Themenbereichen bis zu sektorübergreifenden Netzwerken der ganzheitlichen Gebietsentwicklung (vgl. KAP. 6d Mehrwert durch Kooperationen).

Sichtbar wird das hohe Netzwerkverständnis und der ausgeprägte Wille zur Netzwerkbildung der LAG Bad Kissingen auch in der Mitgliederstruktur und in der Besetzung des Lenkungsausschusses und Fachbeirates mit Multiplikatoren und Akteur:innen aus verschiedenen regionalen Netzwerken (vgl. KAP 3b. Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung und KAP. 4 LAG und Projektauswahlverfahren).

Sichtbar ist dies auch in der Ansiedlung des LAG-Managements im Sachgebiet Regionalentwicklung/ Regionalmanagement des Landkreises Bad Kissingen. Die Regionalentwicklung des Landkreises Bad Kissingen ist mit verschiedenen Projektmanagements und mit seinem Regionalmanagement sektorübergreifend ebenfalls in verschiedenen Netzwerken tätig, bzw. hat sie selbst initiiert. Damit bestehen über die LAG und das Regionalmanagement enge Beziehungen zu weiteren regionalen Netzwerken in den Bereichen Kultur, Bildung, Standortmarketing, Mobilität, Klimaschutz, Senioren, Jugendarbeit, Digitalisierung, Pflege und Biosphäre.

Diese Netzwerke werden als selbstverständliche Bausteine einer erfolgreichen Regionalentwicklung beispielweise in Projektgruppen, durch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit oder durch Veranstaltungen unterstützt, gepflegt und bedarfsangepasst ausgebaut.

6d. Mehrwert durch Kooperation

Wie die Netzwerkbildung gehören auch die Fähigkeit und der Wille zu Kooperation fest verankert zu den Kernanliegen der LAG Bad Kissingen. Von den in den bisherigen LEADER-Förderperioden durch die LAG Bad Kissingen umgesetzten LEADER-Förderprojekten waren 48 % Kooperationsprojekte: Mit der benachbarten LAG Rhön-Grabfeld, mit LAGen unterfrankenweit sowie mit einzelnen anderen LAGen in Bayern sowie länderübergreifend mit LAGen in Hessen und Thüringen und transnational mit LAGen aus Finnland und Österreich. Es gab keine Förderperiode ohne Kooperationsprojekte. Ideen und Themen zu neuen Kooperationen und zur Zusammenarbeit auch mit Gebieten, mit denen bislang noch nicht kooperiert wurde, liegen bereits vor. Auch hier zeigt sich die Regionalentwicklung als innovativer und dynamischer Prozess sowie der hohe Grad und die Wirksamkeit der Koordinierungsfunktion der LAG.

Basis einer jeden Kooperation ist dabei immer, den Mehrwert durch die Kooperation von und für alle Beteiligten herauszuarbeiten, klar zu kommunizieren und umzusetzen. Durch den hohen Vernetzungsgrad der LAG und der Akteur:innen, die gefestigten Erkenntnisse zum Mehrwert von Kooperationen und die durch die bisherigen Aktivitäten nachweisbare Kompetenz und den Willen, ist durch die LAG eine erfolgsversprechende Koordination von Akteur:innen, Initiativen und Projekten gegeben. Bestätigt wird dies auch durch einschlägige Ergebnisse der Evaluation mit durchweg positiver Wahrnehmung der Kooperationen und der Koordinierungsfunktion der LAG.

Kooperationspartner:innen und Gebietskulisse der Kooperationen richten sich dabei nach Themen, neuen oder bereits bestehenden regionalen Umsetzungsstrukturen wie z.B. der Rhön GmbH, des Bäderlandes Bayerische Rhön, Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön e.V. oder dem Netzwerk der unterfränkischen LAGen sowie nach transnationalen Kontakten oder Städtepartnerschaften und der Erzielung eines absehbaren Mehrwertes durch die Zusammenarbeit.

Katalysiert durch Erfordernisse aufgrund der klimatischen Veränderungen mit Wasserknappheit, Starkregen, Bodenerosion, Erwärmung und Fachkräftemangel ist beispielsweise eine neue Kooperation im Themenfeld der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung, die sogenannte „Steillagen-Connection“ bereits in Vorbereitung. Hier ist eine bundesweite und transnationale LAG-Kooperation mit Winzern und Weinbauverbänden geplant, die durch neue Netzwerkbildung, Know-How-Transfer und Austausch dabei helfen soll, einer nachhaltigen Bewirtschaftung auch der schwierigen Steillagen im Weinbau eine Zukunft zu geben. Federführende LAG ist die Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal. Eine vorangehende erfolgte Interessensabfrage des LAG-Managements bei den Winzern im LAG-Gebiet Bad Kissingen sowie ein Austausch mit der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau hat bereits starkes Interesse aufgezeigt.

Darüber hinaus sind weitere neue Kooperationsthemen mit den unterfränkischen LAGen identifiziert, die sich aus der SWOT-Analyse und aus den Beteiligungsprozessen der LAG Bad Kissingen und der anderen LAGen als Bedarfe und gemeinsame Schnittmenge konkretisiert haben und Potenzial für Kooperationen bieten: Wasserknappheit, politische Bildung, Teilhabe, Streuobst und Ökomodellregion sowie die Fortschreibung der bestehenden Kooperation zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes Balthasar Neumann.

Ebenfalls angebahnt ist eine neue Kooperation mit einer LAG in Frankreich, die Jugendbeteiligung, politische Bildung und regionale Identität zum Thema haben soll.

Mehrwert durch Kooperation entsteht insbesondere durch:

- ” Unterstützung des Standortmarketings durch Stärkung der Imagebildung als partnerschaftliche, offene Region
- ” Verbesserung der Chancen in der überregionalen Wahrnehmung
- ” Voneinander lernen, Schöpfung kreativen Pools, Entwicklung neuer Ideen, Wissenstransfer und Unterstützung der Entwicklung als Qualitätsregion
- ” Auseinandersetzung mit der Identität anderer Gebiete führt zur Bewusstseinsbildung für die eigene Identität, Toleranz und Wertschätzung auch anderen gegenüber
- ” Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls bei Akteur:innen und Bevölkerung
- ” Kosteneinsparung
- ” Vertiefung der übergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion der LAG
- ” Förderung des Verständnisses für Europa

Durch die Kooperationen und den damit möglichen Vergleich von Strukturen, Herangehensweisen, Werten, Lösungs- und Umsetzungsstrategien sowie von Erfolgsfaktoren und Barrieren werden in der Zusammenarbeit vertiefte Erkenntnisse und umsetzungsorientierte neue Ideen zur Lösung von Problemstellungen erwartet, von denen alle Kooperationspartner profitieren.

Dies möchte die LAG Bad Kissingen auch weiterhin nutzen.

6e. Themen und Ableitung der Entwicklungs- und Handlungsziele

Das Zielsystem der LES basiert auf 2 Stufen:

1. Stufe: Entwicklungsziele

2. Stufe: Handlungsziele

mit Festlegung von Zielwerten und Indikatoren.

Die Entwicklungsziele spiegeln als Leitplanken die durch die LAG identifizierten Leitthemen für die Zukunftsentwicklung des LAG-Gebietes wieder. Übergeordnetes Leitbild ist dabei als „roter Faden“ das Thema Nachhaltigkeit.

Ableitung der Entwicklungsziele

In den Beteiligungsprozessen, durch die Evaluierung, die SWOT-Analyse, durch Analyse bestehender weiterer übergeordneter und regionaler das LAG-Gebiet betreffender Konzepte sowie auch durch Überprüfung der Resilienzfähigkeit wurden die bisherigen Themen und Entwicklungsziele der LES 2014 - 2020 der LAG Bad Kissingen weitgehend bestätigt. Die Ableitung der Entwicklungsziele stützt sich im Wesentlichen auf diese Erkenntnisse und mündet in eine Fortschreibung der bestehenden Entwicklungsziele, während auf der Ebene der Handlungsziele ergänzend und schärfend auch Neuerungen und Vertiefungen ihre Ausprägung finden.

Bei der Formulierung der Ziele wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass als weitere Beurteilungsebene auch das System der Projektauswahlkriterien wirksam ist, mit dessen Instrumentarium ebenfalls die Überprüfung und Umsetzung des Leitbildes der LES der LAG Bad Kissingen, der Resilienzfähigkeit und übergeordneter strategischer und thematischer Zielgebungen verfolgt wird.

Durch die smarten Handlungsziele (*siehe Zielübersicht und KAP. 6f. Indikatorenset zur Zielerreichung*) werden die Aussagen der Entwicklungsziele mit Handlungserläuterungen, Schwerpunktsetzungen, Zielwerten und Indikatoren konkretisiert, geschärft und umgesetzt. Die Handlungsziele sind sowohl projektbezogen, als auch prozessbezogen (z.B. hinsichtlich Netzwerken) ausgerichtet.

| | | |
|-------------------|------|--|
| Entwicklungsziele | EZ 1 | Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit Kultur Architektur erhöhen |
| | EZ 2 | Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung schützen und in Wert setzen |
| | EZ 3 | Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort |
| | EZ 4 | Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes |

Das Entwicklungsziel 1 „Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit | Kultur | Architektur erhöhen“ spiegelt vorrangig die Belange der Interessensgemeinschaft „Öffentlicher Sektor“ als auch die der „Wirtschaftspartner“ wider. Das zweite Entwicklungsziel „Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung schützen und in Wert setzen“ ist als Querschnittsthema zu betrachten, das von allen Mitgliedern bearbeitet wird und zu beachten ist, da hier insbesondere der übergeordnete Aspekt Resilienz zum Tragen kommt. Die Interessensgruppe „Wirtschaftspartner“ vereinigt verschiedene Mitglieder, die sich inhaltlich vorrangig mit dem Entwicklungsziel 3 „Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort“ auseinandersetzen. Die IG „Gesellschaftliche Interessensvertretung und Privat“ vertritt zudem die Inhalte von Entwicklungsziel 4 „Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes“. Hierbei sind private Mitglieder aber auch verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen bspw. aus Kultur und Bildung zu finden.

Querschnittsthemen

Als Querschnittsthemen identifiziert sind die Themen „Klimaschutz- und Klimaanpassung“, „Demografischer Wandel, einschließlich Teilhabe und Gleichheit des Alters, der Geschlechter und von Lebenspartnerschaften“ und „Digitalisierung“. Dem Querschnittsgedanken nachkommend sind diese Themenfelder in den Entwicklungszielen, sowie konkretisierend in den Handlungszielen und für alle Projekte in den Projektauswahlkriterien aufgegriffen.

So sind Pflichtkriterien der Projektauswahl die Kriterien: „Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung daran“, „Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge, bzw. Steigerung der Lebensqualität“, „Beitrag zum sozialen Zusammenhalt“.

Ein Zusatzpunkt im Rahmen der Projektauswahl kann ferner auch erreicht werden, wenn Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit digitale Angebote enthalten, um hierdurch praxis- und anwendungsnah alle Projektträger auch für das Thema Digitalisierung zu sensibilisieren. Die Umsetzung kann dabei sowohl niederschwellig als auch in professionell ausgearbeiteten digitalen Lösungen erfolgen. Wichtig ist, die Akteur:innen dort abzuholen, wo sie stehen und für neue Maßnahmen zu begeistern.

So wird über verschiedene Ebenen eine kontinuierliche Auseinandersetzung aller Projekte mit den Querschnittsthemen und ein Einstieg für alle auch in diese Aufgabenfelder erreicht.

Ergänzend dazu sind auch für das LAG-Management querschnittsorientierte Ziele und Indikatoren definiert. Mit diesen Vorgaben für das LAG-Management werden Geschlechtergleichheit, Beteiligungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und die Koordinierungsfunktion der LAG unterstützt und ebenfalls im Zielsystem der LES erfasst und verankert.

Umsetzungszeitraum

Für die den Handlungszielen und dem LAG-Management zugewiesenen Zielwerte und Indikatoren ist als Umsetzungszeitraum bis Ende 2027 vorgesehen, geschuldet der Systematik des LEADER-Förderwesens. Demnach können voraussichtlich bis Ende 2027 LEADER-Förderanträge gestellt werden. Gewertet werden dann als Indikator die bis dahin eingereichten LEADER-Förderanträge und Maßnahmen des LAG-Managements.

ENTWICKLUNGS- UND HANDLUNGSZIELE DER LAG BAD KISSINGEN

| Entwicklungsziele | EZ 1 Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit Kultur Architektur erhöhen | EZ 2 Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung schützen und in Wert setzen | EZ 3 Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort | EZ 4 Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes |
|-------------------|---|---|---|--|
| Handlungsziele | HZ 1.1 Nutzung von Alleinstellungsmerkmalen in den Schwerpunktbereichen Naturerlebnis und Weinregion | HZ 2.1 Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie UNESCO-Biosphärenreservat und Sternepark Rhön | HZ 3.1 Unterstützung der regionalen Wirtschaftskraft und von Sensibilisierungsmaßnahmen für regionale Wirtschaftskreisläufe | HZ 4.1 Stärkung Demokratieverständnis, Ehrenamt, Gemeinschaftsleben in Sport und Kultur, Begegnung und Zivilgesellschaft |
| | HZ 1.2 Generationenfreundliche Neuschaffung und Qualitätsverbesserung von Angeboten und Infrastruktur zu Städte-, Bäder- und Welterbetourismus Freizeit Kultur | HZ 2.2 Unterstützung von Innovationen, Netzwerkbildung und sozialer und wirtschaftlicher Wertschöpfung aus nachhaltiger Bodennutzung und Biodiversität Maßnahmen zum Wasserschutz Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel | HZ 3.2 Unterstützung des Standortmarketings Förderung von Lebensperspektiven junger Menschen ganzheitliches lebenslanges Lernen | HZ 4.2 Sicherung der Daseinsvorsorge und Unterstützung angepasster, klimaschonender Mobilitätsformen |
| | HZ 1.3 Qualifizierung, Wissensvermittlung und Netzwerkarbeit in Tourismus & Freizeit und Kultur, zwischen Akteur:innen und mit anderen Gebieten | HZ 2.3 Unterstützung der Erschließung neuer Märkte und des Know-How-Transfers zu Energiegewinnung, Energieeinsparung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft nachhaltigen Lebensmittelhandwerk | HZ 3.3 Gesundheitskompetenz und Digitalisierung wird zum Ausbau von Angeboten in den Bereichen Wirtschaft Bildung Soziales genutzt | HZ 4.3 Unterstützung der Innenentwicklung und Erhalt lebendiger Stadt- und Dorfkerne |
| | HZ 1.4 Nachnutzung, Erhalt und Inwertsetzung regionaler Baukultur Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente | | | HZ 4.4 Unterstützung bedürfnisorientierter Teilhabemöglichkeiten besonderer Bevölkerungsgruppen und der Willkommenskultur |

Ziele für das LAG-Management

- Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Austausches und der Vernetzung zwischen Akteur:innen und Darstellung der Arbeit der LAG in der Öffentlichkeit
- Unterstützung des Austausches und von Kooperationen zwischen Regionalentwicklungsinitiativen und der LAG
- Unterstützung einer beteiligungsorientierten Umsetzung der Handlungsziele
- Unterstützung der Geschlechtergleichheit

6f. Indikatorenset zur Zielerreichung

Den Handlungszielen und den Zielen des LAG-Managements sind quantitative Indikatoren zugeordnet, mit denen im laufenden Prozess der LES-Umsetzung und zum Abschluss des Förderzeitraumes 2023 - 2027 der Umsetzungsstand und die Zielerreichung beobachtet, bewertet und evaluiert werden. Im Wesentlichen stützen sich die Indikatoren dabei auf die Anzahl der den Handlungszielen zuordenbaren Projekte. Projekte, die mehrere Handlungsziele erfüllen und damit eine besondere Qualität aufweisen, werden dabei jeweils den zutreffenden Handlungszielen zugeordnet mehrfach gezählt. Ebenfalls mit Indikatoren hinterlegt sind die Ziele des LAG-Managements.

| EZ | HZ (Kurzform) | quantitativer Indikator/ Anzahl Projekte |
|--|---|---|
| EZ 1 | HZ 1.1 Naturerlebnis und Weinregion | 2 |
| | HZ 1.2 Städte-, Bäder- und Welterbetourismus Freizeit Kultur | 2 |
| | HZ 1.3 Netzwerkarbeit in Tourismus & Freizeit und Kultur, zwischen Akteur:innen und mit anderen Gebieten | 2 |
| | HZ 1.4 Regionale Baukultur Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente | 1 |
| EZ 2 | HZ 2.1 Nachhaltigkeitsstrategie UNESCO-Biosphärenreservat u. Sternenpark Rhön | 1 |
| | HZ 2.2 Nachhaltige Bodennutzung und Biodiversität Wasserschutz Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel | 2 |
| | HZ 2.3 Energiegewinnung, Energieeinsparung nachhaltige Land- und Forstwirtschaft nachhaltiges Lebensmittelhandwerk | 1 |
| EZ 3 | HZ 3.1 Regionale Wirtschaftskreisläufe | 1 |
| | HZ 3.2 Standortmarketing, Lebensperspektiven junger Menschen, lebenslanges Lernen | 2 |
| | HZ 3.3 Gesundheitskompetenz und Digitalisierung | 1 |
| EZ 4 | HZ 4.1 Stärkung Demokratieverständnis, Ehrenamt, Gemeinschaftsleben in Sport und Kultur, Begegnung und Zivilgesellschaft | 2 |
| | HZ 4.2 Daseinsvorsorge und klimaschonende Mobilitätsformen | 1 |
| | HZ 4.3 Innenentwicklung und lebendige Stadt- und Dorfkerne | 1 |
| | HZ 4.4 Teilhabemöglichkeiten besonderer Bevölkerungsgruppen und Willkommenskultur | 2 |
| Ziele für das LAG-Management <ul style="list-style-type: none"> - Austausch und Vernetzung zwischen Akteur:innen und Darstellung der Arbeit der LAG in der Öffentlichkeit <i>Indikator: 1 x im Förderzeitraum Projektbereitung zu LEADER-Projekten mit breiter Akteur:inneneinladung sowie Relaunch der LAG-Homepage und zum Ende des Förderzeitraumes Herausgabe einer Projektbroschüre zu LEADER</i> - Austausch und Kooperationen zwischen Regionalentwicklungsinitiativen und der LAG <i>Indikator: 1 x pro Jahr unter Federführung des LAG-Managements Jour fixe mit den Allianzmanagements und 1 x im Jahr Austauschtreffen mit den unterfränkischen LAGen</i> - Unterstützung der beteiligungsorientierten Umsetzung der Handlungsziele <i>Indikator: Betreuung Initiierung von mind. 5 Projektgruppen bis 2027</i> - Unterstützung der Geschlechtergleichheit <i>Indikator: Gendergerechte Sprache in den Publikationen der LAG</i> | | |

Die Festlegung der Indikatoren folgt dabei dem Bestreben mit den Indikatoren ein messbares, konkretes, transparentes, mit vertretbarem Aufwand und aus eigener Kenntnis ermittelbares und auch für Laien verständliches System abzubilden. Eine weitere qualitative Festlegung von Indikatoren zu den Handlungszielen erübrigt sich durch die bereits in den Handlungszielen beschriebenen konkretisierten Aussagen zu Inhalten, Themen oder Zielgruppen, die über ein jeweils zuordenbares Projekt automatisch erfüllt werden.

Die zahlengemäße Festlegung berücksichtigt dabei den relativ kurzen Zeitraum der Förderperiode 2023 - 2027 sowie Erfahrungswerte und Erkenntnisse aus den Beteiligungen und Analysen sowie der Expertenauswertung im Rahmen der bisherigen Evaluierungen. Gewertet werden im Sinne der Transparenz und eindeutigen Nachvollziehbarkeit ausschließlich im Zusammenhang mit LEADER stehende Vorhaben, auch wenn die LES als integrative Entwicklungsstrategie auch die Grundlage für weitere Regionale Initiativen abbildet, z.B. der ILEKs oder des Regionalmanagements.

6g. Geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlichen LEADER-Fördermittel auf die Entwicklungsziele

Die zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel werden zur Umsetzung von Projekten zur Zielerreichung der LES und für die Beschäftigung eines LAG-Managements einschließlich Öffentlichkeitsarbeit der LAG eingesetzt. Die geplante prozentuale Verteilung der LEADER-Mittel wurde in der Mitgliederversammlung am 22.06.2022 verabschiedet und berücksichtigt die in den Beteiligungsprozessen und Analysen erarbeitete Schwerpunktsetzung in den Themenfeldern Soziales und Umwelt sowie die Erfahrungen und Evaluierungsergebnisse aus dem letzten Förderzeitraum.

Im Rahmen der vorgesehenen Zwischenevaluierung 2025 (vgl. KAP. 7 Prozesssteuerung und Kontrolle) ist vorgesehen, den Finanzplan zu überprüfen und wenn nötig Anpassungen vorzunehmen. Den erforderlichen Beschluss hierzu fasst satzungsgemäß der Lenkungsausschuss und informiert darüber die Mitgliederversammlung.

| | | | |
|--|---|---|--|
| EZ 1 Nachhaltige Wertschöpfung und Identität aus Tourismus & Freizeit Kultur Architektur erhöhen | EZ 2 Natürliche Ressourcen und nachhaltige Bodenbewirtschaftung schützen und in Wert setzen | EZ 3 Profilierung und Entwicklung der Region als nachhaltigen Wirtschaftsraum und ganzheitlichen Bildungsstandort | EZ 4 Unterstützung des sozialen Miteinanders und Gestaltung eines attraktiven Lebensumfeldes |
| 20 % - X/4 % | 30 % - X/4 % | 20 % - X/4 % | 30 % - X/4 % |
| 100 % - X % | | | |
| LAG-Management: X % *) | | | |

*) Nachdem die Mittelausstattung der LAGen noch nicht bekannt ist, kann für das LAG-Management kein prozentualer Wert angegeben werden. Die hierfür einzusetzenden Mittel sind gleichmäßig auf alle Entwicklungsziele verteilt in Abzug zu bringen.

7. PROZESSSTEUERUNG UND KONTROLLE

7a. Monitoring

Exkurs: Monitoring = Beobachtung eines Prozesses, Ablaufes zum Zweck des steuernden Eingreifens, wenn bestimmte Werte nicht eingehalten werden

In der LAG ist bereits ein System zur Beobachtung der Umsetzung der LES und der Zielkontrolle der Projekte eingeführt, das auch im neuen LEADER-Förderzeitraum fortgeschrieben wird. Durch das Monitoring wird der Umsetzungsstand der LES überwacht. Es dient der Einschätzung des Vorgehens der Prozesssteuerung und Zielumsetzung und als Grundlage der Evaluierung. Insbesondere auch vor dem Hintergrund einer resilienzfähigen Steuerung und Entwicklung der LES-Umsetzung dient das Monitoring auch dazu, frühzeitig einen möglichen Anpassungsbedarf zu erkennen oder auch den bereits eingeschlagenen Weg zu bestätigen. Das Monitoring wird eigenverantwortlich durch das LAG-Management durchgeführt. Im Lenkungsausschuss und in der Mitgliederversammlung wird regelmäßig darüber berichtet und beraten. Entscheidungen zu eventuellen Änderungen der LES werden durch das Monitoring vorbereitet. Die Erhebungen zum Monitoring sind dabei so gewählt, dass sie einfach nachvollziehbar und transparent eine Situationsfeststellung erlauben.

Das Monitoring umfasst folgende konkrete Handlungsschritte:

1. Monitoring Umsetzung der LES durch:

1.a Protokollierung der Projektumsetzung je Entwicklungsziel und Feststellung der Übereinstimmung mit dem Finanzplan (%-Anteil der LEADER Mittel je Entwicklungsziel)

| | | |
|--------------------------|--|--|
| Entwicklungsziel: | Projekte je Entwicklungsziel: | % Anteil LEADER-Mittel je Entwicklungsziel: |
|--------------------------|--|--|

1.b Protokollierung der Umsetzung der Handlungsziele
(Zielwerte und Indikatoren der Handlungsziele: siehe 6f Indikatorenset zur Zielerreichung)

| | | |
|-----------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Handlungsziel: | Geplante Zielwerte: | Erreichte Zielwerte: |
|-----------------------|------------------------------|-------------------------------|

Geplanter Zeitraum 1a und 1b: Feststellung 1 x jährlich

Ergebnis des Monitorings: Bei Feststellungen von begründeten zu erwartenden erheblichen Abweichungen der Umsetzung der LES und/oder des Finanzplanes ist im Lenkungsausschuss und in der Mitgliederversammlung darüber zu beraten und ggf. eine Änderung der LES bzw. des Finanzplanes vorzunehmen.

Die Mitgliederversammlung wird darüber hinaus regelmäßig über die LEADER-Projekte, Veranstaltungen und die Arbeit des Lenkungsausschusses informiert.

7b. Evaluierung

Exkurs: Evaluierung = Bewertung von Prozessen, Organisationen, Mitteleinsatz zur Überprüfung der Eignung der eingesetzten Instrumente zur Zielerreichung

Im Rahmen der Evaluierung werden zusammengefasst diejenigen Instrumente und Maßnahmen bewertet, mit deren Hilfe die LAG vornehmlich die LES und die Methode LEADER (gekennzeichnet durch Offenheit, Nachhaltigkeit, Vernetzung und Beteiligung von Bürger:innen) umsetzt und den Prozess steuert. Damit wird im Sinne einer Steuerung der Umsetzung der LES auch bewertet, ob die in der LES verabschiedete strategische Ausrichtung und die Ziele zur Entwicklung des LAG-Gebietes erreicht werden bzw. wurden.

Die Evaluierung basiert auf den Feststellungen des beschriebenen Monitorings und auf der beteiligungsorientierten Einschätzung seitens der Mitglieder der LAG Bad Kissingen, von Projektträgern und von Bürger:innen.

Gegenstand der Evaluierung ist dabei insbesondere die Bewertung nachfolgender Instrumente und Maßnahmen:

1. Veranstaltungen
 - a. geplante Projektbereisungen
 - b. sonstige Fachveranstaltungen
2. Öffentlichkeitsarbeit
 - a. Pressearbeit
 - b. Internetseite www.lag-badkissingen.de
 - c. Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Projektbroschüre)
3. Organisation, LAG-Management, Beteiligungsstrukturen, Kooperationen, Koordinierungsfunktion und Netzwerkarbeit, Projektauswahl und Erfolgsfaktoren
4. Ziele der LES

Überprüft werden soll dabei die Zufriedenheit der Mitglieder der LAG, der Projektträger, kommunaler Entscheidungsträger, der Veranstaltungsteilnehmenden und der Bürgerinnen und Bürger mit den eingesetzten Instrumenten und mit dem LAG-Management. Ziel ist die Pflege einer offenen Kommunikationskultur, mit der rechtzeitig auch Anpassungen vorgenommen werden können.

Vorgesehen ist, die Evaluierung als Zwischenbilanz 2025 und als Abschlussevaluierung 2027 durchzuführen. Dem kurzen Förderzeitraum geschuldet wird dabei die Zwischenbilanz mittels standardisierter Fragebögen und einem öffentlichen Aufruf zur Teilnahme an der Befragung für die Bevölkerung durchgeführt, während für die Abschlussevaluierung neben dieser Methode noch ein Bilanzworkshop vorgesehen ist.

Die Evaluierung greift die o.g. Themen 1-4 auf:

1. Befragung zu den Veranstaltungen (Projektbereitung, Sonstige):

Feedback-Bögen zur Zufriedenheit mit Themen, Ort und Organisation der Veranstaltungen, Abfrage Interessenslage für zukünftige Veranstaltungen.

Geplanter Zeitraum: Jeweils im Rahmen der Veranstaltung

2. Zwischenbilanz 2025

Befragung zur Überprüfung und Auswertung zur Zufriedenheit und ggbs. zu neuen Themen zu den Punkten:

1. Veranstaltungen
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Organisation, LAG-Management, Beteiligungsstrukturen, Kooperationen, Koordinierungsfunktion und Netzwerkarbeit, Projektauswahl und Erfolgsfaktoren
4. Ziele der LES

Geplanter Zeitraum: Durchführung als Halbzeitbewertung Ende 2025

3. Abschlussevaluierung 2027

Befragung und Bilanzworkshop zur Überprüfung und Auswertung zur Zufriedenheit und ggbs. zu neuen Themen zu den Punkten:

1. Veranstaltungen
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Organisation, LAG-Management, Beteiligungsstrukturen, Kooperationen, Koordinierungsfunktion und Netzwerkarbeit, Projektauswahl und Erfolgsfaktoren
4. Ziele der LES

Geplanter Zeitraum: Durchführung als Abschlussbewertung Ende 2027

Die Ergebnisse der Evaluierung und mögliche Schlussfolgerungen werden in den Gremien der LAG vorgestellt, veröffentlicht (www.lag-badkissingen.de) und in der LAG zur Diskussion hinsichtlich zu erarbeitender Konsequenzen und formaler Anpassungen gestellt. Über eine evtl. Änderung der LES wird in der Mitgliederversammlung beschlossen.

Eine eventuelle Änderung der LES betrifft vor allem folgende Bereiche:

- ” LAG-Gebiet und Struktur der LAG
- ” Entwicklungs- und Handlungsziele, Ziele LAG-Management und Querschnittsstrategie
- ” Indikatorenset zur Zielerreichung
- ” Projektauswahlkriterien

ANLAGEN

- ANLAGE 1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
- ANLAGE 2 LAG-Beschluss zur LES
- ANLAGE 3 Daten zu den Einwohnerzahlen und Gebietsgröße
- ANLAGE 4 Satzung und Geschäftsordnung der LAG
- ANLAGE 5 Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix

ANLAGE 1 | MAßNAHMEN ZUR EINBINDUNG DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BEI DER ERSTELLUNG DER LES

1. Experten- und Austauschrunden sowie Fokusgespräche und Netzwerktreffen

| Nr. | Datum | Veranstaltung | Zuordnung Themenbereich |
|-----|------------|--|------------------------------------|
| 1 | 07.10.2021 | Expertenrunde digitale Jugendbeteiligung | Demografie und Soziales |
| 2 | 07.10.2021 | Expertenrunde zum Sternenpark Rhön | Tourismus |
| 3 | 11.10.2021 | Abstimmungstreffen Fränkischer Sängerbund | Kunst und Kultur |
| 4 | 12.10.2021 | 1. Fokusgespräch und Expertenrunde "Wir sind Welterbe" | Kunst und Kultur |
| 5 | 14.10.2021 | Abstimmungstreffen mit Netzwerk Demenz, Pflegestützpunkt, Gesundheitsregion plus, Gerontopsychiatrische Vernetzung Main-Rhön | Demografie und Soziales |
| 6 | 22.10.2021 | Offener Austausch und Ideenwerkstatt für kulturelle Akteur:innen | Kunst und Kultur |
| 7 | 27.10.2021 | Austausch zum Thema Flächensparen mit den Kommunalen Allianzen | Innenentwicklung |
| 8 | 03.11.2021 | 1. Austauschtreffen der Beauftragten für Seniorenarbeit im LAG-Gebiet | Demografie und Soziales |
| 9 | 04.11.2021 | Expertenaustausch zum Fachkräftebedarf und -angebot mit der Vereinigung der Pflegenden Bayerns | Demografie und Soziales |
| 10 | 18.11.2021 | Fokusgespräch zu Chancen und Möglichkeiten für offenen transnationalen Kunst- und Kultur-austausch | Kunst und Kultur |
| 11 | 23.11.2021 | Telefonkonferenz Versorgungslücken in der Pflege | Demografie und Soziales |
| 12 | 23.11.2021 | Virtueller Runder Tisch mit den Sozialdiensten im Landkreis Bad Kissingen | Demografie und Soziales |
| 13 | 24.11.2021 | Fokusgespräch Modellvorhaben Barrierefreiheit Festival "...und ab geht die Lutzi" | Kunst und Kultur |
| 14 | 30.11.2021 | Netzwerktreffen Palliativversorgung | Demografie und Soziales |
| 15 | 07.12.2021 | Abstimmungstreffen Musikschule und Nordbayerischer Musikbund, Kreisgruppe Bad Kissingen | Kunst und Kultur |
| 16 | 07.12.2021 | Austausch Versorgungslücken für ältere und beeinträchtigte Menschen | Demografie und Soziales |
| 17 | 09.12.2021 | 1. Fokusgespräch regionale Produkte, Wertschöpfungskreisläufe, Genussorte - Dachmarke Rhön | Wirtschaft / Gesundheitswirtschaft |
| 18 | 13.01.2022 | 1. Expertenrunde überregionales Kooperationsvorhaben "Steillagen-Connection" im Weinbau | Wirtschaft / Gesundheitswirtschaft |
| 19 | 17.01.2022 | Hintergrundgespräch Entwicklung Sternenpark Rhön | Tourismus |
| 20 | 18.01.2022 | 1. Fokusgespräch Digitalisierung und Bürgerbeteiligung Vorhaben "Smarte.Land.Regionen", Markt Zeitlofs | Digitalisierung |

| | | | |
|----|------------|---|------------------------------------|
| 21 | 18.01.2022 | Expertenrunde Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft | Wirtschaft / Gesundheitswirtschaft |
| 22 | 20.01.2022 | Expertenrunde Mobilität in der Rhön | Mobilität |
| 23 | 20.01.2022 | 2. Fokusgespräch Chancen und Möglichkeiten für offenen transnationalen Kunst- und Kulturaustausch | Kunst und Kultur |
| 24 | 24.01.2022 | 2. Fokusgespräch Digitalisierung und Bürgerbeteiligung Vorhaben "Smarte.Land.Regionen", Fuchsstadt | Digitalisierung |
| 25 | 25.01.2022 | Austausch mit Städtischen Volkshochschulen Bad Kissingen und Hammelburg | Bildung |
| 26 | 25.01.2022 | Expertenrunde Bildungslandschaft zu lebenslangem Lernen und Kooperationsmöglichkeiten | Bildung |
| 27 | 01.02.2022 | Expertenrunde zur Abstimmung der Förderangebote StMAS | Demografie und Soziales |
| 28 | 02.02.2022 | Expertenrunde Bildung für nachhaltige Entwicklung | Bildung |
| 29 | 03.02.2022 | 3. Fokusgespräch Digitalisierung und Bürgerbeteiligung Vorhaben "Smarte.Land.Regionen", Oerlenbach | Digitalisierung |
| 30 | 03.02.2022 | 3. Fokusgespräch Chancen und Möglichkeiten für offenen transnationalen Kunst- und Kulturaustausch | Kunst und Kultur |
| 31 | 08.02.2022 | Abstimmungstreffen Musikakademie und Stadt Hammelburg | Kunst und Kultur |
| 32 | 08.02.2022 | Virtueller Runder Tisch ambulante Pflege | Demografie und Soziales |
| 33 | 09.02.2022 | 2. Expertenrunde überregionales Kooperationsvorhaben "Steillagen-Connection" im Weinbau | Wirtschaft / Gesundheitswirtschaft |
| 34 | 14.02.2022 | 2. Fokusgespräch regionale Produkte, Wertschöpfungskreisläufe, Genussorte - Dachmarke Rhön | Wirtschaft / Gesundheitswirtschaft |
| 35 | 22.02.2022 | 4. Fokusgespräch Digitalisierung und Bürgerbeteiligung Vorhaben "Smarte.Land.Regionen", Bad Kissingen | Digitalisierung |
| 36 | 23.02.2022 | 2. Fokusgespräch und Expertenrunde "Wir sind Welterbe" | Kunst und Kultur |
| 37 | 24.02.2022 | 5. Fokusgespräch Digitalisierung und Bürgerbeteiligung Vorhaben "Smarte.Land.Regionen", Motten | Digitalisierung |
| 38 | 14.03.2022 | Austauschtreffen Offene Behindertenarbeit | Demografie und Soziales |
| 39 | 15.03.2022 | Fokusgespräch Bildung für nachhaltige Entwicklung | Bildung |
| 40 | 17.03.2022 | Austauschgespräch Seniorenbeirat der Stadt Bad Kissingen | Demografie und Soziales |
| 41 | 18.03.2022 | Expertenrunde mit Bürgermeister:innen zu Siedlungsentwicklung, Flächensparen und Wohnbedarf | Innenentwicklung |
| 42 | 23.03.2022 | Fokusgespräch interkulturelle Kulturarbeit | Kunst und Kultur |
| 43 | 25.03.2022 | Austausch mit Multiplikatoren zu Barrierefreiheit und Kultur | Kunst und Kultur |

| | | | |
|----|------------|--|-------------------------|
| 44 | 01.04.2022 | Spartenübergreifender offener Austausch für Akteur:innen aus dem Kulturbereich | Kunst und Kultur |
| 45 | 05.04.2022 | Expertenrunde Fortschreibung ILEK Fränkisches Saaleetal | Tourismus |
| 46 | 05.04.2022 | Runder Tisch "Neue" Lösungen für die Kurzzeitpflege" | Demografie und Soziales |
| 47 | 06.04.2022 | 1. Fokusgespräch Klimaschutz | Klimaschutz |
| 48 | 13.04.2022 | 2. Fokusgespräch Klimaschutz | Klimaschutz |
| 49 | 22.04.2022 | Austauschrunde Projekt "PocketDorf" | Digitalisierung |
| 50 | 26.04.2022 | Expertenrunde Fortschreibung überregionale Kooperation Balthasar Neumann in der neuen LEADER-Förderperiode | Kunst und Kultur |
| 51 | 27.04.2022 | Expertenrunde Standortmarketing | Tourismus |
| 52 | 02.05.2022 | Offener Austausch mit Bürger:innen zum Leben mit Demenz | Demografie und Soziales |
| 53 | 11.05.2022 | Austauschtreffen Barrierefreiheit zu Hause und technischen Assistenzsystemen | Demografie und Soziales |
| 54 | 17.05.2022 | 2. Austauschtreffen der Beauftragten für Seniorenarbeit im LAG-Gebiet | Demografie und Soziales |
| 55 | 18.05.2022 | Expertenrunde Flächensparen | Innenentwicklung |

2. Workshops und Umfrage

| Nr. | Datum | Workshop / Umfrage |
|-----|-------------|---|
| 1 | 10.11.2021 | Offener Ideenworkshop Brückenauer Rhönallianz |
| 2 | Januar 2022 | Umfrage stationäre und ambulante Dienstleister in der Pflege |
| 3 | 21.02.2022 | Experten-Workshop zur Landesgartenschau Bad Kissingen |
| 4 | 22.02.2022 | Digitaler Evaluierungsworkshop LES 2014-2020 |
| 5 | 13.04.2022 | Offener SWOT- und Strategie-Workshop zur LES-Erstellung (digital) |

3. Experten-Interviews

| Nr. | Datum | Thematischer Schwerpunkt |
|-----|------------|---|
| 1 | 09.05.2022 | Klimaschutz |
| 2 | 12.05.2022 | Kultur für Kinder und Jugendliche, Sicherstellung kulturelle Teilhabe |
| 3 | 24.05.2022 | Fachkräfte, Ausbildung, Wirtschaftsunioren, AK Schule-Wirtschaft |
| 4 | 31.05.2022 | Nachhaltigkeit, Tourismus, UNESCO-Biosphärenreservat Rhön |
| 5 | 10.05.2022 | Tourismus- und Markenmanagement Rhön |

ANLAGE 2 | LAG-BESCHLUSS ZUR LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Die Mitgliederversammlung der LAG Bad Kissingen e.V. zur Beschlussfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 fand am 22. Juni 2022 in Bad Kissingen statt. Die Versammlung wurde von der stellvertretenden LAG-Vorsitzenden Brigitte Meyerdierks geleitet.

Protokollauszug Mitgliederversammlung LAG Bad Kissingen, 22.06.2022

TOP 11 Vorstellung und Beschlussfassung LES der LAG Bad Kissingen e.V. 2023 - 2027

Folgender Beschlussvorschlag wurde von der Mitgliederversammlung nach Vorstellung und Beratung zur LES 2023 - 2027, dem LAG-Gebiet und den Projektauswahlkriterien einstimmig – ohne Enthaltungen und Gegenstimmen – angenommen:

Der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023 – 2027 wird zugestimmt. Das LAG-Gebiet umfasst die Gebietskulisse des Landkreises Bad Kissingen. Das LAG-Management wird autorisiert, im Rahmen des LEADER-Auswahlverfahrens noch notwendige Ergänzungen und Änderungen in die LES einzuarbeiten.

Bad Kissingen, 22.06.2022



Brigitte Meyerdierks
Stv. Vorsitzende der LAG Bad Kissingen e.V.

ANLAGE 3 | GEBIETS DATEN LAG BAD KISSINGEN

Quelle: www.statistik.bayern.de, Gemeindedaten 30.06.2021

Größe und Einwohner

| | |
|---------------------------|--|
| Gebietskulisse der LAG | Landkreis Bad Kissingen einschl. gemeindefreier Gebiete (Dreistelzer, Neuwirtshäuser, Roßbacher und Waldfensterer Forst, Forst Detter-Süd, Geiersnest-Ost und -West, Großer Auersberg, Kälberberg, Mottener Forst-Süd, Omerz und Roter Berg, Römershager Forst-Nord und -Ost) |
| Einwohnerzahl | 103.375 |
| Gebietsgröße | 1.137 km ² |
| Einwohner/km ² | 91 (Bayern: 186) |

Kommunen

| Kommune | | | Einwohnerzahl *) |
|---------|----------|-------------------|------------------|
| 1 | Gemeinde | Aura a. d. Saale | 865 |
| 2 | Markt | Bad Bocklet | 4.647 |
| 3 | Stadt | Bad Brückenau | 6.486 |
| 4 | Stadt | Bad Kissingen | 22.481 |
| 5 | Markt | Burkardroth | 7.448 |
| 6 | Markt | Elfershausen | 2.790 |
| 7 | Markt | Euerdorf | 1.510 |
| 8 | Gemeinde | Fuchsstadt | 1.883 |
| 9 | Markt | Geroda | 803 |
| 10 | Stadt | Hammelburg | 10.944 |
| 11 | Markt | Maßbach | 4.322 |
| 12 | Gemeinde | Motten | 1.662 |
| 13 | Stadt | Münnerstadt | 7.469 |
| 14 | Gemeinde | Nüdlingen | 3.931 |
| 15 | Gemeinde | Oberleichtersbach | 2.087 |
| 16 | Markt | Oberthulba | 5.136 |
| 17 | Gemeinde | Oerlenbach | 5.012 |
| 18 | Gemeinde | Ramsthal | 1.094 |
| 19 | Gemeinde | Rannungen | 1.145 |
| 20 | Gemeinde | Riedenberg | 985 |
| 21 | Markt | Schondra | 1.714 |
| 22 | Markt | Sulzthal | 867 |
| 23 | Gemeinde | Thundorf i. Ufr. | 1.016 |
| 24 | Gemeinde | Wartmannsroth | 2.121 |
| 25 | Markt | Wildflecken | 2.902 |
| 26 | Markt | Zeitlofs | 2.055 |

Allianzen

| Allianzen | Kommunen |
|--------------------------------|--|
| Brückenaauer Rhönallianz | Wildflecken Motten Bad Brückenau Riedenberg Geroda Schondra Oberleichtersbach Zeitlofs |
| Allianz Kissinger Bogen | Burkardroth Bad Bocklet Nüdlingen Oberthulba |
| Allianz Fränkisches Saaletal | Wartmannsroth Oberthulba Aura a.d. Saale Hammelburg Fuchsstadt Elfershausen Sulzthal Ramsthal Euerdorf |
| Allianz Oberes Werntal | Oerlenbach + 9 weitere Kommunen im LAG-Gebiet Schweinfurt |
| Allianz Schweinfurter Oberland | Maßbach Rannungen Thundorf + 3 weitere Kommunen im LAG-Gebiet Schweinfurt |
| NES Allianz | Münnerstadt + 13 weitere Kommunen im LAG-Gebiet Rhön-Grabfeld |

Demografie

Eine der wichtigsten Kennzahlen zur Beurteilung der Gesamtsituation, Beurteilung und Planung von Maßnahmen zur Bestandspflege und zur Planung von Entwicklungsmaßnahmen ist der Gesamtquotient. Der Gesamtquotient gibt die Anzahl der Personen im nichterwerbsfähigen Alter je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter wieder.

- in Bayern: 2019: 64,0 | 2039: 82,1
- in Unterfranken: 2019: 66,3 | 2039: 90,2
- im LAG-Gebiet Bad Kissingen: 2019: 72,8 | 2039: **102,0**

Dies bedeutet, dass anteilsbezogen immer weniger Menschen für immer mehr Menschen immer mehr Leistungen der Wirtschaft, Daseinsvorsorge, Bildung, Betreuung, Kommunalfinanzen, etc. erbringen müssen.

Satzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) LEADER im Landkreis Bad Kissingen e.V. Kurzform: LAG Bad Kissingen

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe Leader im Landkreis Bad Kissingen e. V.", Kurzform: „LAG Bad Kissingen“, im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht Schweinfurt eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Kissingen. Die Geschäftsstelle ist im Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstr. 6, 97688 Bad Kissingen angesiedelt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein ist eine Interessengemeinschaft aus Vertreter:innen öffentlicher und privater lokaler sozio-ökonomischer Akteur:innen, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteur:innen bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Verabschiedung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteur:innen.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteur:innen und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.

(4) Der Verein kann im Sinn der Verfolgung dieser Ziele selbst Projektträger sein. Er kann als solcher Rechte und Pflichten eingehen, Fördermittel generieren und selbst Zuwendungsempfänger sein.

(5) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

(6) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt. Ausgenommen hiervon sind politische Parteien und politische Organisationen.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck - auch in der Öffentlichkeit - in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.
- (3) In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Verein kann für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke Beiträge erheben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird im Falle einer Beitragserhebung in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die mit dem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Anspruch auf Ersatz tatsächlich erfolgter Auslagen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. der Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium) (§ 10)
4. der Beirat (§ 11)
5. Arbeitskreise (§ 12)

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr)
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern
- die Zuordnung/Struktur der Bildung von Interessensgruppen innerhalb des Lenkungsausschusses

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung elektronisch durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mailadresse versandt. In begründeten und der Geschäftsstelle angezeigten Ausnahmefällen erfolgt ein postalischer Versand.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht zum Umsetzungsstand der LES
- Bericht der Kassenprüfer (im Falle von Beitragserhebungen)
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- Wahl des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr)
- Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr, im Falle von Beitragserhebungen)

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich, postalisch oder per Mail einzureichen. Spätere Anträge - auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge - müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt. Eine Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder Vorstandswahlen ist jedoch nur möglich, wenn deren Bekanntgabe bereits in der Einladung bezüglich Form und Frist satzungsgemäß erfolgte.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der/die Vorsitzende des Vorstandes oder seine Stellvertretung leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des/der Vorsitzenden oder der Stellvertretung kann die Mitgliederversammlung eine besonderen Versammlungsleitung bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und vom Protokollführenden sowie einem Vorstandsmitglied unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handheben oder Zuruf, bzw. durch elektronische Zustimmung/ Ablehnung/ Enthaltung bei digitalen Sitzungen. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(5) Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der/die Vorstandsvorsitzende nach ihrem/seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitgliederversammlung auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. per Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz durchgeführt wird. Der Vorstand regelt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer Online-Mitgliederversammlung bereitstehen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen. Der Vorstand kann zudem Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren per Umlaufbeschluss einholen. Diese Bestimmungen gelten für die Sitzungen des Vorstandes, des Lenkungsausschusses und ihrer Beschlüsse entsprechend.

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- dem jeweiligen Landrat oder der jeweiligen Landrätin des Landkreises Bad Kissingen als geborenem Mitglied und Vorsitzendem bzw. Vorsitzender
- einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister oder einer Schatzmeisterin
- drei weiteren Vorstandsmitgliedern

Das LAG-Management (§ 13) wird zu den Sitzungen des Vorstandes geladen und ist nicht stimmberechtigt.

(2) Der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in und die drei weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger:innen im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Lenkungsausschuss zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des LAG-Managements regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse/Arbeitskreise für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der/die Stellvertreter/in von seinem/ihrer Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende im Falle seiner/ihrer Verhinderung durch die Stellvertretung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom dem/der Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium)

(1) Der Lenkungsausschuss ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie. Er beschließt auch über Änderungen des Finanzplanes der Lokalen Entwicklungsstrategie und informiert darüber in der Mitgliederversammlung.

(2) Mitglieder des Lenkungsausschusses können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein. Den Vorsitz im Lenkungsausschuss führt der/die Vorsitzende des Vorstandes oder eine von ihm bestellte Vertretung.

(3) Der Lenkungsausschuss besteht aus dem Vorstand (§ 9) und mindestens weiteren 10 Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Lenkungsausschusses bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Lenkungsausschusses ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums muss gewährleisten, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine einzelne weitere Interessensgruppe die Auswahlbeschlüsse dominiert. Keine Interessensgruppe darf über eine Stimmenmehrheit verfügen. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mindestens 30% oder mehr der Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Lenkungsausschuss ist in Interessensgruppen aufgeteilt. Die Zuordnung der Mitglieder des Lenkungsausschusses zu den Gruppen nimmt die Geschäftsstelle in Absprache mit den jeweiligen Mitgliedern vor.

Folgende Interessensgruppen werden gebildet:

- Öffentlicher Sektor: Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen kommunaler Gebietskörperschaften (Landrat oder Landrätin, Bürgermeister:in, Bezirkstagspräsident/in), Vertreter:innen von Landes- und Bundesbehörden und Abgeordnete (Bund, Land, EU)
- Wirtschaftspartner: Unternehmen, Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Banken
- Gesellschaftliche Interessensvertretungen und Private: Kultur, Soziales, Umwelt, Daseinsvorsorge, Bildung, Ehrenamt, Sport, Tourismus, Private

(5) Im Falle von beispielsweise geänderter Vorgaben aufgrund des LEADER-Vollzuges kann die Mitgliederversammlung eine neue Zuordnung/Struktur der Bildung von Interessensgruppen beschließen.

(6) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(7) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger:in bestellt werden.

(8) Der Lenkungsausschuss gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.

§ 11 Beirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstandes und des Lenkungsausschusses kann ein Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt.

(2) Im Beirat sind in erster Linie Vertreter:innen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der kommunalen Allianzen vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel anlassbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.

(3) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter/ eine Leiterin wählen, der/die Ansprechpartner:in für den Vorstand und das LAG-Management ist.

§ 13 LAG Management

(1) Das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Das LAG-Management wird zu den Sitzungen des Vorstandes geladen und ist nicht stimmberechtigt.

(2) Dem LAG-Management zugeordnet ist auch die Geschäftsstelle des Vereins.

(3) Das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(4) Zur Durchführung der Aufgaben des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Durch die Jahresmitgliederversammlung werden im Falle von Beitragserhebungen zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Bad Kissingen zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 16 Datenschutz

(1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder nur zur Öffentlichkeitsarbeit z.B. in der Presse oder auf der Homepage, wenn das Mitglied eingewilligt hat.

(3) Die Geschäftsstelle kann zum Zwecke der Einladungen zu Projekteröffnungen oder sonstigen Projektveranstaltungen Kontaktadressen von Mitgliedern des Lenkungsausschusses und des Fachbeirates an Projektträger weitergeben, sofern die betreffenden Mitglieder nicht ausdrücklich postalisch oder per Mail gegenüber der Geschäftsstelle dem widersprochen haben.

(4) Der Verein veröffentlicht auf seiner Homepage die Namen und/oder Funktionen der Mitglieder des Lenkungsausschusses und des Fachbeirates.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 22.06.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(4) Die Satzung tritt ab 01.08.2022 in Kraft.



Landrat Thomas Bold, 1. Vorsitzender



Schriftführerin

Geschäftsordnung

für den LAG-Lenkungsausschuss zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Bad Kissingen

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) GSR/2012 Art. 28 - 30 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung (und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung) keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49% der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern.

Um eine angemessene Beteiligung und Interessenswahrung von Frauen und jungen Menschen im Lenkungsausschuss sicherzustellen, benennt der Lenkungsausschuss aus seinen Mitgliedern eine/n Jugendbeauftragte/n sowie eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n, welche/r auch die Belange der Inklusion, Teilhabe und Senioren vertritt.

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuss nach § 10 der Satzung der LAG. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
 - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden und der nächsten LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuss rechtswirksam beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuss geändert werden.

Sie wird in der Mitgliederversammlung vorgestellt.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, in der Regel zweimal im Kalenderjahr statt.

2. Die Einladung zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche elektronisch an die zuletzt bekannte E-Mailadresse versandt. In begründeten und der Geschäftsstelle angezeigten Ausnahmefällen erfolgt ein postalischer Versand.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Nennung der Projekte, und Kooperationen die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
- Fallweise Projekte, über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch in der Regel einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Umsetzungsstand / Monitoring (mind. einmal jährlich)
- ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- ggf. Entscheidungen zur LES-Umsetzung

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.
2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten, Kooperationsprojekten, Kooperationen und sonstigen Beschlüssen. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes / der Kooperation vorgenommen werden. Wenn möglich sollte – außer in Ausnahmesituationen - das betreffende Projekt / die betreffende Kooperation in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses besprochen worden sein und der Lenkungsausschuss einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt haben.
4. Hinsichtlich Online-Verfahren (elektronische Kommunikation zum Beispiel per Videokonferenz und/oder gemischte Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz) gelten die Bestimmungen §9 dieser Geschäftsordnung.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen und vom Projektträger ein entsprechender Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen, vorliegt.
2. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 30% der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass bei den Auswahlentscheidungen keine Interessensgruppe die Stimmabgabe dominiert. Keine Interessensgruppe darf über eine Stimmenmehrheit verfügen (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Lenkungsausschusses aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus. Die entsprechende Vollmacht zur Stimmrechtsübertragung ist dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
4. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Mitglieder, die dem Lenkungsausschuss als Vertreter einer Institution/Organisation angehören, von ihrem/seinem Stellvertreter im Amt vertreten werden.
5. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten und Kooperationen, bei denen Interessenskonflikte bestehen können, auszuschließen. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuss seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls der Lenkungsausschuss nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Lenkungsausschusses neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind bei Vorliegen eines Interessenskonfliktes auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.
3. Abstimmung im Online-Verfahren
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.
3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuss hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 9 Sitzungen

1. Der/die Vorstandsvorsitzende kann nach seinem/ihrem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Sitzung des Lenkungsausschusses auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z. B. per Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz durchgeführt wird. Der/die Vorsitzende des Lenkungsausschusses regelt, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer den Regularien entsprechenden Online-Sitzung bereitstehen.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.



Landrat Thomas Bold

Vorsitzender des LAG-Lenkungsausschusses

ANLAGE 5 | CHECKLISTE LAG BAD KISSINGEN E.V. PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN MIT BEWERTUNGSMATRIX

Projekt:

Träger:

Datum:

| Kriterium mit Punktbewertung von 0 bis 3 <i>(0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)</i> | Erreichte Punktzahl |
|--|---------------------|
|--|---------------------|

A. Allgemeine Auswahlkriterien

| | |
|--|---------------------------|
| A 1 Innovativer / modellhafter Ansatz des Projekts | Mindestpunktzahl 1 |
| <i>0 Punkte: Kein innovativer Ansatz</i> <i>1 Punkt: Innovativer Ansatz in einem Teilraum der LAG</i> <i>2 Punkte: Innovativer Ansatz im Gebiet der LAG</i> <i>3 Punkte: Innovativer Ansatz über das LAG-Gebiet hinaus</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | |
| A 2 Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet | Mindestpunktzahl 1 |
| <i>0 Punkte: Kein Nutzen für das LAG-Gebiet</i> <i>1 Punkt: Lokale Bedeutung / Nutzen</i> <i>2 Punkte: Bedeutung / Nutzen für Teile des LAG-Gebietes</i> <i>3 Punkte: Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet, ggf. auch darüber hinaus</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | |
| A 3 Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs) | Mindestpunktzahl 1 |
| <i>0 Punkte: Kein Beitrag</i> <i>1 Punkt: Beitrag zu einem der SDGs</i> <i>2 Punkte: Beitrag zu zwei der SDGs</i> <i>3 Punkte: Beitrag zu drei oder mehr der SDGs</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| A 4 Grad der Bürger:innen/ Akteursbeteiligung | | Mindestpunktzahl 1 |
| <i>0 Punkte:</i> | <i>Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit</i> | |
| <i>1 Punkt:</i> | <i>Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar</i> | |
| <i>2 Punkte:</i> | <i>Einbindung/ Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb</i> | |
| <i>3 Punkte:</i> | <i>Einbindung/ Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb (Einbindung/ Beteiligungsmöglichkeit bei zwei Bereichen)</i> | |

Begründung für die Punktevergabe:

| | | |
|-------------------------|--|---------------------------|
| A 5 Vernetzung | | Mindestpunktzahl 1 |
| <i>0 Punkte:</i> | <i>Keine Vernetzung</i> | |
| <i>1 Punkt:</i> | <i>Vernetzung innerhalb von Partnern oder Sektoren oder Projekten</i> | |
| <i>2 Punkte:</i> | <i>Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten (Vernetzung zwischen 2 Bereichen)</i> | |
| <i>3 Punkte:</i> | <i>Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten</i> | |

Begründung für die Punktevergabe:

A 6 | Beitrag zu Handlungsziel

.....

| | | |
|----------------------------|------------------------------------|---------------------------|
| aus Entwicklungsziel | | Mindestpunktzahl 1 |
| <i>0 Punkte</i> | <i>Kein Beitrag</i> | |
| <i>1 Punkt:</i> | <i>Geringer messbarer Beitrag</i> | |
| <i>2 Punkte:</i> | <i>Mittlerer messbarer Beitrag</i> | |
| <i>3 Punkte:</i> | <i>Hoher messbarer Beitrag</i> | |

Begründung für die Punktevergabe:

| | |
|---|--|
| Punktzahl allgemeine Auswahlkriterien (A): | |
| Erreichte Mindestpunktzahl 1 aller allgemeinen Auswahlkriterien: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

R. Beitrag zur Querschnittsaufgabe Resilienz (Widerstandsfähigkeit, Krisenfestigkeit)

Zu erreichen sind:

- Mindestpunktzahl 1 der Einzelkriterien (R) und
- mindestens eine Gesamtpunktzahl (R) von 7

| | | |
|---|--|---------------------------|
| R 1 Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels, bzw. Anpassung daran | | Mindestpunktzahl 1 |
| 1 Punkt: | <i>Neutraler Beitrag</i> | |
| 2 Punkte: | <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i> | |
| 3 Punkte: | <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | | |
| R 2 Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz | | Mindestpunktzahl 1 |
| 1 Punkt: | <i>Neutraler Beitrag</i> | |
| 2 Punkte: | <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i> | |
| 3 Punkte: | <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | | |
| R 3 Beitrag zum sozialen Zusammenhalt | | Mindestpunktzahl 1 |
| 1 Punkt: | <i>Neutraler Beitrag</i> | |
| 2 Punkte: | <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i> | |
| 3 Punkte: | <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | | |
| R 4 Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität | | Mindestpunktzahl 1 |
| 1 Punkt: | <i>Neutraler Beitrag</i> | |
| 2 Punkte: | <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i> | |
| 3 Punkte: | <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | | |

| | | |
|---|--|---------------------------|
| R 5 Beitrag zur regionalen Wertschöpfung bzw. regionalen Identität | | Mindestpunktzahl 1 |
| 1 Punkt: | <i>Neutraler Beitrag</i> | |
| 2 Punkte: | <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i> | |
| 3 Punkte: | <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | | |

| | |
|--|--|
| Punktzahl Resilienz Kriterien (R): | |
| Erreichte Mindestpunktzahl 1 aller Resilienz Kriterien: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Erreichte Mindestgesamtpunktzahl 7 aller Resilienz Kriterien: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Z. Regionale Zusatzkriterien der LAG Bad Kissingen

Die Zusatzkriterien sind keine Pflichtkriterien können jedoch das Punkteergebnis verbessern.

| | | |
|---|---|--|
| Z 1 Zusatzpunkte für Beitrag zu weiteren Handlungszielen | | |
| 0 Punkte: | <i>Kein weiterer Beitrag</i> | |
| 1 Punkt: | <i>Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel</i> | |
| 2 Punkte: | <i>Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen</i> | |
| 3 Punkte: | <i>Beitrag zu drei weiteren Handlungszielen</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | | |

| | | |
|------------------------------------|---|--|
| Z 2 Öffentlichkeitsarbeit | | |
| 0 Punkte: | <i>Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind im Projekt nicht vorgesehen</i> | |
| 1 Punkt: | <i>Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind im Projekt vorgesehen</i> | |
| 2 Punkte: | <i>Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit oder öffentliche Projektpräsentation/ Pressearbeit sind konkreter Projektbestandteil und in der Kosten- und Finanzierungsplanung enthalten</i> | |
| 3 Punkte: | <i>Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Projektpräsentation/ Pressearbeit sind konkrete Projektbestandteile und in der Kosten- und Finanzierungsplanung enthalten</i> | |
| 1 Zusatzpunkt: | <i>Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit enthalten digitale Angebote</i> | |
| Begründung für die Punktevergabe: | | |

| | |
|---|--|
| Punktzahl regionale Zusatzkriterien der LAG (Z): | |
|---|--|

Gesamtbewertung

| | |
|--|--|
| Punktzahl Pflichtkriterien: Allgemeinkriterien (A) + Resilienzriterien (R): Max. 33 Punkte erreichbar, zur Projektauswahl: mind. 13 Punkte erforderlich. | |
| Zusatzpunkte (Z): Max. 7 Punkte erreichbar. | |
| Erreichte Punktzahl insgesamt: Max. 40 Punkte erreichbar, zur Projektauswahl: mind. 16 Punkte erforderlich. | |
| Erreichte Mindestpunktzahl aller Pflichtkriterien: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Projekt wurde ausgewählt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Bemerkung: | |

Bad Kissingen, den

.....

LAG-Management/ Mitglied des Lenkungsausschusses